



LANDESKRIMINALAMT
NIEDERSACHSEN

Abteilung 3, Dezernat 32
Zentralstelle Jugendsachen

JAHRESBERICHT JUGENDDELINQUENZ UND JUGENDGEFÄHRDUNG IN NIEDERSACHSEN 2017

Hannover, Mai 2018

Herausgeber:
LANDESKRIMINALAMT NIEDERSACHSEN, DEZERNAT 32
AM WATERLOOPLATZ 11, 30169 HANNOVER

JAHRESBERICHT
JUGENDDELINQUENZ UND
JUGENDGEFÄHRDUNG
IN NIEDERSACHSEN
2017

©Landeskriminalamt Niedersachsen, Hannover, 2018

Nachdruck oder Auswertung – auch auszugsweise – nur mit Quellenangaben gestattet

Redaktion: Zentralstelle Jugendsachen
Telefon: (0511) 26262-3241 bis 3244
FAX: (0511) 26262-3250
E-Mail: jugendsachen@lka.polizei.niedersachsen.de
Druck: Landeskriminalamt Niedersachsen
Internet: www.lka.niedersachsen.de

Inhaltsverzeichnis

	Vorbemerkung	6-7
	Begriffserläuterung	8
1	Allgemeine Erkenntnisse Jugenddelinquenz und –gefährdung im Überblick/Kernaussagen	9-12
1.1	Bekannt gewordene Fälle/Aufklärungsquote	11
1.2	Fallzahlen Minderjähriger	12
2	Tatverdächtige	13-25
2.1	Tatverdächtige	13
2.1.1	Minderjährige Tatverdächtige	13-15
2.2	Deutsche Tatverdächtige	16-17
2.3	Nichtdeutsche Tatverdächtige/Geflüchtete	17-20
2.4	Bevölkerung/Tatverdächtigenbelastungszahl	21-23
2.5	Junge Schwellen- und Intensivtäter(innen) (JuSIT)	24-25
3	Spezielle Deliktsbereiche	26-37
3.1	Rohheitsdelikte	26-31
3.1.1	Allgemeines	26-27
3.1.2	Körperverletzungen	27-30
3.1.3	Raubdelikte	30-31
3.2	Diebstahlskriminalität	32-
3.2.1	Allgemeines	32-33
3.2.2	Ladendiebstahl	33-35
3.3	Sachbeschädigung	35-37
4	Besondere Kriminalitätsformen	38-53
4.1	Drogenmissbrauch	38-41
4.2	Straftaten an Schulen/Rohheitsdelikte	41-47
4.2.1	Allgemeines/Fallzahlen	41-42
4.2.2	Tatverdächtige	42-43
4.2.3	Rohheitsdelikte an Schulen (Fälle/Tatverdächtige)	43-45
4.2.4	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten	45-47

4.3	Gruppenkriminalität Minderjähriger	47-49
4.4	Politisch motivierte Kriminalität	49-53
5	Jugendgefährdung	54-73
5.1	Erkenntnisse über minderjährige Opfer von Straftaten	54-55
5.2	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	56-57
5.2.1	Sexueller Missbrauch von Kindern	57
5.2.2	Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten	57-58
5.2.3	Kinderpornografie	58-59
5.3	Kindeswohlgefährdung	60-62
5.3.1	Misshandlung von Schutzbefohlenen	61-62
5.4	Jugendschutz	62-65
5.4.1	Zusammenarbeit mit anderen Behörden	62-63
5.4.2	Jugendschutzkontrollen	63-64
5.4.2.1	Allgemeine Kontrollen	63
5.4.2.2	Testkäufe	64
5.4.2.3	Shisha-Bar-Kontrollen	64
5.4.3	Jugendmedienschutz	65
5.5	Alkoholmissbrauch	65-68
5.6	Vermisste Minderjährige	69-71
5.7	Suizide und Suizidversuche Minderjähriger	72-73
6	Prävention	74-84
6.1	Allgemeines	74-76
6.2	Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention	77-84
6.2.1	Gewaltprävention	77-79
6.2.2	Suchtprävention	79-80
6.2.3	Prävention Mediensicherheit	80-81
6.2.4	Prävention Sexueller Missbrauch	81-82
6.2.5	Prävention Eigentumskriminalität	82
6.2.6	Prävention Zivilcourage	82
6.2.7	Prävention Politisch motivierte Kriminalität	83
6.2.8	Verkehrsunfallprävention	83-84
6.2.9	Prävention für die Zielgruppe Geflüchtete	84
7	Zusammenfassung und Fazit	85-86

Anlagen 1-7

Tatverdächtigenbelastungszahlen der Polizeidirektionen/ Polizeiinspektionen in Niedersachsen 2014-2017	1
Tatverdächtige Rohheitsdelikte 2008-2017	2
Tatverdächtige Diebstahlsdelikte 2008-2017	3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte 2008-2017	4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss 2008-2017	5
Erreichbarkeiten der Präventionsteams	6
Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention	7

Vorbemerkung

Mit dem vorliegenden Jahresbericht Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung in Niedersachsen 2017 wird einem feststehenden Bezieherkreis und neuen, interessierten Personen/Institutionen umfangreiches, themenbezogenes und statistisches Material an die Hand gegeben. Der Bericht unterteilt sich in die drei Bereiche: **Jugenddelinquenz, Jugendgefährdung und Prävention**. Neben dem aktuellen Stand der Entwicklung der Jugenddelinquenz und -gefährdung werden in dem Bericht die Tendenzen gegenüber den Vorjahren dargestellt und ggf. durch herausragende Fallbeispiele ergänzt.

Überwiegende Grundlage des Berichtes ist das Zahlenmaterial der **Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS)**¹ des Landes Niedersachsen für die Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen.

Die PKS enthält - mit Ausnahme der Staatsschutz- und Verkehrsdelikte - grundsätzlich alle **bei der Polizei bekannt gewordenen** Straftaten (inklusive der mit Strafe bedrohten Versuche). Die Erfassung erfolgt **nach** Abschluss der polizeilichen Ermittlungen bei Abgabe der Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft.

Bei der Interpretation der Daten der PKS ist generell zu beachten, dass diese Daten **nur** das „**Hellfeld**“ darstellen, somit hat ihre Aussagekraft Grenzen.

Die nicht bekannt gewordenen Straftaten bilden ein „**Dunkelfeld**“, das je nach Deliktsbereich unterschiedlich hoch ist. Erfahrungsgemäß ist das Dunkelfeld bei speziellen Delikten, wie z.B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und beim Ladendiebstahl sehr hoch.

In den landesweiten Jahresbericht des LKA Niedersachsen sind auch Erkenntnisse aus der Abteilung 3 (Analyse, Prävention, Ermittlung) und der Abteilung 4 (Polizeilicher Staatsschutz) des LKA Niedersachsen eingeflossen. Eingebracht wurden auch Erfahrungen und Erkenntnisse, die aus der engen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entstanden sind.

Weiterhin wurden die Jahresberichte der Polizeiinspektionen zur Bewertung herangezogen, da diese Berichte zahlreiche Informationen zur Situation der Jugenddelinquenz vor Ort enthalten. Interessierte können diese Berichte bei den Dienststellen anfordern. Erneut zeigen diese Berichte deutlich auf, dass die Entwicklung der Kriminalität vor Ort sehr unterschiedlich verläuft und von vielen verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Die im Landesbericht dargestellten PKS-Zahlen sind daher nicht unbedingt repräsentativ, wenn es um Jugenddelinquenz vor Ort geht.

Jugendsachbearbeitung in Niedersachsen

Im Jahr 2004 gab es organisatorischen Veränderungen innerhalb der Polizei, die zur Einrichtung der Fachkommissariate 6 (Jugend), Arbeitsfelder 4 (Jugend) und Präventionsteams führten. Damit wurde u.a. der Erkenntnis Rechnung getragen, dass Jugendsachbearbeitung nicht mit der Ermittlungstätigkeit in anderen Bereichen gleich zu setzen ist.

¹ Die Erhebung der PKS-Zahlen erfolgte mit dem Auswertungssystem „NIVADIS 2.0“, Stand: 16.01.18.

In der Folgezeit wurden diverse Konzepte/Richt- und Leitlinien erstellt bzw. gemeinsame Regelungen zwischen Innenministerium, Justizministerium, Kultusministerium und Sozialministerium zur Reduzierung der Jugenddelinquenz getroffen.

Niedersachsenweit gelten seit 2005 die Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen². Diese wurden durch das LKA Niedersachsen im Jahr 2017 überarbeitet und liegen dem Nds. Innenministerium vor.

Aus den Leitlinien ergibt sich auch, dass in Niedersachsen nach dem **Wohnortprinzip** verfahren wird, unabhängig vom Delikt. Ausnahmen bilden die besonders schweren Delikte bzw. die Verkehrsstraftaten.

Zudem werden Minderjährige nach dem „**Patenprinzip**“ betreut.

Gemäß Nds. Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter“ vom 22.12.14 gelten das Wohnort- und das Patenprinzip auch für diese Zielgruppe; einschließlich der Heranwachsenden (sonst Tatortprinzip).

Neben dem Aufzeigen von möglichen Konsequenzen delinquenten Handelns gegenüber den minderjährigen und heranwachsenden Schwellen- und Intensivtätern besteht somit ein wesentlicher Teil der Tätigkeit polizeilicher Jugendsachbearbeiter darin, ggf. eine weitergehende Betreuung für den Minderjährigen/Heranwachsenden zu initiieren. Die Herstellung bzw. die Aufrechterhaltung und Pflege dieser erforderlichen Kontakte mit anderen Institutionen erfordert eine hohe Zeitinvestition, die sich leider in keiner Statistik widerspiegelt.

Die Polizeidienstvorschrift (PDV) 382 kommt selbstverständlich auch in Niedersachsen zur Anwendung. Wie bereits in den vergangenen zwei Jahren angemerkt, befindet sich diese Vorschrift in der Überarbeitung.

² Leitlinien für die polizeiliche Bearbeitung von Jugendsachen; RdErl. MI vom 28.07.2005, LPP-3.14-51603/6

Begriffserläuterungen

Jugenddelinquenz

Unter Jugenddelinquenz wird die Delinquenz der Minderjährigen, d.h. die von Kindern und Jugendlichen verübten Straftaten, verstanden.

Jugendsachen

Jugendsachen sind alle polizeilichen Ermittlungsvorgänge in Straf- und Bußgeldverfahren gegen Kinder und Jugendliche.

Altersstruktur

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- Heranwachsender ist, wer 18, aber noch nicht 21 Jahre alt ist,
- Erwachsener im Sinne dieses Berichtes ist, wer 21 Jahre oder älter ist.

Bekannt gewordener Fall

ist jede im Straftatenkatalog aufgeführte rechtswidrige (Straf-)Tat einschließlich der mit Strafe bedrohten Versuche, denen eine (kriminal-) polizeilich bearbeitete Anzeige zugrunde liegt.

Aufgeklärter Fall

ist die Straftat, die nach dem (kriminal-) polizeilichen Ermittlungsergebnis mindestens ein Tatverdächtiger begangen hat, von dem grundsätzlich die rechtmäßigen Personalien (z.B. mittels Ausweisdokument, ED-Behandlung usw.) bekannt sind.

Tatverdächtiger (TV)

ist jeder, der nach dem polizeilichen Ermittlungsergebnis aufgrund zureichender tatsächlicher Anhaltspunkte verdächtig ist, eine rechtswidrige (Straf-)Tat begangen zu haben. Dazu zählen auch Mittäter, Anstifter und Gehilfen (Definitionen siehe §§ 25 ff. Strafgesetzbuch). **Schuldausschließungsgründe** oder mangelnde Deliktsfähigkeit bei der Tatverdächtigen Erfassung bleiben unberücksichtigt. Die PKS zählt als Tatverdächtige z.B. auch strafunmündige Kinder unter 14 Jahren. Als tatverdächtig wird auch erfasst, wer wegen Tod, Krankheit oder Flucht nicht verurteilt werden kann.

Zählweise für Tatverdächtige in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) – Echttatverdächtigenzählung

Die Zählung der Tatverdächtigen richtet sich seit 2008 nach den bundesweit gültigen Grundsätzen der „Straftatenspezifischen Tatverdächtigenzählung (SsTB)“.

Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)

sind Personen ausländischer Staatsangehörigkeit und Staatenlose sowie Personen mit untergeklärter Staatsangehörigkeit.

Opfer

im Sinne dieser Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich die mit Strafe bedrohte Handlung unmittelbar richtete.

Täter - Opfer - Beziehung

Bei der Erfassung der formellen bzw. individuellen sozialen Beziehung zwischen dem Opfer und dem Tatverdächtigen auf der Basis der PKS-Kataloge „Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung – formal und räumliche und/oder soziale Nähe“ ist die „Stellung des Opfers“, d.h. die Beziehung des Opfers gegenüber dem Tatverdächtigen, maßgeblich.

Tatverdächtigenbelastungszahl

ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.00 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils ohne Kinder unter 8 Jahren. Die TVBZ gibt Aufschluss darüber, wie belastet die jeweilige Altersgruppe im Vergleich zu anderen Altersgruppen der Bevölkerung tatsächlich ist.

1 Allgemeine Erkenntnisse

Jugenddelinquenz und Jugendgefährdung im Überblick

	2016	2017	Trend	Veränderung zum Vorjahr in %
Bekannt gewordene Fälle gesamt	561.963	526.120	↘	-6,38
Aufgeklärte Fälle gesamt	345.080	327.762	↘	-5,02
Aufgeklärte Fälle Minderjähriger	34.480	35.900	↗	4,12
Tatverdächtige gesamt	222.092	214.727	↘	-3,32
Tatverdächtige unter 18 Jahren	26.246	27.977	↗	6,60
Diebstahl insgesamt	8.886	9.689	↗	9,04
Ladendiebstahl	5.097	5.848	↗	14,73
Rohheitsdelikte	7.072	7.327	↗	3,61
Raubdelikte	525	591	↗	12,57
Körperverletzung	5.795	6.003	↗	3,59
vorsätzlich leichte Körperverletzung	3.682	3.818	↗	3,69
gefährl./schwere Körperverletzung	2.445	2.548	↗	4,21
Sachbeschädigung	3.669	4.108	↗	11,97
Verstöße gg. das BtMG	4.274	4.730	↗	10,67
Minderjährige nichtdeutsche Tatverdächtige	6.060	5.972	↘	-1,45
Minderjährige Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss	1.777	1.795	↗	1,01
Straftaten im Schulkontext	4.199	5.556	↗	32,32
Junge Schwellen-u. Intensivtäter(innen) (JuSIT)	52	57	↗	9,62
Bevölkerung bis 18 Jahren	1.322.320	1.330.408	↗	0,61
TVBZ-Gesamt (über 8 bis unter 18 Jahre)	3.297	3.530	↗	7,07
TVBZ-Kinder	1.294	1.560	↗	20,56
TVBZ-Jugendliche	5.879	6.104	↗	3,83
Opfer von Straftaten (0- 18 Jahre)	16.437	15.725	↘	-4,33
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	2.633	2.589	↘	-1,67
Rohheitsdelikte	13.736	13.078	↘	-4,79
Straftaten gegen das Leben	43	38	↘	-11,63
Misshandlung von Schutzbefohlenen	457	344	↘	-24,73

Kernaussagen

1. Die Anzahl der aufgeklärten Fälle, die von Minderjährigen begangen worden sind, ist nach zehn Jahren des stetigen Rückganges 2017 angestiegen (+4,12%). Die Zunahme ist fast ausschließlich auf die Fälle mit Kindern als TV zurückzuführen, diese steigen gegenüber 2016 um +20,21%, während die Fälle mit jugendlichen TV lediglich um +0,85% zunehmen.
2. Im Zehn-Jahresvergleich gab es ebenfalls erstmals wieder einen Anstieg der TV-Zahlen Minderjähriger um insgesamt 6,6%, obwohl die Anzahl der Gesamt-TV mit -3,32% leicht rückläufig ist.

Besonders betroffen durch tatverdächtige Kinder sind folgende Delikte:

• Rohheitsdelikte	+11,83%
• Einfacher Diebstahl	+19,36%
• Ladendiebstahl	+27,78%
• Schwerer Diebstahl	+42,65%
• Allgemeine Verstöße mit Cannabis	+26,32%

Hauptsächlich wurden alle ansteigenden Straftaten durch männliche Kinder verursacht.

Die deutliche Zunahme bei den tatverdächtigen Kindern (+20,94%) setzt sich fort bei den deutschen Kinder (+19,42%), den nicht alleinhandelnden Kindern (+17,04%) und den nichtdeutschen Kindern (+25,81%).

3. Im Schulkontext sind sowohl die Fallzahlen (+32%) als auch die TV-Zahlen (+31,46%) sehr stark angestiegen.
4. Die Anzahl der tatverdächtigen minderjährigen Flüchtlinge ist um -11,54% zurückgegangen.
5. Zudem wurde ein erneuter Anstieg der minderjährigen TV im Bereich der Rauschgiftdelikte (+10,67 %) festgestellt, ca. 3/4 der TV davon im Bereich der Cannabisdelikte (+9,03%).

1.1 Bekannt gewordene Fälle

Im Berichtsjahr wurden bei der nds. Polizei 526.120 Straftaten (Vorjahr 561.963) erfasst. Damit sind die Fallzahlen deutlich rückläufig (-35.843 bzw. -6,38%).

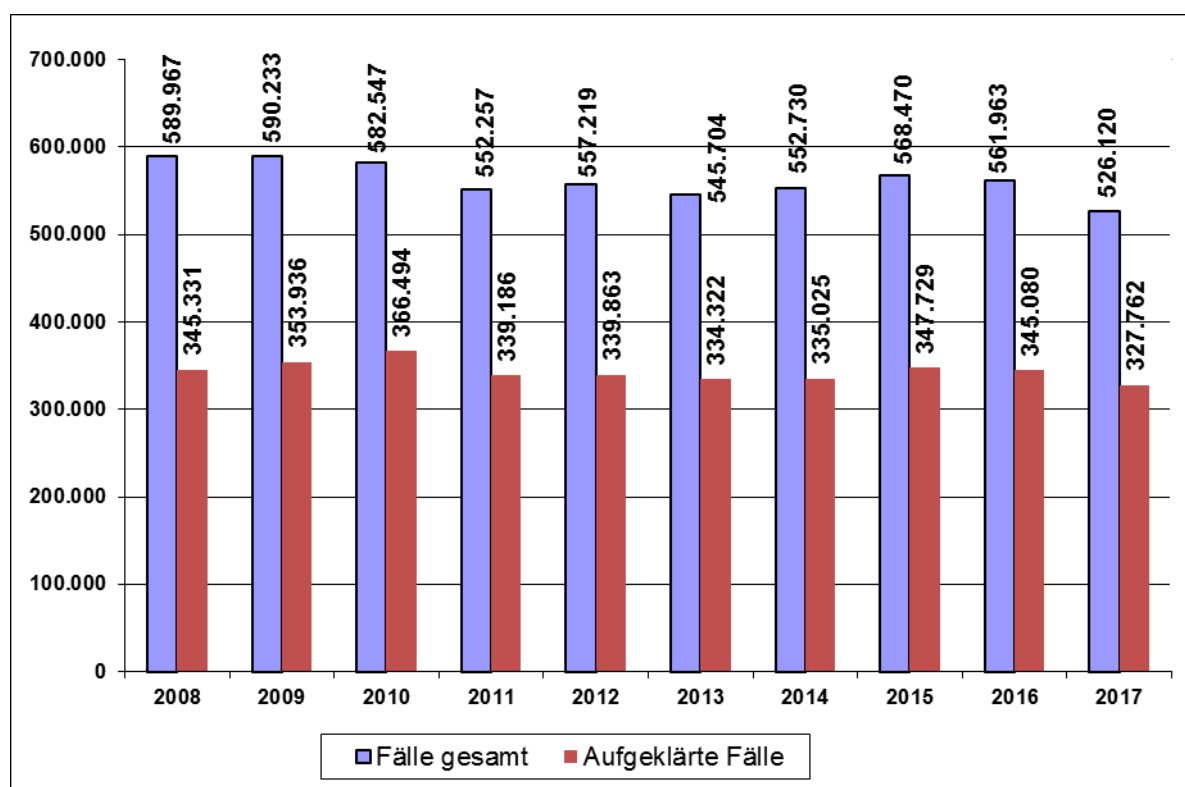
Die registrierte Kriminalität geht in den meisten Kriminalitätsbereichen zurück. Oft wird ein Stand erreicht, wie es ihn noch nie oder nur selten in den letzten 10 Jahren gegeben hat.

Die landesweite Aufklärungsquote liegt bei 62,30% und damit um 0,89PP über dem Wert des Vorjahres. Somit wurde der zweithöchste Wert in den letzten zehn Jahren erreicht.

Hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung in den einzelnen Dienststellenbereichen gibt es größere Unterschiede. Die Fallzahlen werden stets von diversen Faktoren beeinflusst, wie z.B. von der Umsetzung und der Wirkung neuer Konzepte, landesweiten Schwerpunktsetzungen, aktuellen Medienberichterstattungen, größeren Umfangsverfahren, durchgeführten Präventionsmaßnahmen und natürlich dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung. Wenn man somit Rückschlüsse auf präventive oder operative Maßnahmen ziehen will, heißt das, dass die Fall- und Tatverdächtigenzahlen auf Ortsebene heruntergebrochen werden müssen.

So sind z.B. die Fallzahlen in Stade, Cuxhaven, Burgdorf, Hameln-Pyrmont/Holzwinden, Wilhelmshaven/Friesland und im Heidekreis angestiegen, während alle anderen Polizeiinspektionen sinkende Fallzahlen aufweisen.

Grafik 1: Bekannt gewordene und aufgeklärte Fälle (2008-2017)



Weitere Angaben zur Entwicklung der landesweiten Fallzahlen sind dem Jahresbericht Polizeiliche Kriminalstatistik 2017 (PKS-Bericht) zu entnehmen. Dieser ist im Internet unter www.lka.niedersachsen.de abrufbar.

1.2 Fallzahlen Minderjähriger

In den nachfolgenden Phänomenbeschreibungen zur Situation der Delinquenz Minderjähriger erfolgt **keine** Herausrechnung der ausländerrechtlichen Verstöße, um eine Fortschreibung des Jahresberichtes zu gewährleisten.

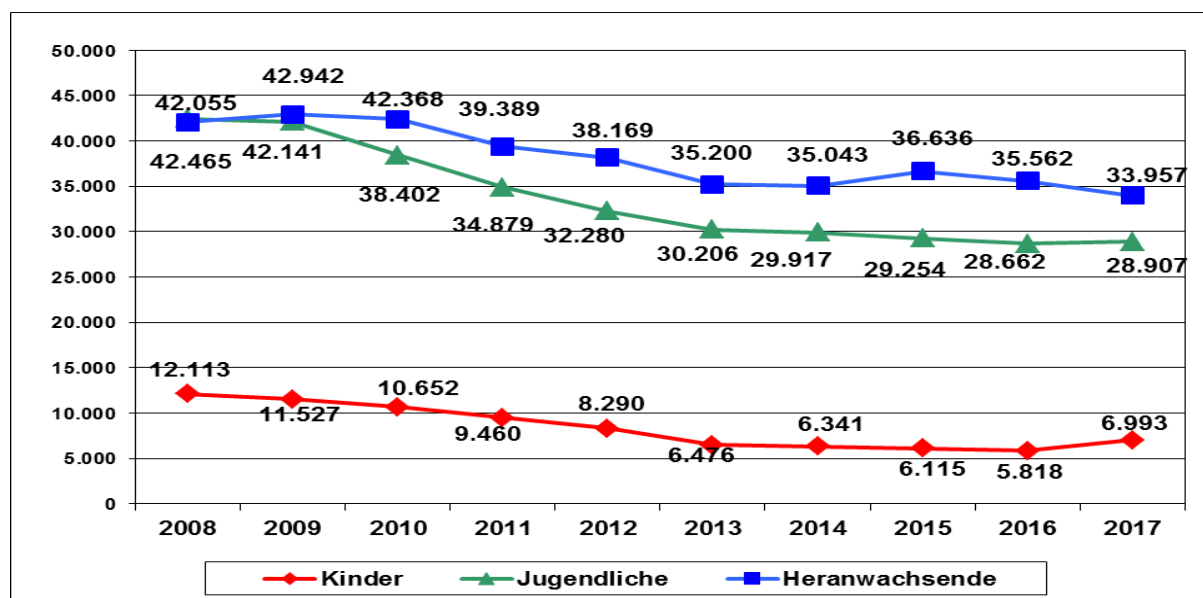
Im Folgenden wird zunächst die Anzahl der von Minderjährigen begangenen aufgeklärten Fälle dargestellt. Diese Fallzahlen weichen deutlich von den Tatverdächtigenzahlen Minderjähriger ab. Ein Grund dafür ist u.a., dass gerade im Jugendbereich wenige Täter eine Vielzahl von Straften begehen, d.h. mehrfach auffällig werden.

Unter den 327.762 im Jahr 2017 aufgeklärten Fällen (Vorjahr 345.080) befanden sich 35.900 Fälle (Vorjahr 34.480), bei denen Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige aufgetreten sind. Somit hat sich der stete Rückgang in den letzten 10-Jahren nicht mehr fortgesetzt. Die aktuellen Zahlen liegen - trotz des diesjährigen Anstiegs von 4,12% - jedoch noch deutlich unter den Zahlen der Jahre 2008-2012. Im Vergleich zum Jahr 2008 ergibt sich ein Rückgang von 34%. Der zu beobachtende Rückgang bei den Minderjährigen hat sich 2017 insbesondere bei den Kindern umgekehrt. Hier ist ein Plus von 20% (Vorjahr -4,86%) zu beobachten. Im Vergleich 2008 zu 2017 sind die aufgeklärten Fälle mit Beteiligung von Kindern aber immer noch um 42% gesunken, bei den Jugendlichen um 32%.

Tabelle 1: Aufgeklärte Fälle nach Alter (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung
Kinder	12.113	11.527	10.652	9.460	8.290	6.476	6.341	6.115	5.818	6.993	20,20
Anteil in %	3,51	3,26	2,91	2,78	2,43	1,94	1,89	1,75	1,69	2,13	0,44
Jugendliche	42.465	42.141	38.402	34.879	32.280	30.206	29.917	29.254	28.662	28.907	0,85
Anteil in %	12,30	11,91	10,48	10,28	9,49	9,03	8,93	8,41	8,30	9,00	0,70
Minderjährige gesamt	54.578	53.668	49.054	44.339	40.570	36.682	36.258	35.369	34.480	35.900	4,12
Heranwachsende	42.055	42.942	42.368	39.389	38.169	35.200	35.043	36.636	35.562	33.957	-4,51

Grafik 2: Fallzahlen Minderjähriger (2008-2017)



Insgesamt wurden 10,95% aller aufgeklärten Fälle Minderjährigen zugerechnet (Vorjahr 9,99%). Die Anteile in den Polizeiinspektionen schwanken zwischen 9% (PI Wolfsburg/Helmstedt, PI Burgdorf, PI Goslar, PI Braunschweig) und 14% (PI Cuxhaven, PI Gifhorn). In der Regel bewegen sich die Zahlen wie im vergangenen Jahr zwischen 10% und 12%.

2 Tatverdächtige

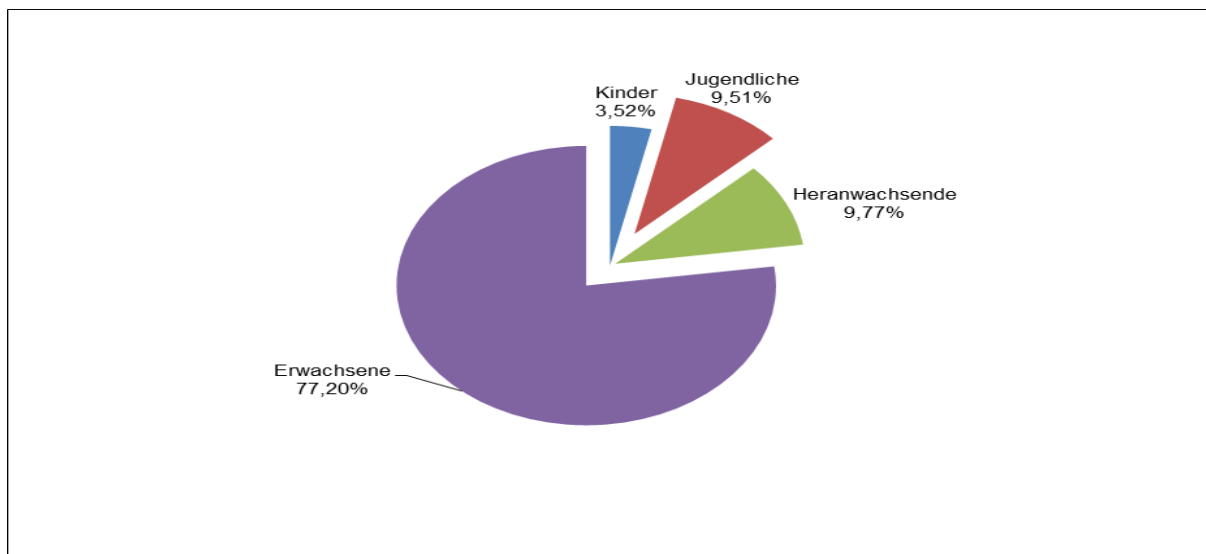
2.1 Tatverdächtige

In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 214.727 Tatverdächtige (Vorjahr 222.092) verzeichnet. Damit sind die TV-Zahlen erneut zurückgegangen (-3,32%). Dies ist sicherlich auch eine Folge des Rückganges der bekanntgeworden bzw. aufgeklärten Fälle.

Bei 77,20% der Tatverdächtigen handelt es sich um Erwachsene. 9,77% der TV waren Heranwachsende.

Bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen-gesamt ist ein Rückgang von -5,76% festzustellen. Nach den deutlichen Anstiegen in den Jahren 2015/2016 sind die TV-Zahlen der nichtdeutschen Minderjährigen um -1,45% gesunken. (siehe Ziffer 2.3).

Grafik 3: Anteile der Tatverdächtigen nach Alter (2017)



Bis auf die Polizeiinspektionen Wolfsburg/Helmstedt, Wilhelmshaven/Friesland, Stade, und Heidekreis verzeichnen die übrigen Dienststellen ebenfalls zurückgehende TV-Zahlen.

2.1.1 Minderjährige Tatverdächtige

Entgegen der Gesamtentwicklung haben sich die TV-Zahlen der Minderjährigen erstmals wieder erhöht.

Seit 2008 (42.725 minderjährige TV) waren sinkende TV-Zahlen bei den Minderjährigen zu beobachten. Dieser Rückgang lag teilweise im zweistelligen Bereich.

Seit 2013 schwankt die Zahl der minderjährigen TV zwischen 26.000 und 27.000 TV.

Im Berichtsjahr waren 27.977 Tatverdächtige jünger als 18 Jahre. Damit sind 1.731 Minderjährige mehr als im Vorjahr polizeilich auffällig geworden (+6,60%).

2017 gab es erheblich mehr tatverdächtige Kinder (+20,94%; Vorjahr -5,26%) und +2,11% mehr Jugendliche (Vorjahr -1,74%).

Minderjährige stellen damit ca. 13% der Gesamttatverdächtigen. Unverändert stellen Kinder ca. 27% der 27.977 Minderjährigen und Jugendliche 73%.

Bei den 7.559 tatverdächtigen Kindern lag der Schwerpunkt mit 4.189 TV in der Altersgruppe der 12- bis 13-Jährigen, jedoch befanden sich auch 370 Kinder im Alter von 0 bis 5 Jahren

unter den minderjährigen TV. 26 davon haben Diebstahlsdelikte begangen, 32 eine Sachbeschädigung. 277 Kinder dieser Altersgruppe wurden wegen eines Verstoßes gegen das Aufenthaltsgesetz, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU registriert.

Der Altersschwerpunkt der 20.418 Jugendlichen lag mit 11.882 TV in der Altersgruppe 16 bis 17 Jahre.

7.387 minderjährige Tatverdächtige (Vorjahr 7.150) waren im Berichtsjahr weiblich. Ihr Anteil an den minderjährigen TV beträgt 26,4% (Vorjahr 27,2%) und liegt damit immer noch über dem Anteil der weiblichen Tatverdächtigen-Gesamt (24,1%).

Die 20.590 männlichen minderjährigen TV stellen nach wie vor die Mehrheit der 27.977 TV (73,6%).

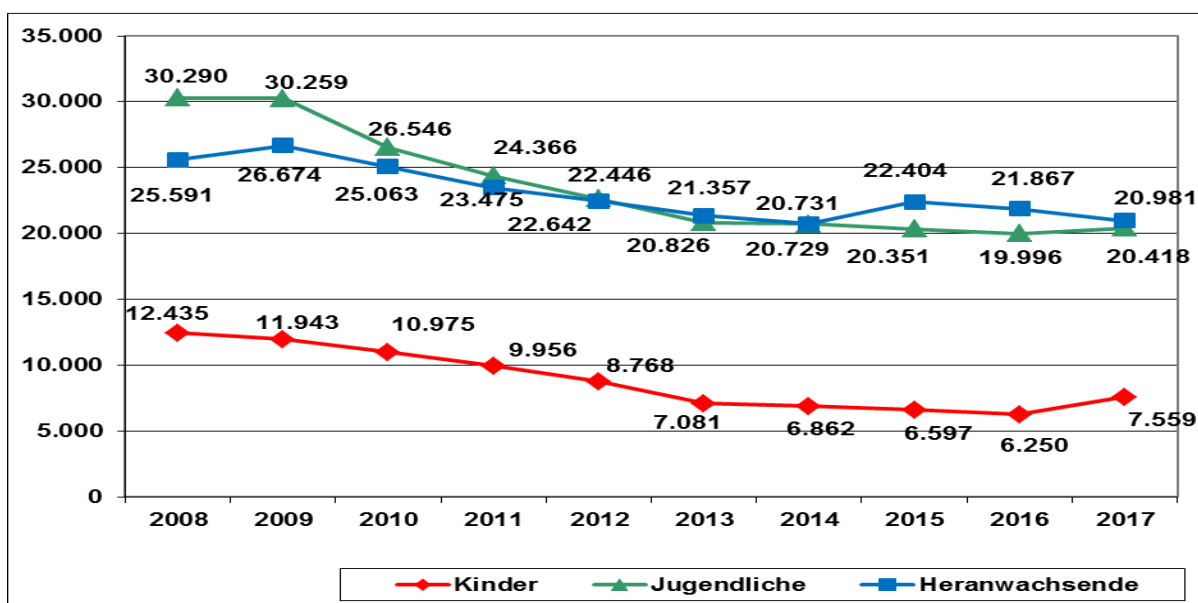
Im 10-Jahresvergleich wurden 34,52% weniger Minderjährige ermittelt, während bei den Gesamttatverdächtigen **nur** ein Rückgang von 9,55% vorhanden ist. Gleichzeitig ist aber der Anteil der Minderjährigen an den TV-gesamt von 18% im Jahr 2008 – trotz des diesjährigen Anstieges - immer noch sehr deutlich - auf 13,03% gesunken.

Tabelle 2: Minderjährige Tatverdächtige (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	237.406	242.350	233.063	223.419	220.124	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	-3,32
Kinder	12.435	11.943	10.975	9.956	8.768	7.081	6.862	6.597	6.250	7.559	20,94
männlich	9.096	8.675	7.985	7.192	6.520	5.015	4.902	4.654	4.361	5.417	24,21
weiblich	3.339	3.268	2.990	2.764	2.248	2.066	1.960	1.943	1.889	2.142	13,39
Jugendliche	30.290	30.259	26.546	24.366	22.642	20.826	20.729	20.351	19.996	20.418	2,11
männlich	21.965	21.967	18.872	17.451	16.153	14.793	14.751	14.853	14.735	15.173	2,97
weiblich	8.325	8.292	7.674	6.915	6.489	6.033	5.978	5.498	5.261	5.245	-0,30
Minderjährige gesamt	42.725	42.202	37.521	34.322	31.410	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	6,60
Heranwachsende	25.591	26.674	25.063	23.475	22.446	21.357	20.731	22.404	21.867	20.981	-4,05
männlich	20.360	21.237	19.700	18.460	17.657	16.592	16.157	17.660	17.322	16.686	-3,67
weiblich	5.231	5.437	5.363	5.015	4.789	4.765	4.574	4.744	4.545	4.295	-5,50

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Veränderungen im Verlauf der letzten 10 Jahre.

Grafik 4: Tatverdächtige (2008-2017)



Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, sind Jugendliche gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil (4,29%) immer noch deutlich häufiger an Straftaten beteiligt (Tatverdächtigenanteil 9,5%).

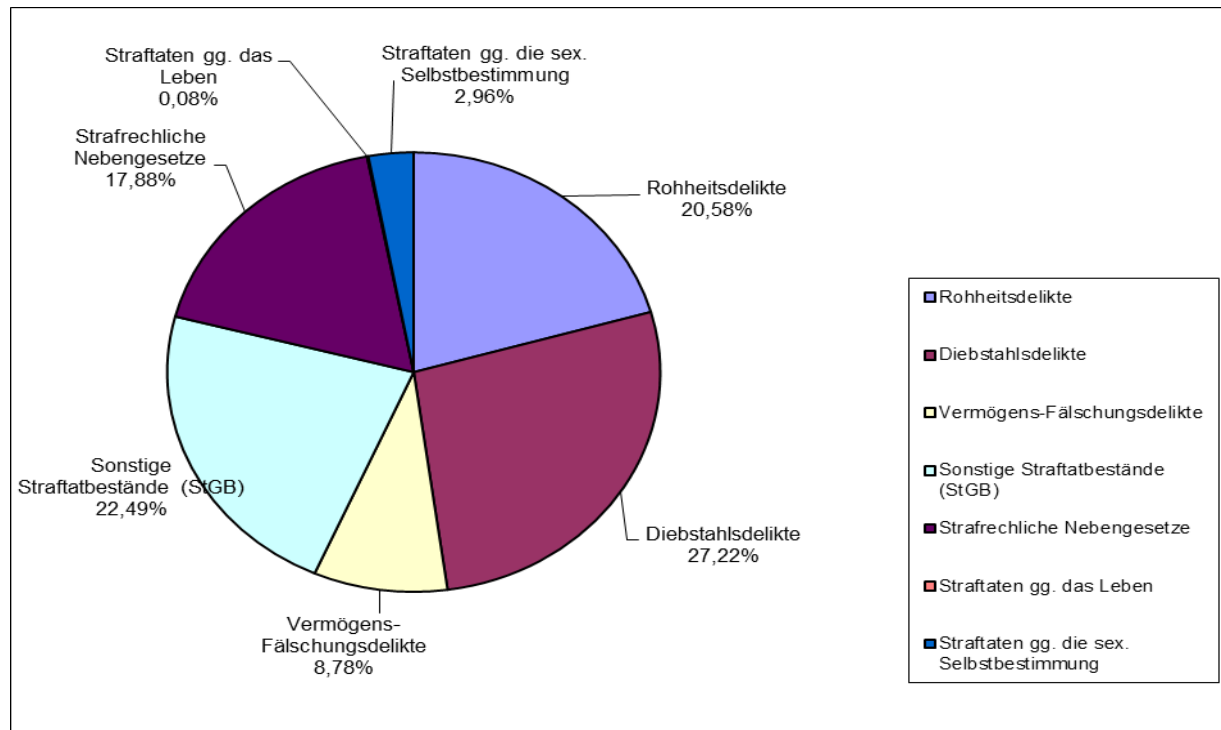
Tabelle 3: Vergleich Bevölkerungsanteil/Tatverdächtigenanteil (2013-2017)

	Bevölkerungsanteil in %					Tatverdächtigenanteil in %				
	2013	2014	2015	2016	2017	2013	2014	2015	2016	2017
Kinder	12,47	12,40	12,35	12,39	12,53	3,27	3,15	2,88	2,81	3,52
Jugendliche	4,43	4,46	4,39	4,29	4,21	9,62	9,53	8,90	9,0	9,51
Minderjährige gesamt	16,90	16,86	16,74	16,68	16,74	12,89	12,68	11,78	11,81	13,03
Heranwachsende	3,37	3,29	3,34	3,34	3,47	9,87	9,53	9,80	9,85	9,77

Die für Niedersachsen dargestellte Entwicklung kann nicht auf alle Dienststellenbereiche übertragen werden. Während im Land Niedersachsen sowohl die minderjährigen TV-gesamt als auch die Kinder und Jugendlichen steigende Zahlen aufweisen, gibt es Dienststellen, die eine abweichende Entwicklung aufweisen.

So haben sich z.B. die Zahlen der minderjährigen TV in Wilhelmshaven/Friesland, Oldenburg/Ammerland, Northeim/Osterode, Hildesheim, Diepholz, Emsland/Grafschaft Bentheim entgegen dem Landestrend entwickelt.

Grafik 5: Verteilung der tatverdächtigen Minderjährigen nach Delikten 2017



2.2 Deutsche Tatverdächtige

Die deutschen TV-gesamt weisen - wie im vergangenen Jahr - sinkende TV-Zahlen auf.

Die Anzahl der deutschen TV-gesamt fiel um -2,36% (Vorjahr -2,79%). Seit zehn Jahren sind die TV-Zahlen der deutschen Minderjährigen stets zurückgegangen, teilweise zweistellig. Im Berichtsjahr weisen diese Zahlen - analog zu der Gesamtzahl der minderjährigen TV - eine Steigerung auf. Insgesamt wurden +9% mehr Minderjährige als Täter ermittelt. Wie bei den Kindern-gesamt fiel auch bei der Gruppe der deutschen Kinder der Anstieg mit +19,42% sehr deutlich aus. Die Zahl der Jugendlichen hat sich um 5,80% erhöht.

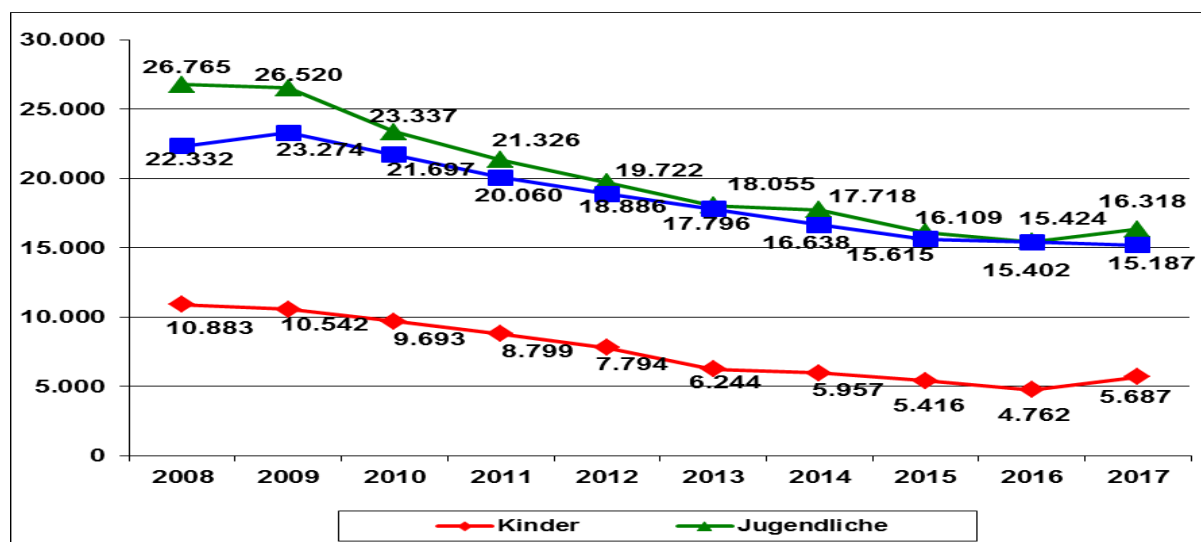
Auch hat sich der Anteil der deutschen Tatverdächtigen an den 214.727 TV-gesamt erhöht und liegt bei 72,69% (Vorjahr 69,79%). Unter den 156.104 deutschen TV befanden sich 3,64% Kinder (Vorjahr 2,97%) und 10,45% Jugendliche (Vorjahr 9,64%), womit sich ihr Anteil an den deutschen TV-gesamt erstmal seit 2008 wieder erhöht hat (+1,47PP).

Insgesamt sind 78,65% (Vorjahr 76,91%) der 27.977 minderjährigen TV-gesamt Deutsche. Die 22.005 deutschen Minderjährigen unterteilen sich in 25,84% Kinder und 74,16% Jugendliche. Der prozentuale Anteil der 5.973 weiblichen deutschen minderjährigen TV an den deutschen Minderjährigen liegt bei 27,14%.

Tabelle 4: Deutsche Tatverdächtige (2008-2017)

Deutsche TV	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	203.627	206.216	196.922	186.171	181.145	175.546	171.402	164.482	159.885	156.104	-2,36
männlich	153.340	154.946	146.854	139.369	135.351	130.021	126.356	120.612	118.330	115.601	-2,31
weiblich	50.287	51.270	50.068	46.802	45.794	45.525	45.046	43.870	41.555	40.503	-2,53
Kinder	10.883	10.542	9.693	8.799	7.794	6.244	5.957	5.416	4.762	5.687	19,42
männlich	7.930	7.641	7.022	6.332	5.793	4.432	4.269	3.845	3.379	4.188	23,94
weiblich	2.953	2.901	2.671	2.467	2.001	1.812	1.688	1.571	1.383	1.499	8,39
Jugendliche	26.765	26.520	23.337	21.326	19.722	18.055	17.718	16.109	15.424	16.318	5,80
männlich	19.275	19.090	16.435	15.123	14.008	12.782	12.483	11.527	11.029	11.844	7,39
weiblich	7.490	7.430	6.902	6.203	5.714	5.273	5.235	4.582	4.395	4.474	1,80
Minderjährige gesamt	37.648	37.062	33.030	30.125	27.516	24.299	23.675	21.525	20.186	22.005	9,01
Anteil an TV-Gesamt	18,49	17,97	16,77	16,18	15,19	13,84	13,81	13,08	12,62	14,09	1,47
Heranwachsende	22.332	23.274	21.697	20.060	18.886	17.796	16.638	15.615	15.402	15.187	-1,40
männlich	17.677	18.505	16.992	15.727	14.807	13.799	12.898	12.052	11.892	11.798	-0,79
weiblich	4.655	4.769	4.705	4.333	4.079	3.997	3.740	3.563	3.510	3.389	-3,45

Grafik 6: Deutsche Tatverdächtige (2008-2017)



Bis auf die Polizeiinspektionen Garbsen, Northeim/Osterode, Wilhelmshaven/Friesland, Diepholz, Emsland/Grafschaft-Bentheim und Oldenburg-Stadt/Ammerland weisen alle anderen Dienststellenbereich ebenfalls Anstiege bei den minderjährigen deutschen TV auf – trotz sinkender Gesamtzahlen der deutschen TV.

Die in den letzten Jahren vorgenommenen Vergleiche, hinsichtlich der Tatsache, ob deutsche Minderjährige andere Delikte begehen als nichtdeutsche Minderjährige, hat aufzeigt, dass es bei der Deliktsbegehung keine großen Unterschiede gibt.

2.3 Nichtdeutsche Tatverdächtige/Geflüchtete

Bevölkerung

Zum Stichtag 31.12.2016³ lebten 677.390 (Vorjahr 632.186) Ausländer in Niedersachsen. Dies entspricht einem Anteil von 8,52% an der Gesamtbevölkerung (Vorjahr 7,98%). Darunter befanden sich 123.426 (Vorjahr 103.687) Minderjährige. Damit ergibt sich ein Zuwachs von 19% gegenüber der Bevölkerung Minderjähriger zum 31.12.2015. War in den vergangenen Jahren fast jeder 6./7. hier registrierte Ausländer noch nicht volljährig, ist es nun fast jeder fünfte, eine Folge der Zuwanderung.

Der Anteil der registrierten minderjährigen Ausländer an den **1.330.408** in Niedersachsen wohnhaften Minderjährigen, liegt bei 9,27% und damit erneut über dem Wert des Vorjahres (7,84%). Deutsche mit Migrationshintergrund werden nicht als Ausländer erfasst; sie gelten als Deutsche.

Als „Nichtdeutsche Tatverdächtige“ im Sinne der PKS werden Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (auch Touristen) und Staatenlose erfasst.

Nichtdeutsche Tatverdächtige bei Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

Bei Betrachtung der PKS-Zahlen der Nichtdeutschen ist zu berücksichtigen, dass es Straftaten gibt, die ausschließlich von Nichtdeutschen begangen werden können.

Zu nennen sind hier die Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Anzahl dieser Tatverdächtigen auf. Ersichtlich ist die erhebliche Veränderung im Jahr 2015. 2017 haben sich die Zahlen langsam wieder normalisiert.

³ Landesamt für Statistik (LSN) 2017; Bevölkerung am 31.12.16; (Basis Zensus)
Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32, Zentralstelle Jugendsachen

Tabelle 5: Nichtdeutsche Tatverdächtige; Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	3.088	3.250	2.913	3.312	4.406	5.407	6.974	19.552	9.030	6.925	-23,31
männlich	2.390	2.511	2.229	2.460	3.194	3.825	5.188	14.920	7.145	5.063	-29,14
weiblich	698	739	684	852	1.212	1.582	1.786	4.632	1.885	1.862	-1,22
Kinder	18	17	26	32	48	56	125	202	345	535	55,07
männlich	11	8	22	20	31	35	79	130	203	293	44,33
weiblich	7	9	4	12	17	51	46	72	142	242	70,42
Jugendliche	178	239	207	246	308	379	529	1.567	989	528	-46,61
männlich	133	203	161	189	219	261	410	1.263	821	409	-50,18
weiblich	45	36	46	57	89	118	119	304	168	119	-29,17
Minderjährige gesamt	196	256	233	278	356	435	654	1.769	1.334	1.063	-20,31
Heranwachsende	273	346	262	331	460	482	801	2.660	1.275	773	-39,37
männlich	227	261	198	250	350	355	642	2.187	1.087	639	-41,21
weiblich	46	85	64	81	110	127	159	473	188	134	-28,72

Die nachfolgenden Tabellen und Berechnungen beziehen sich wie in den letzten Jahren auch auf die Gesamtzahlen der nichtdeutschen Tatverdächtigen.

Tabelle 6: Überblick NDTV (2012-2017)

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV) gesamt	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	-5,76
Anteil NDTV an TV gesamt in %	17,70	18,89	21,21	28,08	28,01	27,30	-0,71
Nichtdeutsche minderjährige TV	3.894	3.608	3.916	5.243	6.060	5.972	-1,45
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt in %	12,39	12,92	14,01	19,45	23,09	21,34	-1,75

Minderjährige nichtdeutsche Tatverdächtige

Während die Gesamtzahl der NDTV um -5,76% zurückgegangen ist, gab es bei den Minderjährigen nur einen Rückgang von -1,45%.

Auch bei den Nichtdeutschen sind es die TV-Zahlen der Kinder, die deutlich angestiegen sind und somit das Gesamtergebnis der Minderjährigen erheblich beeinflussen, trotz des Rückganges von 472 tatverdächtigen Jugendlichen.

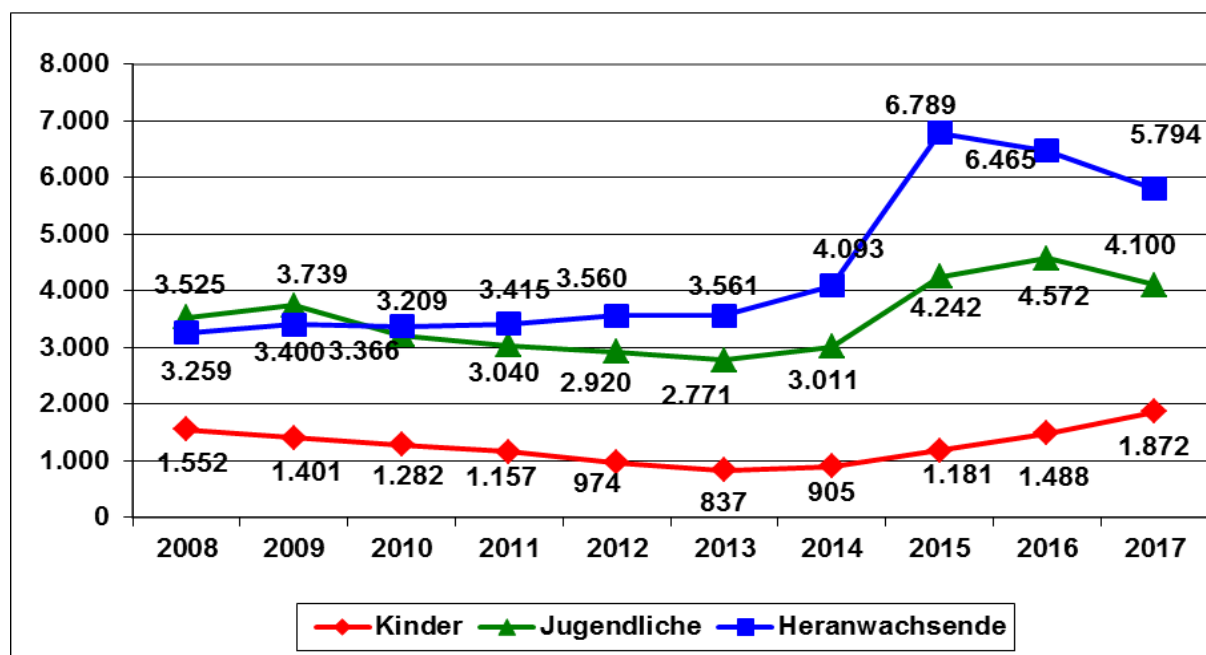
Der Anteil der Minderjährigen an den NDTV-gesamt liegt bei 10,18% (Vorjahr 9,74%). Erhöht hat sich in der Folge auch der Anteil der Kinder (3,19%) an den NDTV-gesamt, während dieser bei den Jugendlichen von 7,35% auf 6,99% gesunken ist.

Auch bei den minderjährigen nichtdeutschen Tatverdächtigen dominiert das männliche Geschlecht mit 76%.

Tabelle 7: Nichtdeutsche Tatverdächtige (2008-2017)

Nichtdeutsche TV	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	33.779	36.134	36.141	37.248	38.979	40.885	46.167	64.220	62.207	58.623	-5,76
männlich	26.779	28.509	28.624	29.506	30.665	31.839	36.276	50.940	50.426	47.347	-6,11
weiblich	7.000	7.625	7.517	7.742	8.314	9.046	9.891	13.280	11.781	11.276	-4,29
Kinder	1.552	1.401	1.282	1.157	974	837	905	1.181	1.488	1.872	25,81
männlich	1.166	1.034	963	860	727	583	633	809	982	1.229	25,15
weiblich	386	367	319	297	247	254	272	372	506	643	27,08
Jugendliche	3.525	3.739	3.209	3.040	2.920	2.771	3.011	4.242	4.572	4.100	-10,32
männlich	2.690	2.877	2.437	2.328	2.145	2.011	2.268	3.326	3.706	3.329	-10,17
weiblich	835	862	772	712	775	760	743	916	866	771	-10,97
Minderjährige gesamt	5.077	5.140	4.491	4.197	3.894	3.608	3.916	5.423	6.060	5.972	-1,45
männlich	3.856	3.911	3.400	3.188	2.872	2.594	2.901	4.135	4.688	4.558	-2,77
weiblich	1.221	1.229	1.091	1.009	1.022	1.014	1.015	1.288	1.372	1.414	3,06
Heranwachsende	3.259	3.400	3.366	3.415	3.560	3.561	4.093	6.789	6.465	5.794	-10,38
männlich	2.683	2.732	2.708	2.733	2.850	2.793	3.259	5.608	5.430	4.888	-9,98
weiblich	576	668	658	682	710	768	834	1.181	1.035	906	-12,46

Grafik 7: Nichtdeutsche Tatverdächtige (2008-2017)



Bei der Interpretation der TV-Zahlen minderjähriger Nichtdeutscher darf nicht außer Acht gelassen werden, dass wie bereits oben angeführt, im Jahr 2017 mehr minderjährige Ausländer in Niedersachsen gelebt haben, die entwicklungsbedingt auch anfälliger für Straftaten sind.

Während in den vergangenen Jahren die erheblichen Zunahmen der TV-Zahlen bei den Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asylverfahrens- und das Freizügigkeitsgesetz/EU den Anstieg bei den minderjährigen NDTV verursacht haben, sind es im Jahr 2017 nur ein Fünftel der von ihnen begangenen Straftaten. Derzeit lassen sich keine konkreten Delikte herausfiltern, da fast alle jugendtypischen Deliktsbereiche betroffen sind. Trotz allem konnte aber insgesamt ein Rückgang von -1,45% bei den minderjährigen NDTV registriert werden.

Minderjährige Geflüchtete als Tatverdächtige

Die TV-Zahlen der minderjährigen Flüchtlinge sind insgesamt um -11,54% gesunken (von 3.561 TV auf 3.150 TV). Jedoch muss hier zwischen Kindern und Jugendlichen differenziert werden. Während bei Jugendlichen die TV-Zahlen um -23,05% gesunken sind, gab es bei den Flüchtlingskindern einen Anstieg (von 832 TV auf 1.050 TV) um +26,20%.

Tabelle 8: Tatverdächtige Geflüchtete (mit dem Status Asylbewerber+Duldung+Kontingent+Unerlaubter Aufenthalt)

Gesamtstraftaten	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	12.875	30.238	26.040	22.284	-14,42
männlich	10.119	24.068	21.863	18.424	-15,73
weiblich	2.756	6.170	4.177	3.860	-7,59
Kinder	290	514	832	1.050	26,20
männlich	195	354	530	692	30,57
weiblich	95	160	302	358	18,54
Jugendliche	903	2.308	2.729	2.100	-23,05
männlich	727	1.892	2.361	1.804	-23,59
weiblich	176	416	368	296	-19,57
Minderjährige gesamt	1.193	2.822	3.561	3.150	-11,54
Heranwachsende	1.503	4.085	3.576	3.031	-15,24
männlich	1.257	3.461	3.149	2.700	-14,26
weiblich	246	624	427	331	-22,48

Der Anstieg bei den Kindern ist hauptsächlich auf die Zunahme im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU zurückzuführen (+54,71%).

Mitursächlich hierfür sind Verfahren der Bundespolizei, die im Rahmen der freiwilligen Ausreise bei albanischen Staatsangehörigen eingeleitet worden sind. Hierbei sind zu einem erheblichen Teil auch Kinder unter sechs Jahren festzustellen.

Die TV-Zahlen der **Jugendlichen** sind um gut -23% gesunken, insbesondere im Bereich der Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU (-47%), d.h. die Jugendlichen sind „in Deutschland angekommen“.

Minderjährige Flüchtlinge haben keine merklich anderen Straftaten als deutsche Minderjährige begangen. So sind auch bei minderjährigen Flüchtlingen Körperverletzungen (708 TV) oder Ladendiebstähle (529 TV) zu verzeichnen. Aber während der Ladendiebstahl bei Kindern-Gesamt im Berichtsjahr extrem gestiegen ist, ging die TV-Zahl bei minderjährigen Flüchtlingskindern in diesem Deliktsbereich um -5,58% zurück.

Die Gesamtentwicklung kann als positiv bezeichnet werden.

2.4 Bevölkerung/Tatverdächtigenbelastungszahl (TVBZ)

Bei der Betrachtung der Kriminalität darf die Entwicklung der Bevölkerungssituation nicht außer Acht gelassen werden. Für das Berichtsjahr wurden die vom Nds. Landesamt für Statistik übersandten Bevölkerungszahlen, Stand 31.12.16 (Basis Zensus) den Berechnungen zugrunde gelegt.

Die **Bevölkerungsdaten in Niedersachsen**⁴ stellen sich wie folgt dar:

In Niedersachsen lebten zum 31.12.2016 (Basis Zensus) 7.945.685 Einwohner, die sich wie folgt auf die einzelnen Altersgruppen verteilen:

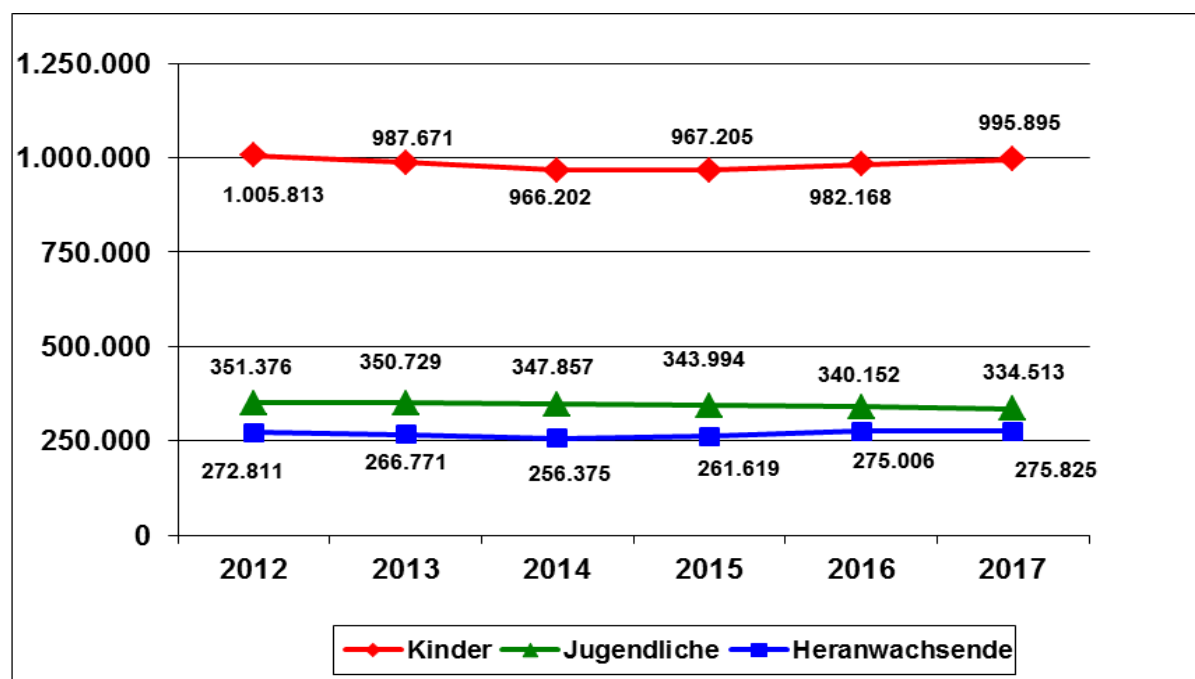
Tabelle 9: Bevölkerung in Niedersachsen

Altersgruppe	Bevölkerung (Basis Zensus)			Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Kinder	995.895	512.091	483.804	900.954	462.574	438.380	94.941	49.517	45.424
Jugendliche	334.513	173.638	160.875	306.028	156.990	149.038	28.485	16.648	11.837
Minderjährige gesamt	1.330.408	685.729	644.679	1.206.982	619.564	587.418	123.426	66.165	57.261
Heranwachsende	275.825	144.481	131.344	243.582	125.171	118.411	32.243	19.310	12.933
Erwachsene ab 21	6.339.452	3.093.186	3.246.266	5.817.731	2.811.692	3.006.039	521.721	281.494	240.227
Niedersachsen gesamt	7.945.685	3.923.396	4.022.289	7.268.295	3.556.427	3.711.868	677.390	366.969	310.421

Erneut wurden in Niedersachsen mehr Einwohner gezählt (+0,24%), entsprechend 19.086 Personen.

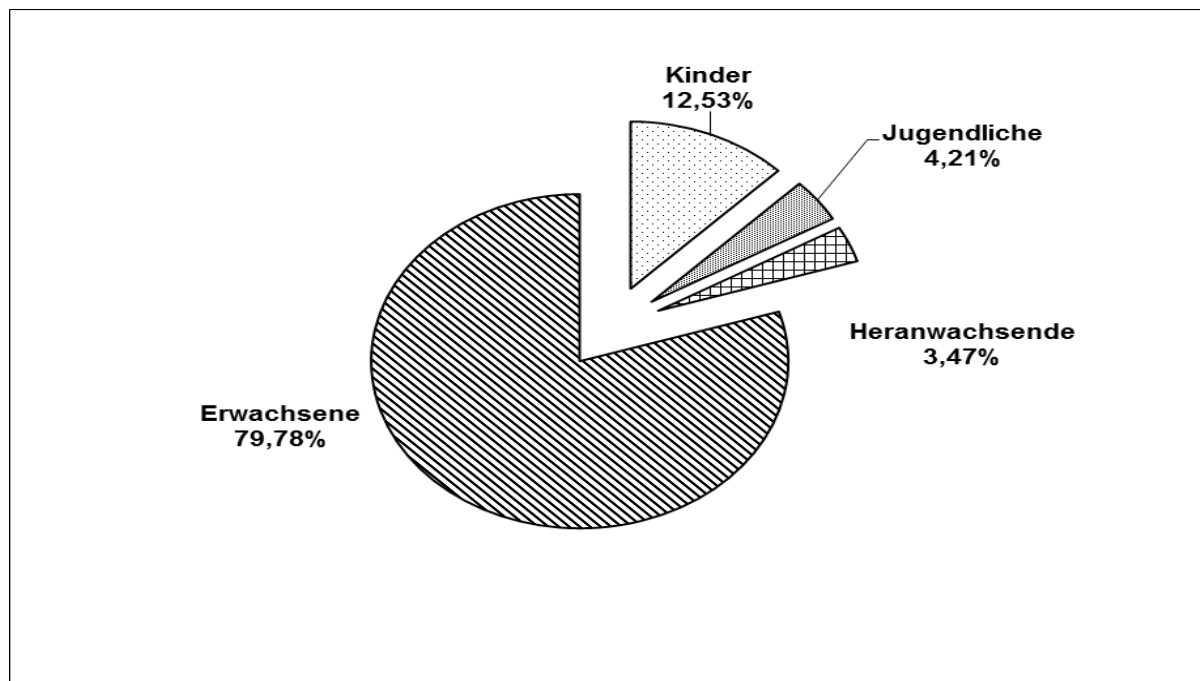
Seit der erfolgten Umstellung der Zahlen auf Basis des Zensus 2011 ergibt sich folgendes Bild: (Stand ist jeweils der 31.12. des Vorjahres).

Grafik 8: Bevölkerung in Niedersachsen



Prozentual verteilt sich die Bevölkerung wie folgt:

⁴ Landesamt für Statistik (LSN); LKASCHA1; Bevölkerungsdaten vom 31.12.16 (Basis Zensus)
Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32, Zentralstelle Jugendsachen

Grafik 9: Bevölkerung in Niedersachsen

Hierbei hat es nur geringfügige Verschiebungen zum Vorjahr gegeben.

Tatverdächtigenbelastungszahl

Die TVBZ ist die Zahl der ermittelten Tatverdächtigen, errechnet auf 100.000 Einwohner des entsprechenden Bevölkerungsanteils, jeweils **ohne** Kinder unter 8 Jahren. Sie lässt Aussagen darüber zu, wie sich die TV-Zahlen im Kontext der Bevölkerungszahlen darstellen.

Dies ist wichtig, da die demografische Entwicklung häufig als Erklärung für die sinkende Zahl tatverdächtiger Minderjähriger benutzt wird. Diesjährig sieht man insbesondere die Auswirkungen der steigenden TV-Zahlen auf die TVBZ.

Für die nachfolgenden Berechnungen wurden die o.a. Bevölkerungszahlen herangezogen.

Die Zunahme der Bevölkerung aufgrund des Flüchtlingszuzuges ab 2015 hat mittlerweile Eingang in die Bevölkerungszahlen gefunden.

$$\text{TVBZ} = \frac{\text{Tatverdächtige ab 8 Jahren} \times 100.000}{\text{Einwohnerzahl ab 8 Jahren}^5}$$

Tabelle 10: TVBZ Kinder (2014-2017)

Jahr	TV Kinder ab 8 Jahren	Bevölkerung Kinder ab 8 Jahren	TVBZ
2014	6.413	450.954	1.422
2015	6.083	439.197	1.385
2016	5.677	438.555	1.294
2017	6.820	437.096	1.560

⁵Landesamt für Statistik (LSN) Bevölkerungszahlen vom jeweils 31.12. des Vorjahres (Basis Zensus),

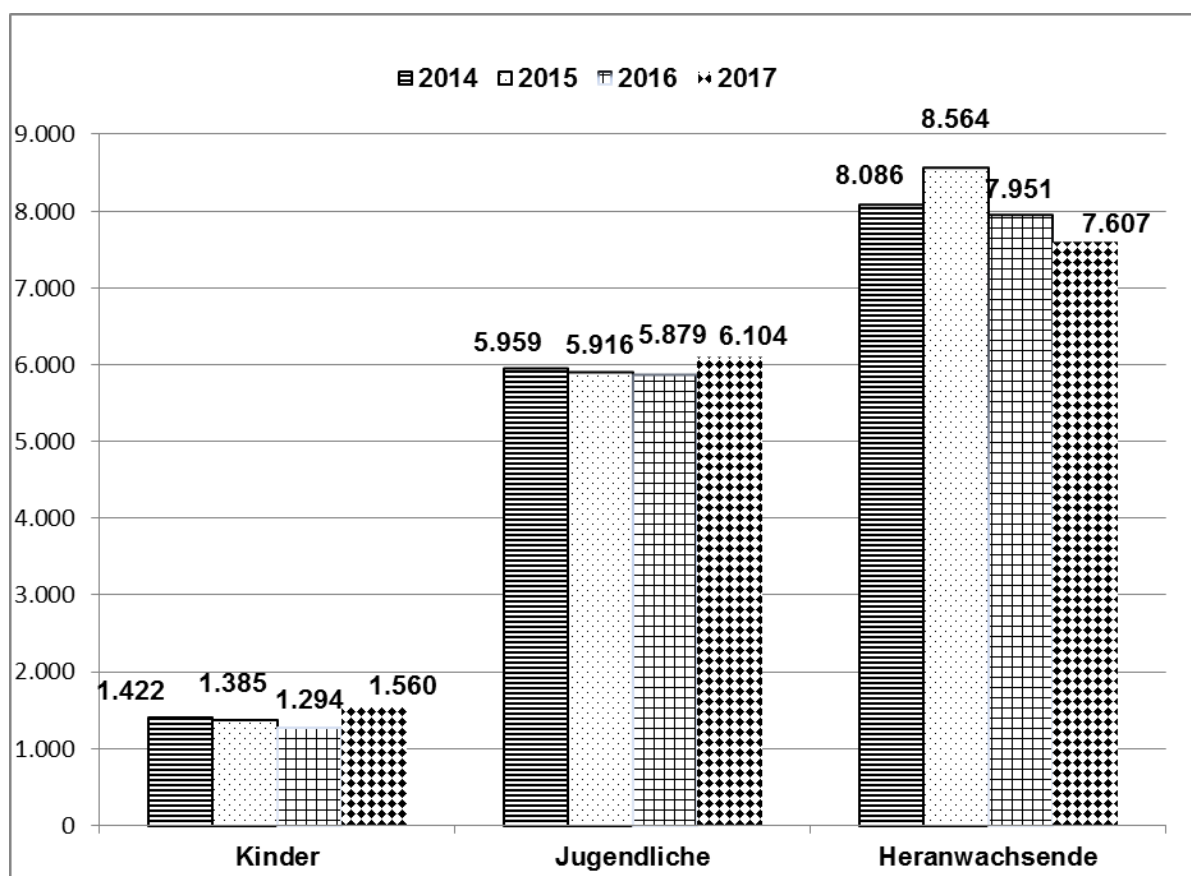
Tabelle 11: TVBZ Jugendliche (2014-2017)

Jahr	TV Jugendliche	Bevölkerung Jugendliche	TVBZ
2014	20.729	347.857	5.959
2015	20.351	343.994	5.916
2016	19.996	340.152	5.879
2017	20.418	334.513	6.104

Tabelle 12: TVBZ Heranwachsende (2014-2017)

Jahr	TV Heranwachsende	Bevölkerung Heranwachsende	TVBZ
2014	20.731	256.375	8.086
2015	22.404	261.619	8.564
2016	21.867	275.006	7.951
2017	20.981	275.825	7.607

Grafik 10: Tatverdächtigenbelastungszahl (2014-2017)



Es kann also festgestellt werden, dass die TVBZ bei Kindern und Jugendlichen gestiegen und bei Heranwachsenden gesunken ist.

2.5 Junge Schwellen- und Intensivtäter

In Niedersachsen sind im Berichtsjahr 2017 insgesamt 57 (55 m/2 w) Personen als minderjährige Intensivtäter/innen eingestuft worden. Wie auch in den Vorjahren spielen weibliche Personen eine untergeordnete Rolle.

Tabelle 13: Minderjährige Intensivtäter nach Behörden

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Braunschweig	18	11	13	5	5	8	7	7
Göttingen	10	11	12	8	4	5	11	8
Hannover	26	22	18	20	16	12	10	13
Lüneburg	12	14	14	9	14	16	10	15
Oldenburg	10	7	10	7	13	6	6	6
Osnabrück	15	7	12	12	16	4	8	8
Niedersachsen	91	72	79	61	68	51	52	57

Gegenüber dem Vorjahr ist eine Reduzierung der begangenen Straftaten von 1.457 auf 1.054 festzustellen. Das bedeutet, dass Intensivtäter/innen im Berichtsjahr im Schnitt weniger Straftaten begangen haben. Eindeutiger Schwerpunkt waren wie in den Vorjahren die Fälle des besonders schweren Falls des Diebstahls, mit deutlichem Abstand gefolgt von Körperverletzungsdelikten und Raubtaten. Die schwerwiegenden Straftaten entsprechen einem Anteil von 44,31%, der Anteil der „übrigen Straftaten“ entspricht 55,69%. Diese Relation ist in den letzten Jahren annähernd gleich geblieben. Der hohe Anteil der „übrigen Straftaten“ unterstreicht, dass Intensivtäter über eine vielfältige Deliktspalette und Deliktsstruktur verfügen. Die Fälle dieser Gruppe setzen sich mit hohen Fallzahlen aus Sachbeschädigungen, Beleidigungen, Betrugsdelikten mit Internetbezug, sonstigen BTM-Delikten, aber auch Leistungerschleichungen und Verkehrsdelikten zusammen.

Tabelle 14: Verteilung der Straftaten nach dem Faktorisierungsraster

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16/17
Raubtaten	116	79	63	41	53	56	49	40	-9
Sexuelle Gewalt	8	11	4	2	5	0	2	4	+2
Sonstige Verbrechenstatbestände	14	19	9	11	13	14	19	17	-2
Gefährliche Körperverletzung	131	106	65	29	52	29	30	48	+18
Bes. schw. Fall des Diebstahls	661	503	374	294	434	473	349	228	-121
Körperverletzung	127	142	48	62	45	43	67	63	-4
Nötigung	20	13	5	10	10	7	11	5	-6
Bedrohung	44	35	19	36	25	26	24	22	-2
BtM-Handel	13	25	17	9	15	22	12	26	+14
Straftaten nach Waffengesetz	10	10	5	5	7	9	13	14	+1
Übrige Straftaten	992	867	508	626	631	892	881	587	-294
Straftaten gesamt	2.136	1.810	1.113	1.125	1.290	1.571	1.457	1.054	-403

Vergleich zu landesweiten Fallzahlen und ermittelten minderjährigen Tatverdächtigen

In Niedersachsen wurden 2017 insgesamt 27.977 minderjährige Tatverdächtige erfasst, die insgesamt 35.900 Fälle verübt haben.

In der Relation zu den 57 minderjährigen Intensivtätern und Intensivtäterinnen und den von ihnen verübten 1.054 Straftaten ergibt sich hierbei folgendes Bild:

- Die 57 minderjährigen Intensivtäter entsprechen einem Anteil von 0,20% an allen minderjährigen Tatverdächtigen.
- Die von den 57 minderjährigen Intensivtätern verübten Straftaten machen 2,93% von allen durch minderjährige Tatverdächtige begangenen Fällen aus.
- Fazit: 2017 haben in Niedersachsen 0,20% der minderjährigen Täter und Täterinnen 2,93% aller Straftaten begangen.

Heranwachsende Intensivtäter

In Niedersachsen sind im Berichtsjahr 2017 insgesamt 40 Personen (38 m/2 w) als heranwachsende Intensivtäter/innen geführt worden. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein deutlicher Rückgang um 17 heranwachsende Intensivtäter/innen zu verzeichnen.

Die Entwicklung in den Behörden verläuft auch hier sehr unterschiedlich. Während in den Behörden Göttingen und Osnabrück Steigerungen zu verzeichnen sind, sind in den Behörden Braunschweig und Hannover Rückgänge feststellbar. Wie auch bei den Minderjährigen, stellen weibliche Personen die absolute Ausnahme dar.

Von ihnen wurden 363 Straftaten (Vorjahr 706) begangen. Ähnlich wie bei den Minderjährigen liegt auch hier der Schwerpunkt bei den besonders schweren Fällen des Diebstahls, gefolgt von den Körperverletzungsdelikten und den Raubtaten. Die faktorisierten Straftaten entsprechen einem Anteil von 57,30%, der Bereich der „übrigen Straftaten“ entspricht 42,70%.

Bewertung

Die Behörden ziehen übereinstimmend ein positives Fazit im Umgang mit der Landesrahmenkonzeption „Junge Schwellen- und Intensivtäterinnen und Schwellen- und Intensivtäter (JuSIT)“. Die Hereinnahme der Heranwachsenden hat zu keinen Schwierigkeiten geführt. Die Konzeption hat sich in der Praxis etabliert.

Der einheitliche Umgang nach klar definierten Qualitätsstandards wird als Ergänzung bzw. Weiterentwicklung der bisherigen Bearbeitung von Jugendsachen in Niedersachsen angesehen, setzt aber auch eine hohe Qualifikation der Jugendsachbearbeiter/Jugendsachbearbeiterinnen voraus.

3 Spezielle Deliktsbereiche

Wie in den vergangenen Jahren auch liegen die Schwerpunkte der Jugenddelinquenz im Bereich der Diebstahlsdelikte mit 9.689 von 27.977 minderjährigen TV (34,63%), gefolgt von den Körperverletzungen mit 6.003 Minderjährigen (21,44%).

3.1 Rohheitsdelikte

3.1.1 Allgemeines

Straftatbestände wie Körperverletzung, Raub/räuberische Erpressung und Straftaten gegen die persönliche Freiheit, wie z.B. Bedrohung und Nötigung, werden unter dem Oberbegriff Rohheitsdelikte subsumiert.

Bis zum Jahr 2015 sind die TV-Zahlen der von Minderjährigen begangenen Rohheitsdelikte kontinuierlich zurückgegangen, während in den letzten beiden Jahren wieder Anstiege zu verzeichnen sind. Dies ist bedenklich, da gleichzeitig die Fall- und TV-Zahlen-gesamt im Berichtsjahr deutlich gesunken sind und die Aufklärungsquote sich kaum verändert hat.

Der Anteil der minderjährigen TV an den TV-gesamt liegt mit 12% einem Prozentpunkt über dem Vorjahreswert.

Tabelle 15: Rohheitsdelikte (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	75.730	75.306	74.736	80.497	76.922	-4,44
Aufgeklärte Fälle	68.272	67.737	67.118	72.197	69.331	-3,96
Aufklärungsquote	90,15%	89,95%	89,81%	89,69%	90,13%	+0,44
Tatverdächtige (TV) gesamt	61.876	60.674	59.966	64.198	60.856	-5,20
Minderjährige TV	7.536	7.390	6.394	7.072	7.327	+3,60
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	10.194	10.922	12.671	16.427	15.280	-6,98
Anteil NDTV an TV gesamt	16,47%	18,0%	21,13%	25,58%	25,10%	-0,48
Minderjährige NDTV	1.029	1.041	1.035	1.616	1.676	+3,71
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	13,65%	14,08%	16,18%	22,85%	22,87%	+0,02

Der Anteil der 7.327 Minderjährigen an den 27.977 Minderjährigen-gesamt hat sich mit 26% zum Vorjahr nicht verändert.

Der zu verzeichnende Anstieg basiert fast ausschließlich auf den TV-Zahlen der Kinder (+197 TV).

Nach wie vor sind Mädchen im Vergleich zu anderen Deliktsbereichen hier unterrepräsentiert (1.312 TV = Anteil von 18%). Demgegenüber beträgt der Anteil der 7.387 weiblichen Tatverdächtigen an den 27.977 Minderjährigen-Gesamt 26,40% (Vorjahr 27,24%).

Es dominieren in diesem Deliktsfeld die männlichen TV (6.015 TV).

Insgesamt 5.465 TV waren 14 bis 17 Jahre alt. Den Schwerpunkt darunter bilden die 16- bis 17-Jährigen mit 3.269 TV. Weiteres Zahlenmaterial ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

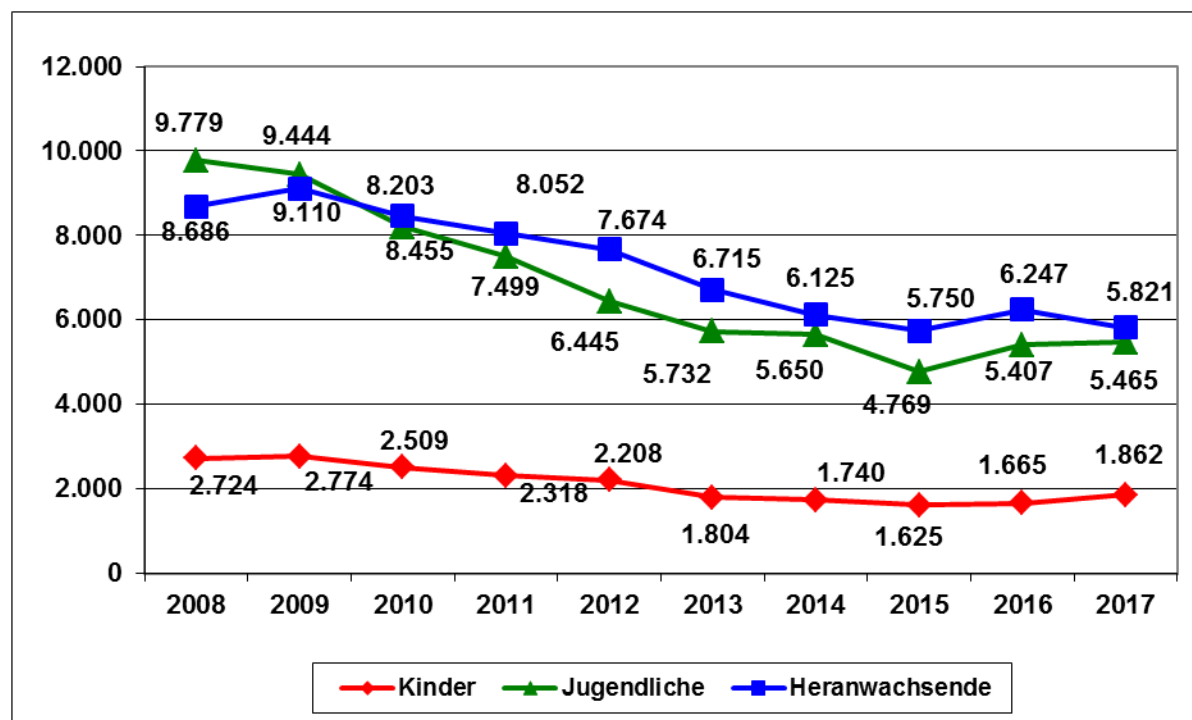
2.832 der 7.327 minderjährigen TV handelten gemeinsam (Vorjahr 2.645). Darunter befanden sich 511 Mädchen.

676 Minderjährige standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Tabelle 16: Tatverdächtige Rohheitsdelikte (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	66.753	69.263	66.308	64.667	64.436	61.876	60.674	59.966	64.198	60.856	-5,21
männlich	55.936	57.884	55.286	53.556	53.200	50.975	49.864	49.259	52.982	50.007	-5,62
weiblich	10.817	11.379	11.022	11.111	11.236	10.901	10.810	10.707	11.216	10.849	-3,27
Kinder	2.724	2.774	2.509	2.318	2.208	1.804	1.740	1.625	1.665	1.862	11,83
männlich	2.243	2.302	2.120	1.863	1.812	1.453	1.401	1.323	1.325	1.530	15,47
weiblich	481	472	389	455	396	351	339	302	340	332	-2,35
Jugendliche	9.779	9.444	8.203	7.499	6.445	5.732	5.650	4.769	5.407	5.465	1,07
männlich	7.794	7.523	6.499	5.883	5.051	4.508	4.401	3.792	4.325	4.485	3,70
weiblich	1.985	1.921	1.704	1.616	1.394	1.224	1.249	977	1.082	980	-9,43
Minderjährige gesamt	12.503	12.218	10.712	9.817	8.653	7.536	7.390	6.394	7.072	7.327	3,61
Heranwachsende	8.686	9.110	8.455	8.052	7.674	6.715	6.125	5.750	6.247	5.821	-6,82
männlich	7.564	7.936	7.331	6.914	6.565	5.673	5.189	4.894	5.283	4.935	-6,59
weiblich	1.122	1.174	1.124	1.138	1.109	1.042	936	856	964	886	-8,09

Grafik 11: Tatverdächtige Rohheitsdelikte (2008-2017)



Die Entwicklung in den einzelnen Polizeiinspektionen verlief sehr unterschiedlich, so dass keine grundsätzlichen Angaben zur Entwicklung in den Dienststellen gemacht werden können.

3.1.2 Körperverletzungsdelikte

Nachdem im vergangenen Jahr die Anzahl der Körperverletzungen deutlich zugenommen hatte und in der Folge auch die TV-Zahlen der Minderjährigen angestiegen waren, wurden diesjährig zwar weniger Delikte und TV-gesamt gezählt, jedoch stieg die Zahl der minderjährigen TV wiederum an.

So stieg die Zahl der minderjährigen TV im Bereich der Körperverletzungen um 208 TV (+3,58%) an. Damit liegen die im Jahr 2017 registrierte Zahl auf dem Niveau des Jahres 2014, aber noch deutlich unter den Jahren davor.

Beeinflusst wurden die TV-Zahlen Minderjähriger durch die Zunahme der Schuldelikte. 2017 gab es 349 mehr Fälle von Körperverletzungen im Schulkontext und in der Folge haben sich auch die TV-Zahlen der Minderjährigen von 1.278 auf 1.623 erhöht (+345 TV).

Tabelle 17: Körperverletzungsdelikte (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	53.233	52.500	52.220	57.018	54.499	-4,41
Aufgeklärte Fälle	48.640	47.887	47.615	51.905	49.801	-4,05
Aufklärungsquote	91,37%	91,21%	91,18%	91,03%	91,38%	+0,35
Tatverdächtige (TV) gesamt	47.096	45.805	45.165	49.096	46.382	-5,52
Minderjährige TV	6.250	6.020	5.157	5.795	6.003	+3,58
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	7.558	8.114	9.569	12.780	12.036	-5,82
Anteil NDTV an TV gesamt	16,05%	17,71%	21,18%	26,03%	25,94%	-0,09
Minderjährige NDTV	835	848	855	1.365	1.456	+6,66
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	13,36%	14,08%	16,57%	23,55%	24,25%	+0,70

Während im vergangenen Jahr noch die geflüchteten Minderjährigen mit für den Anstieg verantwortlich waren, wurden 2017 ca. 3% weniger geflüchtete Minderjährige im Bereich der KV-Delikte auffällig.

Die TV-Zahlen stiegen bei den Kindern um +8,29% (Vorjahr +7,57%), bei den Jugendlichen um +2,04% an, während es im Jahr 2015 noch deutliche Rückgänge gegeben hat.

Der Anteil der 6.003 Minderjährigen an den TV-gesamt beträgt 12,94% (Vorjahr 11,80%). Unter den 6.003 minderjährigen TV befanden sich 1.062 weibliche Personen (entsprechend 17,69%).

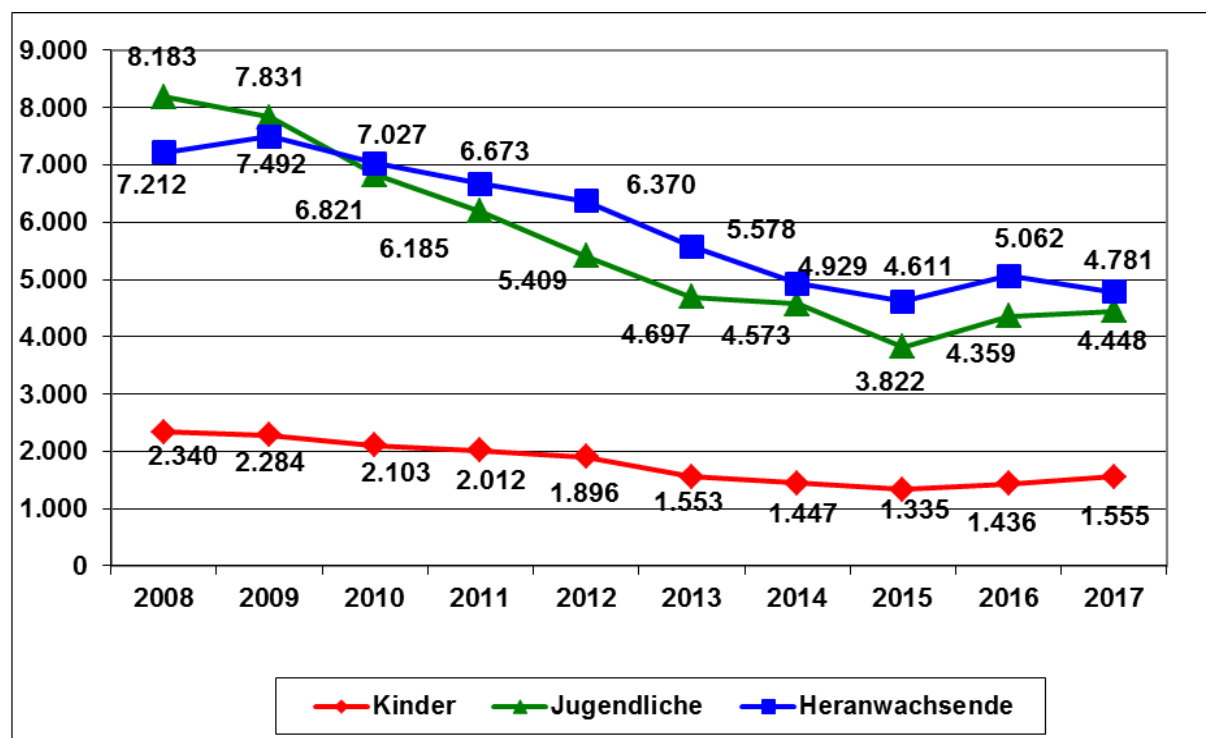
Ca. 21% der 27.977 minderjährigen TV haben eine Körperverletzung begangen, d.h. es wird hier nach wie vor Handlungsbedarf gesehen.

Körperverletzungen werden vielfach aus der Gruppe heraus begangen. So haben 2.242 der 6.003 minderjährigen Tatverdächtigen bei Tatbegehung aus der Gruppe heraus gehandelt (ca. 37%) und damit genau so viel wie 2016. Alkoholeinfluss spielt in diesem Deliktsfeld auch bei Minderjährigen eine Rolle (siehe Ziffer 5.5). 612 von ihnen standen bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss.

Tabelle 18: Tatverdächtige Körperverletzungen (2008-2017)

Körperverletzung	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	50.455	52.114	50.421	49.104	49.394	47.096	45.805	45.165	49.096	46.382	-5,53
männlich	42.201	43.336	41.811	40.371	40.515	38.513	37.290	36.790	40.183	37.814	-5,90
weiblich	8.254	8.778	8.610	8.733	8.879	8.583	8.515	8.375	8.913	8.568	-3,87
Kinder	2.340	2.284	2.103	2.012	1.896	1.553	1.447	1.335	1.436	1.555	8,29
männlich	1.937	1.900	1.776	1.615	1.572	1.252	1.183	1.102	1.165	1.297	11,33
weiblich	403	384	327	397	324	301	264	233	271	258	-4,80
Jugendliche	8.183	7.831	6.821	6.185	5.409	4.697	4.573	3.822	4.359	4.448	2,04
männlich	6.544	6.256	5.368	4.828	4.227	3.678	3.541	3.024	3.470	3.644	5,01
weiblich	1.639	1.575	1.453	1.357	1.182	1.019	1.032	798	889	804	-9,56
Minderjährige gesamt	10.523	10.115	8.924	8.197	7.305	6.250	6.020	5.157	5.795	6.003	3,59
männlich	8.481	8.156	7.144	6.443	5.799	4.930	4.724	4.126	4.635	4.941	6,60
weiblich	2.042	1.959	1.780	1.754	1.506	1.320	1.296	1.031	1.160	1.062	-8,45
Heranwachsende	7.212	7.492	7.027	6.673	6.370	5.578	4.929	4.611	5.062	4.781	-5,55
männlich	6.316	6.556	6.106	5.744	5.461	4.712	4.175	3.917	4.274	4.050	-5,24
weiblich	896	936	921	929	909	866	754	694	788	731	-7,23

Grafik 12: Tatverdächtige Körperverletzungen (2008-2017)



Im Bereich der Körperverletzungen liegt der Schwerpunkt der von Minderjährigen begangenen Delikte nach wie vor bei den **gefährlichen/schweren Körperverletzungen** mit 2.548 TV (Vorjahr 2.445). Dies entspricht – leicht ansteigend zum Vorjahr - ca. 17,6% der 14.481 TV-gesamt bei diesem Delikt. Setzt man die 6.003 Minderjährigen, die eine Körperverletzung begangen haben, in Relation zu den 2.548 minderjährigen TV die eine gefährliche/schwere KV begangen haben, macht dies – wie im Vorjahr - einen Anteil von 42% aus.

Zu beachten ist hierbei, dass dieser Straftatbestand bereits durch „**gemeinschaftliches Handeln**“ erfüllt ist, auch ohne dass Waffen oder gefährliche Werkzeuge eingesetzt werden. Dieses gemeinschaftliche Handeln ist jugendtypisch.

Viele Körperverletzungen finden im öffentlichen Raum statt. So wurden im Berichtsjahr 5.454 Fälle (Vorjahr 5.787) im Bereich der **gefährlichen/schweren Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen** verzeichnet. Dort halten sich bevorzugt Minderjährige auf und begehen aus der Situation heraus auch Straftaten.

In diesem Deliktsbereich sind die Fall- (-5,75%) und TV-Zahlen (-5,08%) insgesamt zurückgegangen. 2016 waren diese zweistellig angestiegen.

Gegenläufig ist allerdings die Entwicklung bei den Minderjährigen. Der Anstieg hat sich fortgesetzt (+7,28%). Mit 1.312 minderjährigen TV (Vorjahr 1.223) stellen diese hier 20,78% der 6.313 Tatverdächtigen-gesamt. Stellt man dazu in Relation die 2.548 Minderjährigen, die eine gefährliche/schwere Körperverletzung begangen haben, zeigt sich, dass fast jeder zweite Minderjährige seine Tat im öffentlichen Raum und damit im Blickpunkt der Öffentlichkeit begangen hat. Hier heißt es, die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren.

3.1.2 Raubdelikte

Nach dem Rückgang 2013 stagnierten die Fallzahlen auf diesem Niveau mit leichten Veränderungen. Diesjährig gab es einen Rückgang der Fall- und TV-Zahlen, bis auf den Bereich der Minderjährigen. Raubdelikte stellen - analog zu den Vorjahren - 0,65% der Gesamtkriminalität und ca. 4,46% der Rohheitsdelikte.

Tabelle 19: Raubdelikte (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	3.725	3.768	3.716	3.747	3.434	-8,35
Aufgeklärte Fälle	2.347	2.341	2.312	2.321	2.145	-7,58
Aufklärungsquote	63,01%	62,13%	62,22%	61,94%	62,46	+0,52
Tatverdächtige (TV) gesamt	3.182	3.103	3.119	3.129	2.866	-8,41
Minderjährige TV	635	577	524	525	591	+12,57
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	874	936	1.071	1.186	1.016	-14,33
Anteil NDTV an TV gesamt	27,47%	30,16%	34,33%	37,90%	35,45%	-2,15
Minderjährige NDTV	169	153	110	163	158	-3,06
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	26,61%	26,51%	20,29%	31,04%	26,73%	-4,31

Die TV-Zahlen der Minderjährigen sind seit 2004 – mit Ausnahme der Jahre 2009 und 2016 – kontinuierlich zurückgegangen. Zwar gab es im Berichtsjahr mal wieder einen Zuwachs, dabei ist jedoch zu beachten, dass die TV-Zahlen der Minderjährigen im Zehn-Jahresvergleich um 53% gesunken sind.

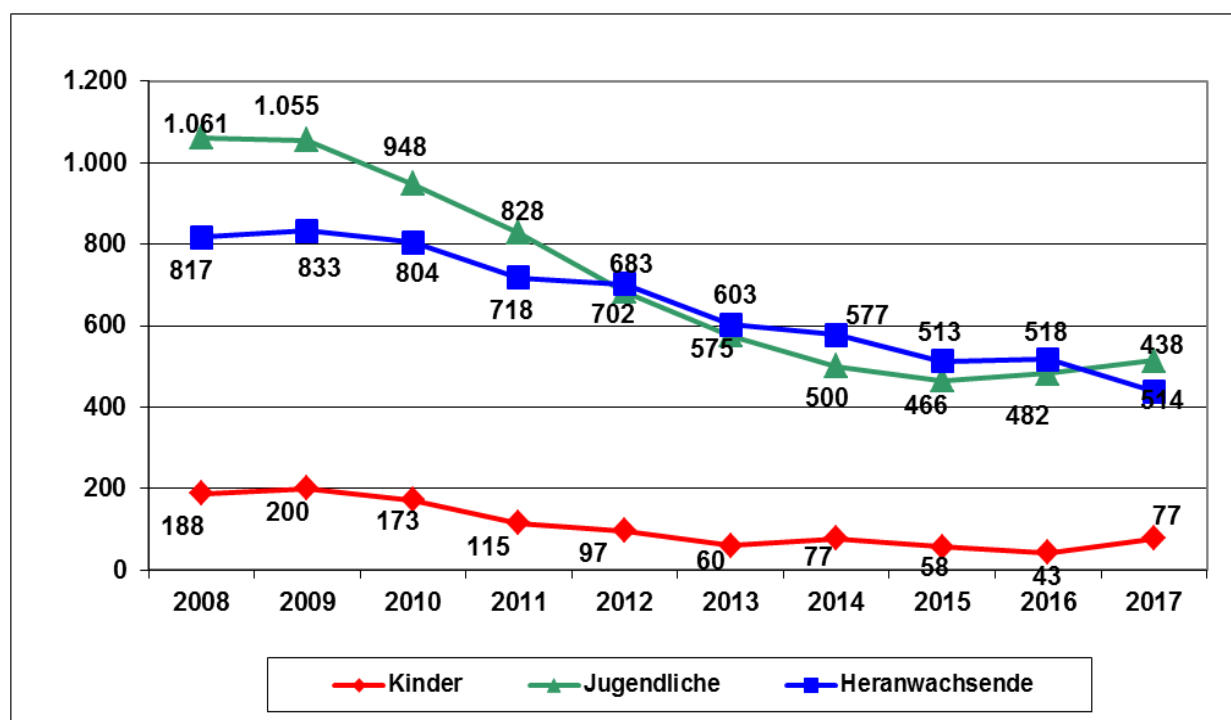
Betrug der Anteil der Minderjährigen an den TV-gesamt im Jahr 2008 noch 31%, liegt er aktuell bei 20,62%, d.h. weniger Minderjährige begehen ein Raubdelikt.

Es dominieren die männlichen Täter (517 TV). Der Schwerpunkt bei den Jugendlichen liegt mit 340 TV in der Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen.

Tabelle 20: Tatverdächtige Raubdelikte (2008-2017)

Raubdelikte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	3.956	3.985	3.788	3.543	3.358	3.182	3.103	3.119	3.129	2.866	-8,41
männlich	3.589	3.633	3.454	3.233	3.053	2.932	2.810	2.792	2.802	2.571	-8,24
weiblich	367	352	334	310	305	250	293	327	327	295	-9,79
Kinder	188	200	173	115	97	60	77	58	43	77	79,07
männlich	163	184	152	102	84	54	60	50	32	65	103,13
weiblich	25	16	21	13	13	6	17	8	11	12	9,09
Jugendliche	1.061	1.055	948	828	683	575	500	466	482	514	6,64
männlich	950	948	877	763	610	519	449	410	423	452	6,86
weiblich	111	107	71	65	73	56	51	56	59	62	5,08
Minderjährige gesamt	1.249	1.255	1.121	943	780	635	577	524	525	591	12,57
männlich	1.113	1.132	1.029	865	694	573	509	460	455	517	13,63
weiblich	136	123	92	78	86	62	68	64	70	74	5,71
Heranwachsende	817	833	804	718	702	603	577	513	518	438	-15,44
männlich	756	780	761	684	657	573	540	476	476	405	-14,92
weiblich	61	53	43	34	45	30	37	37	42	33	-21,43

Grafik 13: Tatverdächtige Raubdelikte (2008-2017)



42 minderjährige TV, entsprechend 7,10% standen bei Tatausführung unter Alkoholeinfluss. In Gruppen handelten 468 Minderjährige (Anteil von 79%).

158 Minderjährige waren nichtdeutsch; 129 davon handelten nicht alleine und 10 standen unter Alkoholeinfluss.

Typisch für Minderjährige sind die „**Sonstigen Raubüberfälle auf Straßen, Wegen oder Plätzen**“. Hier wurden 240 der 591 minderjährigen TV auffällig. Dies entspricht einem Anteil von ca. 40% (Vorjahr 39%). Nach wie vor handelte die Mehrzahl der 240 minderjährigen Tatverdächtigen nicht alleine (214 TV).

3.2 Diebstahlsdelikte

3.2.1 Allgemeines

Der Diebstahl in seiner Gesamtheit ist das am häufigsten von Minderjährigen begangene Delikt. Wie im letzten Jahr traten fast 34% der 27.977 minderjährigen Tatverdächtigen hier in Erscheinung. Festzustellen ist, dass dafür nicht die Nichtdeutschen bzw. Geflüchteten verantwortlich sind.

Neben dem Ladendiebstahl werden auch bevorzugt Diebstähle rund um Fahrzeuge und Diebstähle aus Wohnungen von Minderjährigen begangen. Diebstähle von Minderjährigen werden auch oft bei sich bietenden Tatgelegenheiten verübt.

Tabelle 21: Diebstahlsdelikte (2013–2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	206.367	208.973	214.060	206.053	183.166	-11,10
Aufgeklärte Fälle	68.820	67.843	69.861	67.550	61.577	-8,84
Aufklärungsquote	33,35%	32,46%	32,64%	32,78%	33,62%	+0,84
Tatverdächtige (TV) gesamt	49.215	48.099	48.947	47.379	44.067	-6,99
Minderjährige TV	10.961	10.066	9.386	8.886	9.689	+9,03
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	11.729	13.304	16.491	17.437	15.229	-12,66
Anteil NDTV an TV gesamt	23,83%	27,68%	33,69%	36,80%	34,55%	-2,25
Minderjährige NDTV	1.550	1.546	1.791	2.085	2.060	-1,19
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	14,14%	15,35%	19,08%	23,46%	21,26%	-2,20

Nach dem Rückgang der TV-Zahlen in allen Altersgruppen im letzten Jahr haben diesjährig insbesondere die Zahlen der Kinder deutlich zugenommen. Auch bei den Jugendlichen gab es mehr TV.

Tabelle 22: Tatverdächtige Diebstahlsdelikte (2008-2017)

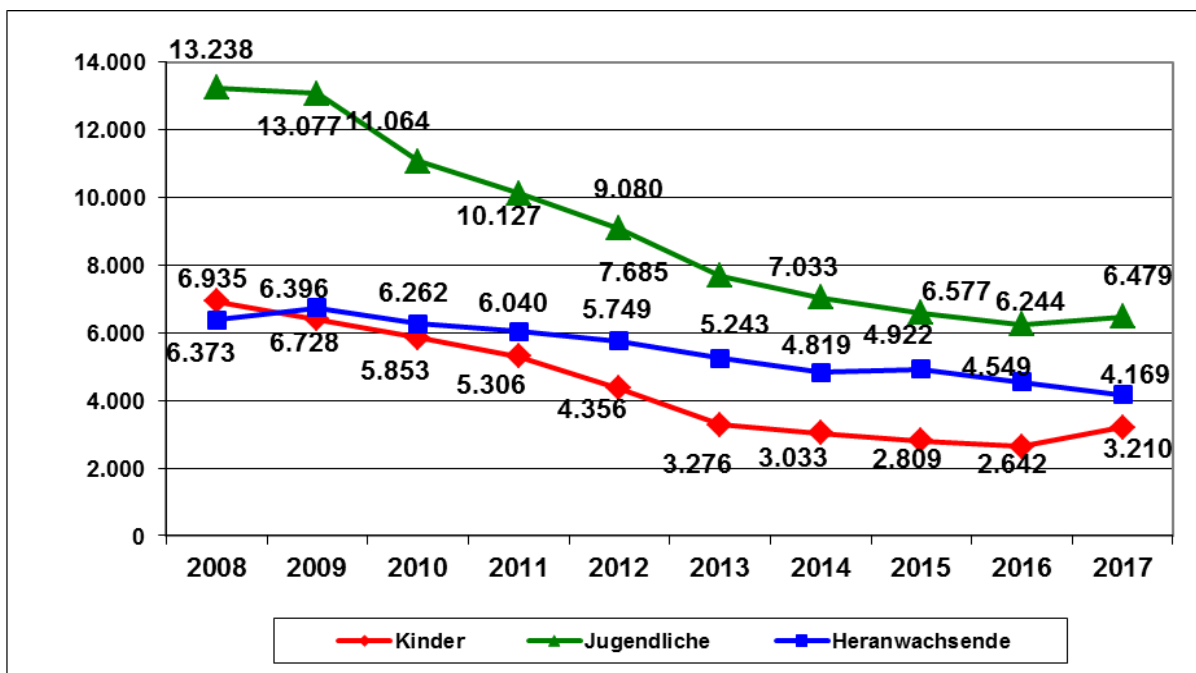
Diebstahl	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	59.291	59.427	56.537	55.378	52.741	49.215	48.099	48.947	47.379	44.067	-6,99
männlich	42.225	42.277	40.534	39.655	37.894	35.361	34.537	35.607	34.333	32.042	-6,67
weiblich	17.066	17.150	16.003	15.723	14.847	13.854	13.562	13.340	13.046	12.025	-7,83
Kinder	6.935	6.396	5.853	5.306	4.356	3.276	3.033	2.809	2.642	3.210	21,50
männlich	4.586	4.190	3.832	3.489	2.934	2.093	1.977	1.820	1.614	2.101	30,17
weiblich	2.349	2.206	2.021	1.817	1.422	1.183	1.056	989	1.028	1.109	7,88
Jugendliche	13.238	13.077	11.064	10.127	9.080	7.685	7.033	6.577	6.244	6.479	3,76
männlich	9.023	8.783	7.383	6.800	6.077	5.174	4.703	4.505	4.234	4.483	5,88
weiblich	4.215	4.294	3.681	3.327	3.003	2.511	2.330	2.072	2.010	1.996	-0,70
Minderjährige gesamt	20.173	19.473	16.917	15.433	13.436	10.961	10.066	9.386	8.886	9.689	9,04
Heranzwachsende	6.373	6.728	6.262	6.040	5.749	5.243	4.819	4.922	4.549	4.169	-8,35
männlich	5.059	5.368	5.032	4.763	4.524	4.087	3.761	3.844	3.495	3.247	-7,10
weiblich	1.314	1.360	1.230	1.277	1.225	1.156	1.058	1.078	1.054	922	-12,52

Weiterhin ist fast jeder 5. TV bei Diebstahlsdelikten minderjährig. Unter den 6.479 Jugendlichen befanden sich 3.198 Minderjährige in der Altersgruppe 14 bis 15 Jahren; 3.281 Minderjährigen waren 16 bis 17 Jahre alt, daraus ergibt sich, dass der Anstieg ausschließlich bei den 14 bis 15-Jährigen erfolgt ist (+234 TV).

Nach wie vor werden Diebstähle hauptsächlich von männlichen Minderjährigen begangen (68%). Von allen Delikten ist allerdings der Anteil der weiblichen Tatverdächtigen mit 32% beim Diebstahl am höchsten. Ursächlich für diese Auffälligkeit ist die Tatsache, dass Mädchen überproportional Ladendiebstähle begehen. Dort beträgt ihr Anteil 42% (siehe Ziffer 3.2.2).

357 minderjährige TV, entsprechend 3,70% der minderjährigen TV, standen bei Tatausführung unter Alkoholeinfluss. In Gruppen handelten 5.204 (Vorjahr 4.748) Minderjährige (53%). Damit haben sich die vorgenannten Anteile an den 9.689 TV zum Vorjahr nicht verändert.

Grafik 14: Tatverdächtige Diebstahlsdelikte (2008-2017)



Weiteres Zahlenmaterial zum Bereich Diebstahl ist der **Anlage 3** zu entnehmen.

3.2.2 Ladendiebstahl

Die Ladendiebstähle stellen fast 5,76% der Gesamtstraftaten in Niedersachsen. Die Aufklärungsquote hat sich zum Vorjahr etwas erhöht.

Der Anstieg bei den nichtdeutschen Tatverdächtigen/nichtdeutschen minderjährigen TV hat sich nicht fortgesetzt. Die Zahl der NDTV ist zurückgegangen und die Zahl der Minderjährigen stagniert auf dem Vorjahresniveau. Damit sind Nichtdeutsche nicht für den Anstieg im Bereich der Ladendiebstähle verantwortlich.

Unter den 8.689 minderjährigen Diebstahlstatverdächtigen befinden sich 5.848 minderjährige Ladendiebe (Anteil von 60%).

Deutlich gestiegen ist der Anteil der minderjährigen Tatverdächtigen an den Tatverdächtigen beim Ladendiebstahl und zwar von 21,32% auf 26,22%.

Tabelle 23: Ladendiebstähle (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	29.281	30.545	34.350	33.071	30.333	-8,27
Aufgeklärte Fälle	27.047	27.835	31.170	29.923	27.759	-7,23
Aufklärungsquote	92,37%	91,13%	90,74%	90,48%	91,51%	+1,03
Tatverdächtige (TV) gesamt	22.781	22.615	24.531	23.903	22.296	-6,72
Minderjährige TV	5.916	5.346	5.269	5.097	5.848	+14,73
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	6.249	7.389	10.130	10.602	8.901	-16,04
Anteil NDTV an TV gesamt	27,43%	32,67%	41,29%	44,35%	39,92%	-4,43
Minderjährige NDTV	802	867	1.136	1.363	1.362	-0,07
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	13,56%	16,21%	21,56%	26,74%	23,29%	-3,45

Unter den 5.848 minderjährigen Tatverdächtigen befinden sich – mit steigender Tendenz 39,5% Kinder und 60,5% Jugendliche. Damit haben Kinder einen sehr hohen Anteil an den 5.848 TV. Dies trifft so für keinen anderen Deliktsbereich zu. Der Ladendiebstahl ist somit als klassisches Einstiegsdelikt zu sehen.

Wie bereits erwähnt, sind Mädchen in keinem anderen Deliktsbereich so aktiv wie beim Ladendiebstahl. Ihr Anteil liegt mit ca. 42% weit über allen anderen Delikten.

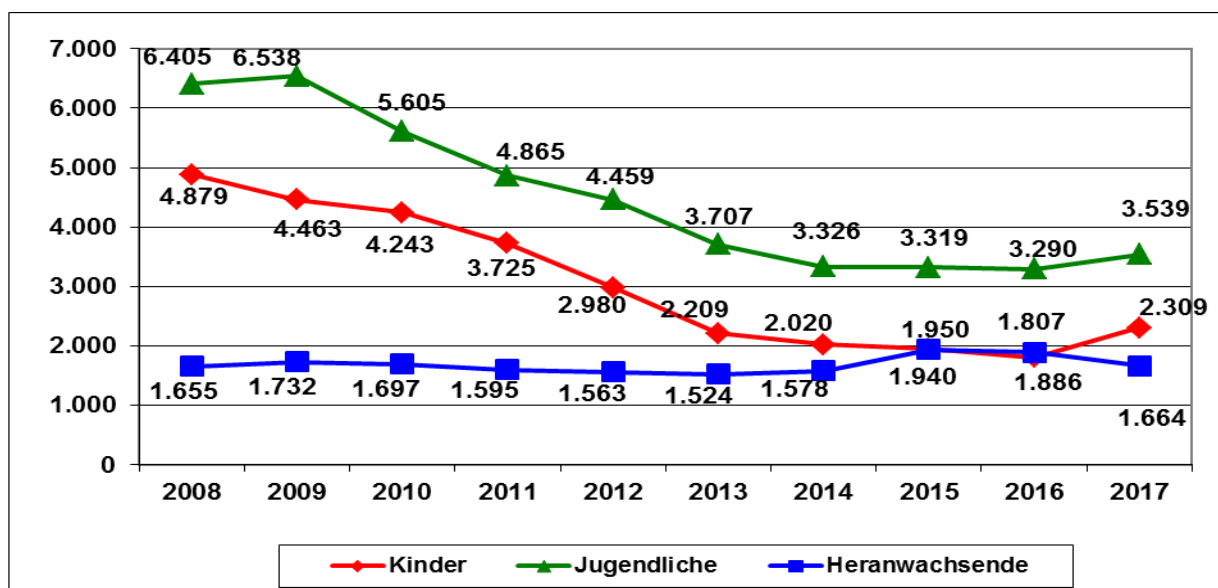
Gerade der Ladendiebstahl bei Minderjährigen ist gekennzeichnet durch „gemeinschaftliches“ Handeln. 2.871 der Minderjährigen haben dieses Delikt nicht allein begangen. Dies entspricht einem Anteil von 49% an den 5.848 minderjährigen TV. Unter Alkoholeinfluss standen nur 55 Minderjährige.

Tabelle 24: Tatverdächtige Ladendiebstähle (2008-2017)

Ladendiebstahl-Klassisch	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	28.971	29.163	27.906	25.890	24.411	22.781	22.615	24.531	23.903	22.296	-6,72
männlich	17.422	17.483	17.150	15.533	14.949	14.120	14.203	16.196	15.573	14.479	-7,02
weiblich	11.549	11.680	10.756	10.357	9.462	8.661	8.412	8.335	8.330	7.817	-6,16
Kinder	4.879	4.463	4.243	3.725	2.980	2.209	2.020	1.950	1.807	2.309	27,78
männlich	2.940	2.656	2.562	2.197	1.819	1.290	1.202	1.160	1.001	1.372	37,06
weiblich	1.939	1.807	1.681	1.528	1.161	919	818	790	806	937	16,25
Jugendliche 14-16 J.	3.974	3.984	3.374	3.054	2.663	2.154	1.907	1.873	1.750	1.966	12,34
männlich	1.918	1.926	1.574	1.392	1.293	1.077	951	1.026	898	1.098	22,27
weiblich	2.056	2.058	1.800	1.662	1.370	1.077	956	847	852	868	1,88
Jugendliche 16-18 J.	2.431	2.554	2.231	1.811	1.796	1.553	1.419	1.446	1.540	1.573	2,14
männlich	1.309	1.378	1.189	957	959	835	756	811	887	914	3,04
weiblich	1.122	1.176	1.042	854	837	718	663	635	653	659	0,92
Minderjährige gesamt	11.284	11.001	9.848	8.590	7.439	5.916	5.346	5.269	5.097	5.848	14,73
Heranwachsende	1.655	1.732	1.697	1.595	1.563	1.524	1.578	1.940	1.886	1.664	-11,77
männlich	992	1.022	1.061	954	987	953	1.043	1.333	1.276	1.131	-11,36
weiblich	663	710	636	641	576	571	535	607	610	533	-12,62

Seitens der Dienststellen wird angemerkt, dass die Zahlen deutlich vom Einsatz der technischen Sicherungen in den Kaufhäusern bzw. dem Einsatz von Ladendetektiven/vorhandenen Verkaufspersonal abhängig sind. Eine Befragung in Geschäften in Hameln ergab, dass dort sehr unterschiedlich mit dem Thema Ladendiebstahl umgegangen wird, was aufzeigt, dass es eine relativ hohe „Dunkelziffer“ geben dürfte.

Grafik 15: Tatverdächtige Ladendiebstähle (2008-2017)



3.3 Sachbeschädigung

Die Sachbeschädigungen stellen wie in den Vorjahren ca. 10% der Gesamtstraftaten in Niedersachsen dar. Nach dem Anstieg 2016 wurden aktuell weniger Fälle angezeigt.

Zurückgegangen sind die Fallzahlen auf 18.077 Sachbeschädigungen an Kfz (Vorjahr 18.770) und auf 14.599 „Sonstige Sachbeschädigungen auf Straßen, Wegen oder Plätzen“ (Vorjahr 15.786).

Sachbeschädigungen durch Minderjährige werden zu einem großen Teil in Form von „Vandalismus“ begangen, vielfach aus der Gruppe heraus. Die Motive sind häufig Frustration, Übermut, Langeweile oder Imponiergehabe.

Auch dieses Deliktsfeld ist stark vom Anzeigeverhalten der Geschädigten abhängig und dem Umstand, ob ein Tatverdächtiger ermittelt werden kann oder nicht, da dieser bzw. die Gruppe dann häufig für eine Vielzahl von Taten verantwortlich ist.

Tabelle 25: Sachbeschädigungen (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	55.846	55.491	53.676	54.120	52.103	-3,72
Aufgeklärte Fälle	18.799	17.566	16.862	17.260	16.766	-2,86
Aufklärungsquote	33,66%	31,66%	31,41%	31,89%	32,18%	+0,29
Tatverdächtige (TV) gesamt	16.068	15.235	14.616	15.002	15.002	0,0
Minderjährige TV	4.475	4.080	3.824	3.669	4.108	+11,96
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	1.615	1.790	1.993	2.419	2.527	+4,46
Anteil NDTV an TV gesamt	10,05%	11,74%	13,63%	16,12%	16,84%	0,72
Minderjährige NDTV	310	300	305	350	445	+27,14
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	6,92%	7,35%	7,97%	9,53%	10,83%	+1,3

Der Anteil der 4.108 Minderjährigen an den TV-gesamt hat sich von 24,46% auf 27,38% erhöht.

Der Anteil der 1.337 Kinder an den 4.108 minderjährigen Tatverdächtigen liegt mit 32% um drei Prozentpunkte über dem Vorjahresniveau.

Auch bei den Jugendlichen wurden mehr TV erfasst (2.771 TV).

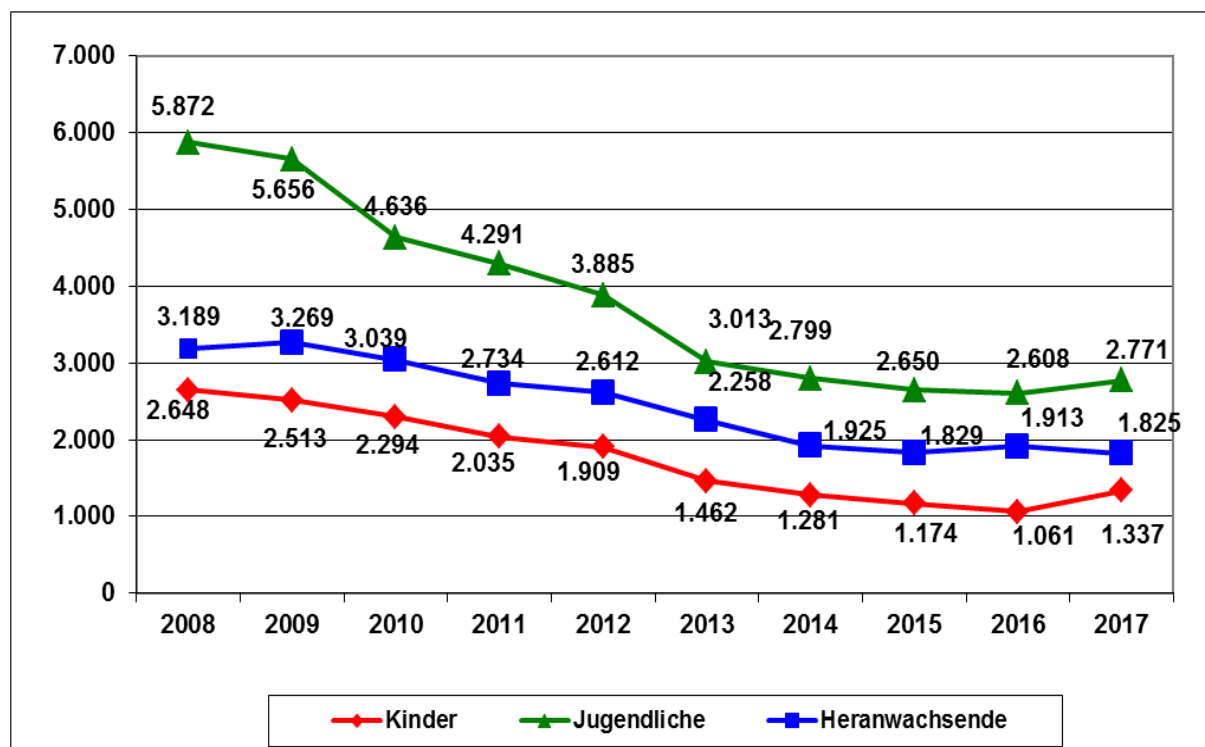
Bei den Sachbeschädigungen dominieren mit 87% die männlichen minderjährigen Tatverdächtigen (3.589). Weibliche Tatverdächtige spielen bei diesen Delikten eine geringe Rolle.

Die 4.108 minderjährigen Tatverdächtigen stellen 14,68% (Vorjahr 13,97%) der 27.977 minderjährigen TV-gesamt, d. h. fast jeder siebte minderjährige TV ist in diesem Deliktsfeld auffällig geworden.

Die meisten der 4.108 Minderjährigen, nämlich 2.903 (70%) haben ihre Straftat nicht allein begangen. 515 Minderjährige (Vorjahr 520) standen unter Alkoholeinfluss (12%).

Die Dienststellen weisen eine sehr unterschiedliche Entwicklung auf. Während in nur drei Dienststellen sowohl die Fall- als auch die TV-Zahlen zurückgegangen sind, sind in zwölf Bereichen sowohl die Fall- als auch die TV-Zahlen, entgegen dem Landestrend angestiegen.

Grafik 16: Tatverdächtige Sachbeschädigungen (2008–2017)



Eine Vielzahl der Minderjährigen hat ein Graffiti-Delikt begangen. Unter dem Summenschlüssel „**Sachbeschädigung durch Graffiti**“ werden verschiedene Delikte zusammengefasst, u.a. die Sachbeschädigung durch Graffiti an Kfz und die gemeinschädliche Sachbeschädigung durch Graffiti auf Straßen, Wegen oder Plätzen.

Tabelle 26: Tatverdächtige Graffiti-Delikte (2011-2017)

TV-Graffiti	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	1.347	1.356	1.055	1.020	914	1.108	1.309	18,14
männlich	1.212	1.253	921	874	801	956	1.163	21,65
weiblich	135	103	134	146	113	152	146	-3,95
Kinder	256	236	134	138	131	126	210	66,67
männlich	214	208	103	109	105	102	163	59,80
weiblich	42	28	31	29	26	24	47	95,83
Jugendliche	604	566	429	380	369	477	520	9,01
männlich	540	520	367	314	311	402	467	16,17
weiblich	64	46	62	66	58	75	53	-29,33
Minderjährige gesamt	860	802	563	518	500	603	730	21,06
männlich	754	728	470	423	416	504	630	25,00
weiblich	106	74	93	95	84	99	100	1,01
Heranwachsende	212	261	192	182	149	195	231	18,46
männlich	204	249	177	171	140	178	220	23,60
weiblich	8	12	15	11	9	17	11	-35,29

4 Besondere Kriminalitätsformen

4.1 Drogenmissbrauch

Rauschgiftkriminalität wird stets von einem großen Dunkelfeld begleitet. Um dieses Dunkelfeld aufzuhellen, werden polizeilicherseits zahlreiche Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Kriminalitätsform eingeleitet. Diese polizeiliche Ermittlungsintensität, z.B. durch die Einrichtung von Ermittlungsgruppen, beeinflusst dann natürlich auch das statistische Zahlenmaterial, da Rauschgiftdelikte im Gegensatz zu anderen Straftaten, wie z.B. den Eigentumsdelikten, kaum angezeigt werden.

Grundsätzlich werden Drogendelikte im Fachkommissariat 2 bearbeitet, so dass zwischen diesem und dem Jugendkommissariat ein kontinuierlicher Informationsaustausch erforderlich ist.

Im Berichtsjahr haben sowohl die festgestellten Fälle als auch die aufklärten Fälle zugenommen. Parallel dazu gab es einen Anstieg sowohl bei den TV-gesamt (+6,32%) als auch bei den minderjährigen TV (+10,66%) bzw. den NDTV (+13,62%).

Nachdem die Zahlen der Minderjährigen im Vorjahr stagnierten, ist das erneute Ansteigen erschreckend. Daher wird es nach wie vor für erforderlich gehalten, das Thema in den Fokus polizeilicher Präventionsarbeit zu stellen.

Bezüglich der immer wieder aufkommenden Debatte um die Freigabe von Cannabis, hat das Landeskriminalamt Niedersachsen ein Positionspapier „Zehn gute Gründe, Cannabis nicht zu legalisieren“ erstellt. Dieses und weitere Informationen sind unter <http://dierauchmelder.de/> zu finden.

Tabelle 27: Rauschgiftdelikte im Überblick (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	27.499	29.801	30.593	31.771	34.760	+9,40
Aufgeklärte Fälle	26.518	28.759	29.368	30.447	32.909	+8,08
Aufklärungsquote	96,43%	96,51%	96,00%	95,83%	94,67%	-1,16
Tatverdächtige (TV) gesamt	23.718	25.404	26.005	27.067	28.778	+6,32
Minderjährige TV	3.389	4.095	4.294	4.274	4.730	+10,66
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	3.712	4.053	4.327	4.918	5.588	+13,62
Anteil NDTV an TV gesamt	15,65%	15,95%	16,64%	18,17%	19,41%	+1,24
Minderjährige NDTV	236	296	276	280	403	+43,92
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	6,96%	7,22%	6,42%	6,55%	8,52%	+1,97

Die 4.730 Minderjährigen stellen – fast wie im Vorjahr - 16,90% der 27.977 minderjährigen TV-gesamt. Ihr Anteil an den 28.778 TV von Rauschgiftdelikten beträgt 16,43%. Auch in diesem Deliktsfeld dominieren männliche Minderjährige mit 3.803 TV bzw. 80,40%.

Zu den nachfolgende aufgeführten Rauschgiftdelikten gehören auch die Herstellung, die Einfuhr und der Schmuggel, der Handel sowie der Konsum von Rauschgift.

Tabelle 28: Tatverdächtige Rauschgiftdelikte (2008-2017)

Rauschgiftdelikte	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV-Gesamt	23.542	22.901	21.757	22.122	22.474	23.718	25.404	26.005	27.067	28.778	6,32
männlich	20.985	20.467	19.320	19.765	19.924	20.837	22.179	22.452	23.500	25.008	6,42
weiblich	2.557	2.434	2.437	2.357	2.550	2.881	3.225	3.553	3.567	3.770	5,69
Kinder	73	71	96	93	109	156	171	175	168	219	30,36
männlich	51	52	82	73	82	118	106	101	104	153	47,12
weiblich	22	19	14	20	27	38	65	74	64	66	3,13
Jugendliche (14 bis 15 Jahre)	700	723	616	725	867	1.128	1.323	1.419	1.299	1.466	12,86
männlich	564	600	488	605	690	870	968	1043	946	1.095	15,75
weiblich	136	123	128	120	177	258	355	376	353	371	5,10
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	1.436	1.551	1.442	1.420	1.670	2.105	2.601	2.700	2.807	3.045	8,48
männlich	1.263	1.361	1.270	1.256	1.450	1.812	2.189	2.226	2.339	2.555	9,23
weiblich	173	190	172	164	220	293	412	474	468	490	4,70
Minderjährige gesamt	2.209	2.345	2.154	2.238	2.646	3.389	4.095	4.294	4.274	4.730	10,67
Heranwachsende	4.202	3.989	3.601	3.748	3.686	3.881	4.310	4.481	5.066	5.534	9,24
männlich	3.804	3.623	3.274	3.391	3.349	3.508	3.862	4.000	4.496	4.883	8,61
weiblich	398	366	327	357	337	373	448	481	570	651	14,21

Allgemeine Verstöße mit Betäubungsmitteln

Minderjährige fallen hauptsächlich durch den Besitz von Rauschgift (allgemeine Verst. mit BtM) auf. Daher werden nachfolgend diese Delikte näher betrachtet. Hier hat es ein Plus von 2.304 Fällen (+9,82%) gegeben. Mit 25.763 Fällen (Vorjahr 23.459) und einem Anteil von 74% an den Rauschgiftdelikten machen sie das Gros dieser Delikte aus.

Es gab 22.195 Tatverdächtige (Vorjahr 20.594), darunter 4.037 Minderjährige (Vorjahr 3.659).

Die Mehrzahl der 4.730 minderjährigen Tatverdächtigen (ca. 85%) hat somit einen „Allgemeinen Verstoß mit Betäubungsmitteln“ begangen. Schwerpunkt ist auch hier die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen mit 2.573 TV (Vorjahr 2.367 TV), darunter 2.133 männliche Personen.

Allgemeine Verstöße mit Cannabis und Zubereitungen

Schwerpunkte der von Kindern und Jugendlichen begangenen BtM-Delikte sind die „allgemeinen Verstöße mit Cannabis“ mit 3.466 minderjährigen TV (+9,03%). Damit machen die Cannabis-Verstöße durch Minderjährige ca. $\frac{3}{4}$ der von ihnen insgesamt begangenen Drogendelikte aus.

Insgesamt gab es 17.823 Fälle, d.h. eine Zunahme von 1.814 Fällen gegenüber 2016 (+11,33%).

Nachdem 2016 die TV-Zahlen der Minderjährigen in etwa auf dem Niveau der drei Vorjahre lagen, hat sich diese positive Entwicklung leider nicht fortgesetzt, so dass es nach wie vor richtig war, das Präventionsprojekt „Die Rauchmelder“ zu initiieren und dieses Projekt kontinuierlich fortzuschreiben. Näheres siehe unter <http://www.dierauchmelder.de/>.

Tabelle 29: Tatverdächtige „Allgemeine Verstöße mit Cannabis und Zubereitungen“ (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16 - 17 in %
Tatverdächtige	12.514	12.154	11.241	12.215	12.650	13.321	14.257	14.067	14.741	16.113	9,31
männlich	11.418	11.170	10.213	11.110	11.400	11.847	12.596	12.246	12.911	14.084	9,09
weiblich	1.096	984	1.028	1.105	1.250	1.474	1.661	1.821	1.830	2.029	10,87
Kinder	50	52	73	74	90	123	148	136	129	163	26,36
männlich	32	39	61	57	66	92	90	78	81	112	38,27
weiblich	18	13	12	17	24	31	58	58	48	51	6,25
Jugendliche 14-15 J.	546	602	473	583	718	937	1.053	1.137	999	1.101	10,21
männlich	448	498	374	492	569	721	768	847	738	826	11,92
weiblich	98	104	99	91	149	216	285	290	261	275	5,36
Jugendliche 16-17 J.	1.100	1.203	1.075	1.093	1.312	1.634	1.937	2.019	2.051	2.202	7,36
männlich	978	1.070	968	976	1.146	1.402	1.648	1.675	1.714	1.865	8,81
weiblich	122	133	107	117	166	232	289	344	337	337	0,00
Minderjährige gesamt	1.696	1.857	1.621	1.750	2.120	2.694	3.138	3.292	3.179	3.466	9,03
Heranwachsende	2.692	2.601	2.291	2.529	2.466	2.560	2.900	2.865	3.245	3.678	13,34
männlich	2.481	2.436	2.116	2.316	2.277	2.351	2.642	2.603	2.914	3.256	11,74
weiblich	211	165	175	213	189	209	258	262	331	422	27,49

Die gestiegenen Fallzahlen und TV-Zahlen können auch als Ausfluss der bundesweiten Legalisierungsdebatte gewertet werden. „Was staatlicherseits freigegeben werden soll, kann nicht gefährlich sein“ lautet die daraus resultierende Botschaft für Kinder und Jugendliche.

Was so nicht stimmt, da Cannabiskonsum gerade bei jungen Menschen in der Wachstumsphase/Pubertät zu erheblichen Schädigungen des Gehirns führen kann. Gute schulische Leistungen und ein adäquater Schulabschluss sind dann eher ausgeschlossen.

Anzumerken bleibt auch, dass eine Legalisierung von Cannabis nicht so viele Ressourcen bei Polizei und Ordnungsbehörden freisetzen würde, wie viele Legalisierungsbefürworter glauben machen wollen. Ein freier Markt senkt auch nicht die staatlichen Kosten, da zunächst der Cannabisanbau und später die Abgabe kontrolliert und überwacht werden müssen. Auch dürfte staatlich hergestelltes Cannabis teurer sein als das auf dem Schwarzmarkt. Gerade junge Menschen dürften dann aus Geldmangel oder wegen Minderjährigkeit (Verkauf ab 18 Jahren) eher bei einem Dealer einkaufen.

Die Polizei ist grundsätzlich nicht daran interessiert, jeden Konsumenten strafrechtlich zu verfolgen. Allerdings kommt sie durch den Strafverfolgungszwang über die Konsumenten auch an die Dealer heran und kann damit im Bereich des Drogenhandels aufklären. Und gerade bei Minderjährigen eröffnet ein Strafverfahren auch die Möglichkeit, die Eltern einzubeziehen oder Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten zu vermitteln.

Erstauffällige Konsumenten harter Drogen

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen 62 Jugendliche (40 männlich/22 weiblich) und 139 Heranwachsende (117 männlich/22 weiblich) als erstauffällige Konsumenten harter Drogen (EKHD) unter den 699 EKHD-Gesamt registriert. Auch 2017 befanden sich erfreulicherweise **keine** Kinder darunter. Wie in der Vergangenheit auch wurde am häufigsten der Erstkonsum von Amphetaminen und XTC (u.a. Ecstasy, synthetische Drogen), gefolgt von Kokain, festgestellt.

Drogentote

Unter den 67 (Vorjahr 65) registrierten niedersächsischen Drogentoten waren keine Kinder. Die jüngste Drogentote war 18 Jahre alt (vermutlich Heroin) und die einzige unter 21 Jahren.

Konsument harter Drogen

Unter den insgesamt 9.019 festgestellten TV erfüllten 412 minderjährige TV (4,5%) das PKS-Kriterium „Konsument harter Drogen“, darunter befanden sich 104 Mädchen.

Weitere Informationen zu einzelnen Drogenarten sind der **Anlage 4** zu entnehmen.

4.2 Straftaten an Schulen/Rohheitsdelikte

4.2.1 Allgemeines

Um die vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Schule, Polizei und Staatsanwaltschaft weiter zu fördern und zu verbessern, wurde unter der Federführung des Kultusministeriums eine Neufassung des Erlasses „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft“ erarbeitet. Dieser beinhaltet weiterhin eine Anzeigepflicht der Schule bei bestimmten Delikten. U.a. sind Delikte aus dem Bereich Cybercrime sowie religiös motivierte Kriminalität hinzugekommen. Der Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ ist am 01.06.2016⁶ in Kraft getreten.

Neben weiteren Maßnahmen hat dies u.a. dazu geführt, dass es zu einem deutlichen Anstieg der Fall- und Tatverdächtigenzahlen im Schulkontext gekommen ist. Fast alle Dienststellen beschreiben die Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen als sehr gut und vertrauensvoll. Dies führt u.a. auch dazu, dass Schulen bei aktuellen Entwicklungen die Polizei frühzeitig einbeziehen.

Zudem wurde seitens des LKA Niedersachsen im Jahr 2017 in mehreren Schulungen und Besprechungen – sowohl intern als auch extern - auf die Bedeutung des Schulerlasses/Auswertemerkers und die damit verbundene Aussagekraft zu Straftaten an Schulen hingewiesen. Weiterhin hat das LKA Niedersachsen im Berichtsjahr die „Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, FAQ: Rund um Smartphone, Tablet, PCV und Internet“ herausgegeben und in zahlreichen Medien bzw. über die Landesschulschulbehörde beworben. Dort wird expliziert auf den „Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Staatsanwaltschaft“ genannt und auf die Anzeigepflicht hingewiesen. Vieles deutet auch darauf hin, dass die Schulen eine Kultur des „Hinsehens“ entwickelt haben und aufgrund der bestehenden Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei, diese Straftaten auch erlasskonform zur Anzeige bringen.

Allerdings muss an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die gestiegene Anzahl der Delikte im Kontext Schule auch zu den insgesamt gestiegenen Fall- und TV-Zahlen durch Minderjährige passt.

Polizeilicherseits besteht seit 2006 die Möglichkeit, über den Auswertemerker „Schulkontext“ Aussagen über das Straftatenaufkommen an „Schulen“ zu erlangen, damals noch unter dem Focus der steigenden Gewaltdelikte an Schulen.

Bei Straftaten im Schulkontext ist grundsätzlich eine relativ hohe Aufklärungsquote zu verzeichnen. So wurden im Berichtsjahr 3.879 der 5.556 bekanntgewordenen Fälle aufgeklärt (AQ 69,82%).

⁶ <http://www.voris.niedersachsen.de/jportal/?quelle=jlink&query=VVND-224100-MK-20160601-SF&psml=bsvorisprod.psml&max=true>

Tabelle 30: Straftaten im Schulkontext; Überblick (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %PP
Bekannt gewordene Fälle	8.575	8.133	7.498	6.899	6.009	4.898	4.619	4.185	4.199	5.556	32,32
Aufgeklärte Fälle	5.124	4.970	4.949	4.693	3.976	3.287	3.142	2.848	2.840	3.879	36,58
Aufklärungsquote	59,76%	61,11%	66,00%	68,02%	66,17%	67,11%	68,02%	68,05%	67,64%	69,82%	2,18
Tatverdächtige (TV)	6.332	6.091	5.733	5.241	4.510	3.701	3.642	3.108	3.207	4.216	31,46
Minderjährige TV	5.684	5.495	5.106	4.689	4.045	3.320	3.273	2.697	2.822	3.715	31,64
Nichtdeutsche Tatverdächtige (NDTV)	967	904	839	692	632	505	415	419	529	774	46,31
Anteil NDTV an TV gesamt	15,27%	14,84%	14,63%	13,20%	14,01%	13,64%	11,39%	13,48%	16,50%	18,35%	1,85
Minderjährige NDTV	888	829	738	614	556	447	371	341	447	652	45,86
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	15,62%	15,09%	14,45%	13,09%	13,75%	13,46%	11,34%	12,64%	15,84%	17,55%	1,71

Die diesjährigen **deutlichen** Steigerungen ziehen sich in unterschiedlicher Ausprägung durch alle Deliktsbereiche mit Ausnahme der Raubdelikte.

Tabelle 31: Straftaten im Schulkontext (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Straftaten gesamt	8.575	8.133	7.498	6.899	6.009	4.898	4.619	4.185	4.199	5.556	32,32
Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung	78	85	109	68	68	50	58	48	95	180	89,47
Rohheitsdelikte gesamt darunter	2.598	2.474	2.418	2.352	1.969	1.593	1.521	1.372	1.453	1.847	27,12
Raub	89	110	73	70	66	34	30	23	30	23	-23,33
Körperverletzung	2.195	2.015	2.023	1.980	1.638	1.317	1.292	1.130	1.195	1.544	29,21
Diebstahl gesamt darunter	4.032	3.677	3.148	2.751	2.425	2.031	1.806	1.641	1.497	1.781	18,97
Diebstahl von Fahrrädern	2.067	1.802	1.418	1.163	1.063	930	796	722	689	827	20,03
Vermögens- und Fälschungsdelikte	108	101	101	75	102	64	52	50	32	74	131,25
Sonstige Straftatbestände (StGB) darunter	1.455	1.518	1.388	1.300	1.108	794	789	676	728	1.123	54,26
Sachbeschädigung	877	823	703	602	578	373	298	273	303	467	54,13
Strafrechtliche Nebengesetze (u.a. WaffG, UrheberrechtsG, BtMG) darunter	304	277	298	352	337	366	392	398	393	550	39,95
Rauschgiftdelikte darunter	231	194	228	286	282	314	334	348	321	460	43,30
Allgem. Verst. mit Cannabis....	147	139	148	196	201	218	212	233	203	284	39,90
Handel mit Cannabis.....	54	30	49	63	58	62	75	60	62	104	67,74

Schwerpunkte im Schulkontext sind die 1.847 Rohheits- und 1.781 Diebstahlsdelikte, die allein 65% der Gesamtstraftaten ausmachen. Anzumerken ist noch, dass fast die Hälfte der Diebstahlsdelikte Fahrraddiebstähle sind. Hingegen wurden nur 44 Ladendiebstähle erfasst.

Die Mehrzahl der „Sonstigen Straftatbestände“ sind Beleidigungen (394 Fälle) und Sachbeschädigungen (467 Fälle). Darüber hinaus sind ebenfalls bei den Rauschgiftdelikten Anstiege zu verzeichnen.

Natürlich spielt auch im Schulkontext unter Minderjährigen das „Tatmittel Internet“ eine bedeutende Rolle. Mit dem „Tatmittel Internet“ im Schulkontext gab es 242 Fälle (Vorjahr 190) mit 261 Tatverdächtigen, darunter 17 Fälle im Bereich der Nötigung/Bedrohung und 137 Fälle bei den sonstigen Straftatbeständen des StGB (darunter 82 Beleidigungen).

Bis auf zwei Dienststellen sind steigende Fall- und TV-Zahlen landesweit zu beobachten.

4.2.2 Tatverdächtige

Insgesamt wurden 3.715 minderjährige Tatverdächtige registriert, von denen 40% in Gruppen handelten. Die Mehrzahl der minderjährigen TV ist männlich (3.030 TV).

Mit einem Zuwachs um drei Prozentpunkten sind 13% der 27.799 minderjährigen TV im Schulkontext auffällig geworden. Auch im Schulkontext lassen sich die geschlechtsspezifischen Unterschiede nachweisen. Auch hier sind weibliche Minderjährige mit einem Anteil von 18% an den 3.715 TV deutlich unterrepräsentiert. Die 3.030 männlichen Minderjährigen stellen mit 82% die Mehrzahl der minderjährigen Tatverdächtigen im Schulkontext.

Es befanden sich unter den minderjährigen TV 652 (Vorjahr 447) minderjährige nichtdeutsche TV (+45%).

Zudem wurden 2.063 (Vorjahr 1.726) minderjährige Opfer (+19,52%) im Schulkontext registriert.

Die meisten Tatverdächtigen werden analog zu den Fallzahlen im Bereich der Diebstahls- und Rohheitsdelikte auffällig.

Tabelle 32: Straftaten im Schulkontext; Tatverdächtige (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	6.332	6.091	5.733	5.241	4.510	3.701	3.642	3.108	3.207	4.216	31,46
männlich	5.081	4.878	4.591	4.112	3.591	2.900	2.808	2.458	2.533	3.416	34,86
weiblich	1.241	1.213	1.142	1.129	919	801	834	650	674	800	18,69
Kinder	1.905	1.925	1.944	1.703	1.590	1.229	1.177	1.032	1.093	1.388	26,99
männlich	1.588	1.579	1.594	1.353	1.317	965	934	823	862	1.144	32,71
weiblich	317	346	350	350	273	264	243	209	231	244	5,63
Jugendliche 14-16 Jahre	2.398	2.204	1.953	1.941	1.560	1.344	1.326	1.026	1.101	1.427	29,61
männlich	1.893	1.737	1.538	1.509	1.214	1.038	1.007	797	868	1.143	31,68
weiblich	505	467	415	432	346	306	319	229	233	284	21,89
Jugendliche 16-18 Jahre	1.381	1.366	1.209	1.045	895	747	770	639	628	900	43,31
männlich	1.084	1.085	969	813	714	600	599	526	514	743	44,55
weiblich	297	281	240	232	181	147	171	113	114	157	37,72
Jugendliche gesamt	3.779	3.570	3.162	2.986	2.455	2.091	2.096	1.665	1.729	2.327	34,59
männlich	2.977	2.822	2.507	2.322	1.928	1.638	1.606	1.323	1.382	1.886	36,47
weiblich	802	748	655	664	527	453	490	342	347	441	27,09
Minderjährige gesamt	5.684	5.495	5.106	4.689	4.045	3.320	3.273	2.697	2.822	3.715	31,64
männlich	4.565	4.401	4.101	3.675	3.245	2.603	2.540	2.146	2.244	3.030	35,03
weiblich	1.119	1.094	1.005	1.014	800	717	733	551	578	685	18,51
Heranwachsende gesamt	322	300	288	278	205	174	157	156	171	213	24,56
männlich	276	254	231	232	162	149	122	131	145	184	26,90
weiblich	46	46	57	46	43	25	35	25	26	29	11,54
Erwachsene gesamt	326	296	339	274	260	207	212	255	214	288	34,58
männlich	240	223	259	205	184	148	146	181	144	202	40,28
weiblich	86	73	80	69	76	59	66	74	70	86	22,86

4.2.3 Rohheitsdelikte an Schulen

Die Rohheitsdelikte im Schulkontext sind zweistellig angestiegen. Es wurden 394 Fälle mehr angezeigt.

Insgesamt gab es 2.112 TV bei den Rohheitsdelikten (+442), darunter 1.880 Minderjährige (+398). Der Anteil der minderjährigen TV, die ein Rohheitsdelikt begangen haben, liegt bei 50%.

Auch Nichtdeutsche sind durch Rohheitsdelikte aufgefallen. Es wurden 423 Minderjährige (+145) registriert. Auch von den minderjährigen Nichtdeutschen wurden mehrheitlich Körperverletzungen begangen (386 TV).

Auch in den meisten Dienststellen gab es eine ähnliche Entwicklung: Anstieg der Rohheitsdelikte an Schulen, damit einhergehend auch Anstieg der TV-Zahlen der Minderjährigen/nichtdeutschen Minderjährigen. Lediglich in sechs Dienststellen sind die Rohheitsdelikte zurückgegangen. Wie einigen Berichten zu entnehmen ist, ist dieser Anstieg auch auf ein geändertes Anzeigeverhalten der Schulen aber auch der Eltern zurückzuführen sowie dem regelmäßigem Informationsaustausch Schule/Polizei.

Tabelle 33: Straftaten an Schulen; Rohheitsdelikte (2008-2017)

Rohheitsdelikte Schule	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in % / PP
Bekannt gewordene Fälle	2.598	2.474	2.418	2.352	1.969	1.593	1.521	1.372	1.453	1.847	27,12
Aufgeklärte Fälle	2.517	2.389	2.349	2.282	1.923	1.555	1.484	1.328	1.414	1.795	26,94
Aufklärungsquote	96,88%	96,56%	97,15%	97,02%	97,66%	97,61%	97,57%	96,79%	97,32%	97,18%	-0,14
Tatverdächtige (TV)	3.368	3.140	2.992	2.749	2.326	1.890	1.791	1.502	1.670	2.112	26,47
Minderjährige TV	3.121	2.897	2.740	2.498	2.097	1.712	1.632	1.311	1.482	1.880	26,86
Nichtdeutsche TV (NDTV)	622	546	512	424	372	280	236	225	328	502	53,05
Anteil NDTV an TV gesamt	18,47%	17,39%	17,11%	15,42%	15,99%	14,81%	13,18%	11,68%	19,64%	23,76%	+4,12
Minderjährige NDTV	578	507	460	382	332	248	210	193	278	423	52,16
Anteil minderjähriger NDTV an Minderjährigen gesamt	18,52%	17,50%	16,79%	15,29%	15,83%	14,48%	12,87%	14,72%	18,75%	22,5%	3,75

Bei der Mehrzahl der Delikte handelte es sich um Körperverletzungen (1.544 Fälle), die 83% der Rohheitsdelikte ausmachen. Überwiegend handelte es sich jedoch um vorsätzlich einfache Körperverletzungen mit 1.081 Taten. Hier zeigt sich, dass die Konzepte zur Gewaltprävention an Schulen weitergeführt werden müssen. Gefährliche/schwere Körperverletzungen wurden 423-mal verübt.

Raubdelikte, Nötigungen und Bedrohungen stellen 15,70% der Rohheitsdelikte dar; ihr Anteil an den Gesamtdelikten beträgt 5,22%. Somit gibt es keine gravierenden Veränderungen zum Vorjahr.

Tabelle 34: Straftaten an Schulen; Fallzahlen Rohheitsdelikte (2008-2017)

Schule	Fallzahlen										Anteil in % an		Veränderung 16-17 in %
	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Fallzahlen- Gesamt	Rohheitsdelikten	
Delikte gesamt	8.575	8.133	7.498	6.899	6.009	4.898	4.619	4.185	4.199	5.556	100		32,32
Rohheitsdelikte darunter	2.598	2.474	2.418	2.352	1.969	1.593	1.521	1.372	1.453	1.847	33,24	100,00	27,12
Raubdelikte	89	110	73	70	66	34	30	23	30	23	0,41	1,25	-23,33
Körperverletzung	2.195	2.015	2.023	1.980	1.638	1.317	1.292	1.130	1.195	1.544	27,79	83,60	29,21
Nötigung	71	87	77	91	79	64	50	70	65	76	1,37	4,11	16,92
Bedrohung	227	241	222	199	171	161	138	131	149	191	3,44	10,34	28,19
Erpressung	44	64	64	66	31	15	29	17	16	28	0,50	1,52	75,00

Bei den Rohheitsdelikten gab es 2.112 TV und auch deutlich gestiegene TV-Zahlen im Bereich der Minderjährigen (+26,86%).

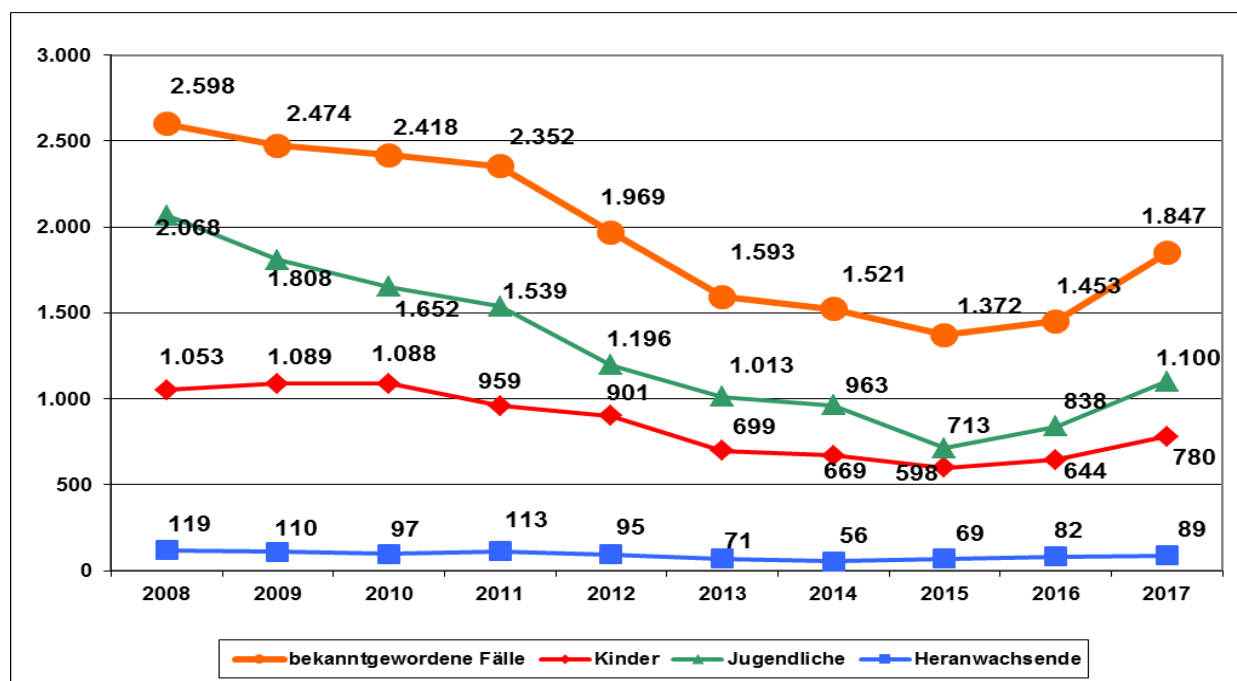
Mit zunehmendem Alter steigt auch die Anzahl der minderjährigen TV an, so wurden 114 TV von 8 bis 10 Jahren, 221 TV im Alter von 10 bis 12 Jahren, 411 TV im Alter 12 bis 13 Jahre, 688 TV der 14 bis 15-Jährigen registriert, während bei den 16 bis 17-Jährigen nur 412 TV vorhanden sind.

Auch im Bereich der Rohheitsdelikte zeigt sich, dass es sich überwiegend um Gewalt unter Minderjährigen handelt. Es gab 2.063 Opfer, darunter 1.395 männliche Opfer (67,61%).

Tabelle 35: Straftaten an Schulen; Tatverdächtige Rohheitsdelikte (2008-2017)

Rohheitsdelikte Schule	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV gesamt	3.368	3.140	2.992	2.749	2.326	1.890	1.791	1.502	1.670	2.112	26,47
männlich	2.744	2.565	2.433	2.162	1.857	1.509	1.437	1.218	1.368	1.775	29,75
weiblich	624	575	559	587	469	381	354	284	302	337	11,59
Kinder gesamt	1.053	1.089	1.088	959	901	699	669	598	644	780	21,12
männlich	905	933	942	802	761	579	568	504	544	675	24,08
weiblich	148	156	146	157	140	120	101	94	100	105	5,00
Jugendliche	2.068	1.808	1.652	1.539	1.196	1.013	963	713	838	1.100	31,26
männlich	1.653	1.450	1.308	1.175	942	803	752	590	694	931	34,15
weiblich	415	358	344	364	254	210	211	123	144	169	17,36
Minderjährige gesamt	3.121	2.897	2.740	2.498	2.097	1.712	1.632	1.311	1.482	1.880	26,86
männlich	2.558	2.383	2.250	1.977	1.703	1.382	1.320	1.094	1.238	1.606	29,73
weiblich	563	514	490	521	394	330	312	217	244	274	12,30
Heranwachsende gesamt	119	110	97	113	95	71	56	69	82	89	8,54
männlich	94	89	72	92	69	59	48	51	69	75	8,70
weiblich	25	21	25	21	26	12	8	18	13	14	7,69
Erwachsene gesamt	128	133	155	138	134	107	103	122	106	143	34,91
männlich	92	93	111	93	85	68	69	73	61	94	54,10
weiblich	36	40	44	45	49	39	34	49	45	49	8,89

Grafik 17: Fälle/Tatverdächtige Rohheitsdelikte an Schulen 2008-2017



4.2.4 Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten

Für das Jahr 2017 wurde eine Selektion im Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) durchgeführt. Dazu wurden alle Straftaten mit dem PKS-Schlüssel 620001 (§ 126 StGB, Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten) in einer Tabelle gefiltert, die die Begriffe „Schule“ oder „Amok“ im Kurztext enthalten. Auf diese Weise konnten 11 Taten selektiert werden. Darüber hinaus wurde – weil es im zweiten Jahr in Folge derartige Fälle gab – mit gleichen Filtern auch in der Datei „Staatsschutz (STS)“ selektiert. Hier konnten 7 Fälle der Thematik zugeordnet werden.

Auf diese Weise ergaben sich für das Jahr 2017 insgesamt 18 relevante Amokandrohungen. Die sinkende Tendenz der Vorjahre hat sich also weiter fortgesetzt.

Anonyme Schriftzüge auf Toilettentüren oder in Klassenräumen spielten keine Rolle mehr. Auch die vier mündlichen Androhungen liegen gegenüber den Vorjahren auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Androhungen über soziale Netzwerke sind mit drei Fällen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls noch einmal zurückgegangen.

Die meisten Drohungen (9) gingen im Berichtsjahr per E-Mail ein. Darunter waren auch sieben Fälle (alle aus der Staatsschutzdatei), bei denen die Mails gleich an diverse Schulen (und andere Einrichtungen) gesteuert worden waren und dort erst einmal für große Aufregung, polizeiliche Einsätze und Gefährdungsanalysen sorgten. Zumal die einzelnen Empfänger nicht sehen konnten, dass die gleichen Mails an viele andere geschickt worden waren. Es wurden Amokläufe in Sachen „IS“ im Namen von „Allah“ angedroht. Bei den E-Mail-Anschriften handelte es sich um sogenannte „Fake-Adressen“ oder sie kamen über im Ausland stehende Server. In diesen Fällen konnten bisher keine Täter ermittelt werden. Es bleibt also unklar, ob für diese Fälle überhaupt Schüler/innen als Tatverdächtige in Betracht kommen. Die Begehungsart und die Verschleierungstaktik bezüglich des Absenders lassen eher auf einen erwachsenen Täter schließen.

Zu den nicht politisch motivierten Amokandrohungen konnten hingegen in den meisten Fällen auch Täter/innen ermittelt werden. So gab es zu diesen 11 Fällen insgesamt acht Tatverdächtige. Kinder waren nicht darunter. Es wurden sechs Jugendliche, ein Heranwachsender und eine Erwachsene ermittelt. Die Tatverdächtigen waren fast alle Schulpflichtige der betroffenen Schulen und überwiegend männlich. Weiblich war lediglich die genannte erwachsene Täterin. In drei Fällen konnten keine Täter ermittelt werden.

In allen bekannt gewordenen Fällen wurde deutlich, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Polizei im Kontext „Gefährdungslagen an Schulen“ deutlich vorangetrieben worden war, so dass durchgängig sehr sensibel mit Äußerungen und Schriftsätzen in diesem Zusammenhang umgegangen worden ist. In einem professionellen, offen geführten Krisenmanagement wird mittlerweile viel früher der Kontakt zur Polizei gesucht. Dies wiederum führte in der Vergangenheit zu schnellen Reaktionen und wenig Nachahmungseffekten.

Letztendlich bleibt festzustellen, dass derartige Taten immer wieder aufkeimen, wenn es national oder international zu neuen Amoktaten kommt. Jahrestage vorangegangener Amoklagen spielen dabei jedoch eine untergeordnete Rolle.

Das Phänomen der „IS-Drohungen“ an Schulen hat erst im September 2016 begonnen und sich – wie bereits erläutert - auch im Jahr 2017 fortgesetzt. Die Qualität der Androhungen ist durch diese Fälle eine andere geworden. Ob man schon von einem neuen Phänomen sprechen kann, ist fraglich. Vieles spricht auch dafür, dass diese Mails von einem einzelnen Täter stammen könnten. Dennoch haben diese Fälle – gerade weil die Droh-E-Mails gleichzeitig an diverse Schulen oder auch Krankenhäuser gegangen sind – für eine starke Verunsicherung gesorgt.

Daher ist angedacht, gemeinsam mit dem Verfassungsschutz ein Merkblatt für die Schulen zu erarbeiten, in dem der Umgang mit den Mails, die Glaubwürdigkeit und der Weg der Sicherung derartiger Mails erläutert werden soll. Die Handreichung „Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen“ des LKA Niedersachsen aus dem Jahr 2009 ist überarbeitet worden.

Abgesehen von den „Massen-Droh-Mails“ kann aber als Fazit angegeben werden, dass Amokandrohungen an Schulen (und vor allem durch Schüler/innen) nur noch ein Randproblem darstellen.

Tabelle 36: Amokandrohungen nach Tatbegehungsweisen (2011-2017)

Modus Operandi	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anonyme Schriftzüge in Toilettenräumen, an Schultüren, Wänden und Tischen	46	9	8	8	2	3	2
Mündliche (teils fernmündliche) Androhungen, die häufig aus einer Streit- oder Konfliktsituation heraus geäußert wurden	33	38	18	8	16	3	4
Nutzung von „Sozialen Netzwerken“ im Internet sowie Messengerdienste.	12	9	9	8	8	5	3
Schriftliche Drohungen (Briefe, Zettel, E-Mails)	9	13	7	3	3	10	9
Nutzung der Öffentlichkeit; Notiz hinterlassen, Zettel an Bushaltestelle aufgehängt	2	0	0	0	0	0	0
Gerüchte, Vermutungen, vom „Hörensagen“	0	1	0	3	0	1	0
Gesamt	102	70	42	30	29	22	18

4.3 Gruppenkriminalität Minderjähriger

Seit Jahren ist festzustellen, dass Minderjährige entwicklungsbedingt ihre Straftaten oft aus der Gruppe heraus bzw. wechselseitig begehen. Daher wird dieses Phänomen hier gesondert betrachtet.

Bandenmäßige Strukturen wurden von den Dienststellen auch für das zurückliegende Jahr nicht gemeldet. Die Gruppenzugehörigkeit ergibt sich aus dem alltäglichen sozialen Umfeld. Jedoch gab es vereinzelt Gruppen, die in wechselnder Zusammensetzung wiederholt auftraten.

Fallbeispiele:

- In Braunschweig wurde das Fachkommissariat 6 auf eine Gruppe von bis zu vier Personen aufmerksam, die in wechselnder Beteiligung Fahrraddiebstähle begingen und diese über eBay anboten und verkauften. Die durchweg männlichen Jugendlichen gingen dabei arbeitsteilig vor. Sie waren alle bereits kriminalpolizeilich in Erscheinung getreten und sind als Intensivtäter zu bezeichnen.
- Vier Mädchen rissen ein anderes Mädchen an den Haaren zu Boden und schlugen anschließend gemeinsam auf das am Boden liegende Opfer ein. Das 17-jährige Opfer musste mit einer Rippenprellung ins Krankenhaus eingeliefert werden. Die Täterinnen (17 bis 18 Jahre) flüchteten zunächst, konnten jedoch ermittelt werden.
- Zwischen zwei Jugendgruppen kam es zu einem Streit. Im Verlauf dieser Streitigkeiten griffen drei Jugendliche einen 17-Jährigen aus der gegnerischen Gruppe an, schlugen, traten ihn und gaben ihm eine Kopfnuss. Von den Tätern konnte nur ein 15-Jähriger ermittelt werden; die anderen Jugendlichen waren geflüchtet.

In Niedersachsen ist - analog zur Zunahme der minderjährigen TV - auch die Zahl der Minderjährigen, die nicht allein gehandelt haben, um 1.731 Minderjährige angestiegen.

Kinder stellen 38,62% (Vorjahr 34,19%) und Jugendliche 61,38% (Vorjahr 65,80%) der 11.056 nicht allein handelnden minderjährigen TV. Somit gab es eine erneute und deutliche Verschiebung hin zu mehr Gruppenkriminalität bei Kindern.

Mit fast 28% sind auch hier die weiblichen Minderjährigen in der Minderheit (3.072 TV).

Stellt man die 11.056 Minderjährigen den 27.977 minderjährigen TV-gesamt gegenüber, haben 39% nicht allein gehandelt. Vergleicht man die jeweiligen Altersgruppen, so haben 56% der Kinder und 33% der Jugendlichen in Gruppen gehandelt.

Tabelle 37: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Tatverdächtige-gesamt	216.431	217.569	228.703	222.092	214.727	-3,32
Nicht allein handelnde TV-gesamt	60.306	57.091	58.675	47.742	45.860	-3,94
Anteil nicht allein handelnder TV an TV-gesamt	27,86%	26,24%	25,65%	21,49%	21,35%	-0,14
Minderjährige TV-gesamt	27.907	27.591	26.948	26.246	27.977	+6,60
Nicht alleinhandelnde Minderjährige	13.514	12.739	11.843	9.916	11.056	+11,49
Anteil nicht allein handelnder minderjähriger TV an minderjährigen TV-gesamt	48,43%	46,17%	43,94%	37,78%	39,51%	+1,73

Seit 2008 sind die Zahlen der nicht allein handelnden Minderjährigen in allen Altersgruppen und bei den männlichen und den weiblichen Minderjährigen rückläufig. Die Rückgänge sind in der Vergangenheit unterschiedlich hoch ausgefallen. Nach den teilweise zweistelligen Rückgängen im vergangenen Jahr, haben die TV-Zahlen - ausschließlich bei den Minderjährigen - zugenommen.

Somit lag der Anteil der 11.056 Minderjährigen an den 45.860 TV-gesamt bei 24,01%.

Tabelle 38: Tatverdächtige nicht allein handelnd/unbekannt (2008-2016)

Nicht allein handelnd	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
TV-Gesamt	71.104	70.607	65.753	64.232	63.567	60.306	57.091	58.675	47.742	45.860	-3,94
männlich	52.922	52.549	48.819	47.925	47.501	44.451	41.820	42.618	34.678	33.099	-4,55
weiblich	18.182	18.058	16.934	16.307	16.066	15.855	15.271	16.057	13.064	12.761	-2,32
Kinder	7.627	7.348	6.650	6.061	5.268	4.225	3.962	3.769	3.391	4.270	25,92
männlich	5.663	5.383	4.894	4.470	3.922	2.997	2.817	2.659	2.329	3.015	29,45
weiblich	1.964	1.965	1.756	1.591	1.346	1.228	1.145	1.110	1.052	1.255	19,30
Jugendliche (14 bis 16 Jahre)	8.248	7.559	6.325	5.958	5.344	4.294	4.178	3.803	3.036	3.224	6,19
männlich	5.804	5.297	4.270	4.126	3.694	2.945	2.838	2.703	2.068	2.257	9,14
weiblich	2.444	2.262	2.055	1.832	1.650	1.349	1.340	1.100	968	967	-0,10
Jugendliche (16 bis 18 Jahre)	8.026	7.988	6.786	6.036	5.534	4.995	4.599	4.271	3.489	3.562	2,09
männlich	6.369	6.247	5.317	4.712	4.335	3.785	3.492	3.275	2.685	2.712	1,01
weiblich	1.657	1.741	1.469	1.324	1.199	1.210	1.107	996	804	850	5,72
Minderjährige gesamt	23.901	22.895	19.761	18.055	16.146	13.514	12.739	11.843	9.916	11.056	11,50
Heranwachsende	9.392	9.544	8.902	8.447	8.203	7.445	6.512	6.479	5.087	4.868	-4,31
männlich	7.701	7.904	7.272	6.899	6.609	5.920	5.139	5.094	3.965	3.807	-3,98
weiblich	1.691	1.640	1.630	1.548	1.594	1.525	1.373	1.385	1.122	1.061	-5,44

Die typischen Delikte Minderjähriger, die in Gruppen oder aus Gruppen heraus begangen werden, sind Diebstähle, Sachbeschädigungen und Rohheitsdelikte/Körperverletzungen (siehe auch Ziffer 3: Spezielle Deliktsbereiche), also Straftaten, die sich im öffentlichen Raum abspielen. Daran hat sich seit Jahren nichts geändert, verwundern tut die deutliche Zunahme in diesen Deliktsbereichen

Tabelle 39: Anteile nicht allein handelnde/unbekannte minderjähriger Tatverdächtiger in jugendtypischen Deliktsbereichen 2017 (Zahlen 2016 in Klammern)

	Diebstahl	Körper- verletzung	Raub auf Straßen	Sach- beschädigung
Minderjährige TV gesamt	9.689 (8.886)	6.003 (5.795)	240 (204)	4.108 (3.669)
Nicht alleinhandelnde Minderjährige gesamt	5.204 (4.748)	2.242 (2.111)	214 (163)	2.903 (2.564)
Anteil in %	53,71 (53,43)	37,34 (36,42)	89,16 (79,90)	70,66 (69,88)

Alkoholkonsum spielt beim Handeln in Gruppen nach wie vor keine Rolle. Alkoholbeeinflussung wurde nur bei 591 Minderjährigen festgestellt (ca. 5,34% der 11.056 TV), insbesondere im Bereich der Rohheitsdelikte (205 TV) und der Sachbeschädigung mit 329 minderjährigen TV. Diese Zahlen entsprechen in etwa denen des Vorjahres.

Unter den 11.056 minderjährigen TV befanden sich 2.456 (Vorjahr 2.234) nichtdeutsche Minderjährige (1.200 Kinder/1.256 Jugendliche) mit einem Anteil von 22,21% an den 11.056 minderjährigen TV. Auch hier handeln bevorzugt männliche TV (1.735 minderjährige NDTV). Deliktische Schwerpunkte bei den minderjährigen Nichtdeutschen sind auch die Diebstähle (1.103 TV), gefolgt von den Rohheitsdelikten (716 TV) und den sonstigen Straftatbeständen (StGB) mit 447 TV. Bei den strafrechtlichen Nebengesetzen sind es fast ausschließlich die Straftaten gegen das Aufenthalts-, Asylverfahrens-, und das Freizügigkeitsgesetz/EU, die mit 542 nicht alleinhandelnden nichtdeutschen Minderjährigen eine Rolle spielen.

4.4 Politisch motivierte Kriminalität

4.4.1 Allgemeines

Innerhalb des polizeilichen Aufgabenspektrums hat die Verhütung und Verfolgung der Politisch motivierten Kriminalität eine hohe Priorität und ist Aufgabe des Polizeilichen Staatsschutzes. Bei der Gefährdung Minderjähriger erfolgt eine enge Kooperation zwischen den Fachdienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes und den Präventionsteams der Polizeiinspektionen.

Der Politisch motivierten Kriminalität werden Straftaten/Ordnungswidrigkeiten zugeordnet, wenn u.a. Hinweise dafür vorliegen, dass sie

- den demokratischen Willensbildungsprozess beeinflussen sollen, der Erreichung oder Verhinderung politischer Ziele dienen oder sich gegen die Realisierung politischer Entscheidungen richten,
- sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten,
- gegen eine Person gerichtet sind, wegen ihrer politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, oder aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung, oder ihres gesellschaftlichen Status.

Grundlage für die Erhebung der Fallzahlen zur Darstellung der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) sowie des Umfangs und der Entwicklung der Kriminalität und

Gefährdung von Kindern und Jugendlichen ist der Kriminalpolizeiliche Meldedienst -Politisch motivierte Kriminalität - (KPM-D-PMK).

4.4.2 Kinder und Jugendliche als Tatverdächtige/Gewalttäter und Opfer

Bei den jüngeren tatverdächtigen Personen, insbesondere den Kindern, ist in diesen Kriminalitätsbereichen zunächst nicht von einer expliziten politischen Motivation auszugehen. Erst mit zunehmendem Alter und einem damit einhergehenden zunehmenden Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge kann eine politische Motivation eher unterstellt werden. Aufgrund der geringen Fallzahlen sind jedoch kaum verlässliche Aussagen und Bewertungen hinsichtlich der Altersgruppen möglich.

Als Gewalttäter werden Jugendliche klassifiziert, die bei der Begehung von Straftaten eine besondere Gewaltbereitschaft erkennen lassen (u.a. Körperverletzungen, Freiheitsberaubung, Landfriedensbruch).

Tabelle 40: Anzahl der Delikte und Anzahl der Tatverdächtigen

Fallzahlen/TV	PMK-Rechts		PMK-Links		PMK-Ausländer		Sonstige/ nicht zuzuordnen		Gesamt	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Fallzahlen gesamt	1.827	1.343	1.195	580	587	265	487	529	4.096	2.717
davon aufgeklärt	965	660	317	165	137	193	235	192	1.654	1.210
Aufklärungsquote in %	52,82	49,14	26,53	28,28	60,90	68,10	69,20	36,29	41,26	44,50
Tatverdächtige gesamt	829	578	400	232	89	116	194	130	1.512	1.056

Tabelle 41: Tatverdächtige nach Alter

Tatverdächtige		PMK-Rechts		PMK-Links		PMK-Ausländer ⁷		Sonstige/ nicht zuzuordnen		Gesamt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Kinder (0-13)	männl.	3	11	0	0	2	0	6	5	11	16
	weibl.	0	3	0	0	0	0	1	1	1	4
	gesamt	3	14	0	0	2	0	7	6	12	20
Jugendliche (14-17)	männl.	71	55	29	10	12	7	23	25	135	97
	weibl.	9	1	8	5	1	0	2	0	20	6
	gesamt	80	56	37	15	13	7	25	25	155	103

⁷ Zurzeit ist ein direkter Vergleich der Vorjahreszahlen („Politisch motivierte Ausländerkriminalität“) mit der Summe der Fallzahlen der beiden neuen Phänomenbereiche („ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“) noch möglich, so dass auf eine ausführliche Darstellung der beiden neuen Phänomenbereiche an dieser Stelle verzichtet wurde.

Tabelle 42: Gewalttäter nach Alter

Gewalttäter		PMK-Rechts		PMK-Links		PMK-Ausländer		Sonstige/ nicht zuzuordnen		Gesamt	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Kinder (0-13)	männl.	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
	weibl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	gesamt	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Jugendliche (14-17)	männl.	5	1	6	3	3	0	0	1	14	5
	weibl.	1	0	2	2	1	0	0	0	4	2
	gesamt	6	1	8	5	4	0	0	1	18	7

Tabelle 43: Opfer nach Alter

Opfer		2016	2017
Kinder (0-13)	männl.	0	1
	weibl.	0	0
	gesamt	0	1
Jugendliche (14-17)	männl.	8	2
	weibl.	1	0
	gesamt	9	2

4.4.3 Jugenddelinquenz im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - links-

Dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -links- sind Delikte zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „linken“ Orientierung zuzurechnen sind, insbesondere bei Bezügen zum Anarchismus oder Kommunismus einschließlich Marxismus.

Im Bereich der PMK -links- sank die Zahl der Delikte von 1.195 (2016) auf 580 Straftaten im Jahr 2017. Bei der Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen gab es einen Rückgang von 37 auf 15 Tatverdächtige im Berichtszeitraum. Tatverdächtige Kinder wurden 2017 ebenso wie 2016 nicht registriert.

Die 15 tatverdächtigen Jugendlichen, darunter zehn männliche und fünf weibliche Personen, begingen 13 Straftaten. Es handelte sich um Körperverletzungen (fünf), Sachbeschädigungen (sieben) und Diebstahl (einer).

Bei 80 registrierten Gewaltdelikten in der PMK-links, im Jahr 2017, gab es fünf gewalttätige Jugendliche. Im Jahr 2016 waren bei 227 Gewaltdelikten noch acht jugendliche Gewalttäter zu verzeichnen. Bei den Gewaltdelikten handelte es sich um einfache (drei) und gefährliche Körperverletzungen (zwei). Sie stellten sich überwiegend als körperliche Angriffe auf Angehörige der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) durch das Werfen von Gegenständen bei Wahlkampfveranstaltungen dar.

Hauptsächlich begingen Jugendliche antifaschistisch motivierte Straftaten. Es handelte sich vielfach um Farbschmierereien mit entsprechenden Parolen sowie um körperliche Angriffe auf Angehörige der Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD), die von der linken Szene als

rechtsextrem bzw. rechtspopulistisch angesehen wird. 2017 geriet die Partei aufgrund ihrer Kandidatur zu den Bundestagswahlen und Landtagswahlen in Niedersachsen in den Fokus, wenn auch auf weit geringerem Niveau als bei den Kommunalwahlen in Niedersachsen im Jahr 2016.

Die niedrigere Anzahl an tatverdächtigen Jugendlichen bei den Straftaten (-59,46%) wie auch den Gewaltdelikten (-37,5%) ist auf den starken Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2017 in der PMK-Links, um 51,46%, zurückzuführen. Zu den Ursachen des erheblichen Rückgangs gibt es mehrere Erklärungsansätze. Dazu zählen eine verringerte Anzahl an konfliktträchtigen Versammlungen, ein Nachlassen im Vorgehen gegen die Partei AfD und eine rückläufige Tendenz in der Links/Rechts-Konfrontation.

Innerhalb der Jugendkriminalität ist im Jahre 2017 eine ähnliche Entwicklung wie im Vorjahr durch vorwiegend antifaschistisch motivierte Straftaten zu erwarten, wobei die Partei AfD weiterhin im Fokus stehen wird.

4.4.4 Jugenddelinquenz im Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität - rechts-

Dem Phänomenbereich Politisch motivierte Kriminalität -rechts- werden Delikte zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie nach verständiger Betrachtung einer „rechten“ Orientierung zuzurechnen sind, insbesondere bei Bezügen zu völkischem Nationalismus, Sozialdarwinismus, Nationalsozialismus oder Rassismus.

Im Jahr 2017 wurden in Niedersachsen 70 tatverdächtige Kinder und Jugendliche im Alter bis 18 Jahre ermittelt, die der politisch motivierten Jugendkriminalität -rechts- zuzuordnen waren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Tatverdächtigen gesunken (2016: 83). Die Propagandadelikte stellten sowohl 2016 als auch 2017 den größten Straftatenanteil dar.

Zur Tatverdächtigen-Struktur ist festzustellen, dass die Gruppe der 14- bis 17-jährigen männlichen Tatverdächtigen (55) dominiert. Die weiblichen Tatverdächtigen bewegen sich insgesamt im einstelligen Bereich (vier).

Die folgenden tabellarisch dargestellten Deliktsbereiche bildeten einen Schwerpunkt in der Gesamtzahl der politisch motivierten Straftaten -rechts- im Bereich der Jugendkriminalität in Niedersachsen:

Tabelle 44: Anzahl der häufigsten Taten

Delikte	2016	2017
Propagandadelikte	59	53
Volksverhetzung	11	12
Gewaltdelikte (davon Körperverletzung)	6	2 (0)

Während 2016 sechs Körperverletzungsdelikte registriert wurden, waren 2017 jugendliche Tatverdächtige bei zwei Landfriedensbrüchen beteiligt. Diese resultieren aus wenigen körperlichen Auseinandersetzungen zwischen rechts- und linksorientierten Gruppen. Trotz der weiterhin intensiven Nutzung des Internets und deren sozialer Netzwerke (wie beispielsweise Facebook, Twitter, Instagram, WhatsApp, Snapchat, usw.) haben die Propagandadelikte auch in 2017 abgenommen.

Die Motive der jugendlichen Straftäter waren unterschiedlich, aber vornehmlich im Bereich gruppendynamischer Prozesse, dem Tabubruch und der Provokation von Erziehungsberechtigten zu suchen.

Auf Kinder und Jugendliche übt das Internet nach wie vor eine große Faszination aus. Aus diesem Grund hat es auch für die rechtsextremistische Musikszene zunehmend an Bedeutung gewonnen. Onlineportale wie YouTube oder MyVideo, aber auch soziale Netzwerke mit Videounterstützung wie Facebook und Vk.com, werden von fast allen szenerelevanten rechtsextremistischen Bands als öffentliche Plattform genutzt. Rechtsextreme Musik ist dementsprechend weiterhin ein großes Identifikationsmittel der rechten Szene. Diese Vorgehensweise verdeutlicht exemplarisch das Rekrutierungs- und Mobilisierungsverhalten der rechtsextremistischen Szene, die unverändert die Medien Internet und Musik für sich nutzt.

4.4.5 Politisch motivierte Ausländerjugenddelinquenz

Zum 01.01.2017 wurde der bisherige Phänomenbereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in die neuen Phänomenbereiche „ausländische Ideologie“ und „religiöse Ideologie“ aufgeteilt. Dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine aus dem Ausland stammende nichtreligiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war, insbesondere wenn sie darauf gerichtet ist, Verhältnisse und Entwicklungen im In- und Ausland zu beeinflussen. Gleiches gilt, wenn aus dem Ausland heraus Verhältnisse und Entwicklungen in der Bundesrepublik Deutschland beeinflusst werden sollen. Die Staatsangehörigkeit des Täters ist hierbei unerheblich. Dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ werden Straftaten zugeordnet, wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass eine religiöse Ideologie entscheidend für die Tatbegehung war.

Zurzeit ist ein direkter Vergleich der Vorjahreszahlen („Politisch motivierte Ausländerkriminalität“) mit der Summe der Fallzahlen der beiden neuen Phänomenbereiche noch möglich.

Im Berichtsjahr 2017 wurden in der Gruppe der Kinder keine Tatverdächtigen erfasst. Im Vorjahr 2016 wurden in dieser Altersgruppe ebenfalls keine Tatverdächtigen bekannt.

In der Gruppe der Jugendlichen wurden sieben männliche TV festgestellt. Im Vorjahr 2016 wurden in dieser Altersgruppe zwölf männliche Personen und eine weibliche Person als TV erfasst. Durch die geringe Anzahl von Delikten ist eine Aussage zu Schwerpunkten im Berichtsjahr nicht möglich.

Von den sieben Delikten waren dem Phänomenbereich „Ausländische Ideologie“ vier zuzuordnen. Diese gliederten sich in zwei Delikte gemäß § 20 VereinsG und je ein Delikt gemäß § 267 StGB und 52 WaffG auf.

Bei den Verstößen nach dem Vereinsgesetz hatte ein Jugendlicher bei einer Anzeigenaufnahme ein Mobiltelefon vorgelegt, das auf der Rückseite mit einem PKK-Symbol beklebt war, im anderen Fall wurde eine YPG-Fahne bei einem kurdischen Grillfest im Park aufgehängt. Eine Täterschaft war im zweiten Fall nicht nachweisbar. Bei dem Delikt nach dem Waffengesetz handelte es sich um das Mitführen eines Schlagringes bei einer Versammlung. Im Fall des Verstoßes nach § 267 StGB reiste ein Jugendlicher mit einem abhandengekommenen, verfälschten, syrischer Reisepass in die Bundesrepublik ein.

Im Phänomenbereich „Religiöse Ideologie“ waren zwei Taten (§§ 89a StGB und 129b StGB) der Deliktsqualität „Terrorismus“ zuzuordnen. Die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

Bei dem dritten Delikt handelte es sich um einen Verstoß gegen das Vereinsgesetz gem. § 20 VereinsG.

5 Jugendgefährdung

Die Polizeidienstvorschrift 382 spricht von einer Jugendgefährdung immer dann, wenn Anhaltspunkte vorliegen, dass Minderjährige Opfer rechtswidriger Taten werden, ihnen unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht, sie Einflüssen ausgesetzt sind, die befürchten lassen, dass sie in die Kriminalität abzugleiten drohen oder wenn sie vermisst sind. Darüber hinaus wird von einer Gefährdung Minderjähriger ausgegangen, wenn sie sich an Orten aufhalten, an denen ihnen eine unmittelbare Gefahr für ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl droht.

Die Rubrik "Opferinformationen" innerhalb des Internetauftritts der Polizeilichen Kriminalprävention wurde neu gestaltet und inhaltlich erweitert.

Zu den einzelnen Deliktsbereichen gibt es jeweils umfangreiche Grundinformationen, Hilfe und Unterstützung für Opfer und Angehörige, Informationen, wie ein Strafverfahren abläuft und Verlinkungen zu Hilfsorganisationen oder weiterführende Informationen.

Anhand von Erklärvideos werden in einfacher Sprache verschiedene Opferrechte näher erläutert und anschaulich dargestellt. Damit sollen die Anzeigenbereitschaft von Opfern und deren Angehörigen gesteigert und den Opferinteressen Rechnung getragen werden.

Die Videos können unter www.polizei-beratung.de/opferinformationen sowie im YouTube-Channel der Polizeilichen Kriminalprävention unter <https://www.youtube.com/user/Polizeipraevention> angeschaut werden.

5.1 Erkenntnisse über minderjährige Opfer von Straftaten

Opfer im Sinne der PKS-Richtlinien sind natürliche Personen, gegen die sich ein unmittelbarer Täterangriff richtet, der die persönlichen Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit, Freiheit oder sexuelle Selbstbestimmung verletzt oder bedroht. Opferdaten werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik nur bei bestimmten festgelegten Delikten erfasst u.a. bei den Straftaten gegen das Leben (Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, fahrlässige Tötung); Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (z.B. Sexualdelikte unter Gewaltanwendung oder Ausnutzen eines Abhängigkeitsverhältnisses, sexueller Missbrauch von Kindern, Exhibitionistische Handlungen, Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger oder Ausbeuten von Prostitution) und Rohheitsdelikten z.B. Raub/räuberische Erpressung, Körperverletzungen.

Nachdem es im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr deutlich mehr Opfer gegeben hatte, sank ihre Zahl im Berichtsjahr um -4,42%. Es wurden 97.211 Opfer (Vorjahr 101.711) registriert. Auch die Zahl der minderjährigen Opfer ist um 712 Personen gesunken. Gleichzeitig hat auch die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle mit Opfern um -3,46% von 86.637 Taten auf 83.637 Taten abgenommen.

Etwas mehr als jedes 6. Opfer ist minderjährig. Ihr Anteil an der Gesamtopferzahl beträgt – wie im Vorjahr - 16,17% und liegt damit weiterhin deutlich über dem Anteil der Minderjährigen an der Gesamttatverdächtigenzahl (13,02%).

Rohheitsdelikte bilden den Opferschwerpunkt bei den Minderjährigen. Trotz steigender TV-Zahlen in diesem Bereich (+3,61%), ist die Zahl der Opfer gesunken.

So wurden 13.078 minderjährige Opfer (Vorjahr 13.736) hier verzeichnet (-4,79%). Dies entspricht – analog zum Vorjahr - einem Anteil von ca. 83,16% an den 15.725 minderjährigen Opfern.

Die Zahl der Schüler, die Opfer eines Rohheitsdeliktes im Schulkontext geworden sind, stieg von 1.669 auf 1.945 (+16,53%).

Schwerpunkt unter den Rohheitsdelikten ist die Körperverletzung mit 9.818 minderjährigen Opfern (Vorjahr 10.389), insbesondere die vorsätzliche/leichte Körperverletzung mit 6.325 minderjährigen Opfern (Vorjahr 6.551).

Bei der Geschlechterverteilung der Minderjährigen zeigt sich ein Verhältnis von ca. 56 Prozent männlich zu 44 Prozent weiblich. Diesjährig gab es eine geringfügige Verschiebung zu Lasten der männlichen jugendlichen Opfer.

Mädchen sind jedoch als Opfer, im Gegensatz zu ihrem Anteil an Tatverdächtigen, der bei 27% liegt, deutlich überrepräsentiert. Dies ist auf den hohen Anteil weiblicher Opfer bei den Sexualdelikten zurückzuführen.

Jugendliche (8.843) sind häufiger Opfer als Kinder. In der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen gab es 5.860 Opfer (Vorjahr 6.121). 1.022 Opfer waren 0 bis 5 Jahre alt (Vorjahr 1.267).

Tabelle 45: Opfer (2008-2017)

Opfer	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Gesamt	95.766	98.526	96.283	99.068	100.179	95.833	94.549	93.787	101.711	97.211	-4,42
männlich	57.695	58.861	57.161	60.323	60.534	57.432	56.206	55.729	60.722	57.952	-4,56
weiblich	38.071	39.665	39.122	38.745	39.645	38.401	38.343	38.057	40.989	39.259	-4,22
Kinder	8.824	8.636	8.323	7.916	7.682	7.019	6.607	6.652	7.388	6.882	-6,85
männlich	4.964	4.855	4.706	4.372	4.202	3.711	3.530	3.489	3.848	3.734	-2,96
weiblich	3.860	3.781	3.617	3.544	3.480	3.308	3.077	3.163	3.540	3.148	-11,07
Jugendliche	12.591	12.290	11.343	10.782	10.061	8.795	8.842	8.055	9.049	8.843	-2,28
männlich	7.873	7.439	6.830	6.477	5.836	4.978	4.993	4.475	5.136	5.165	0,56
weiblich	4.718	4.851	4.513	4.305	4.225	3.817	3.849	3.580	3.913	3.678	-6,01
Minderjährige gesamt	21.415	20.926	19.666	18.698	17.743	15.814	15.449	14.707	16.437	15.725	-4,33
männlich	12.837	12.294	11.536	10.849	10.038	8.689	8.523	7.964	8.984	8.899	-0,95
weiblich	8.578	8.632	8.130	7.849	7.705	7.125	6.926	6.743	7.453	6.826	-8,41
Heranwachsende	12.393	13.390	12.680	12.144	12.155	10.620	9.970	9.317	10.030	9.652	-3,77
männlich	8.432	8.966	8.289	7.985	7.777	6.785	6.348	5.912	6.263	6.002	-4,17
weiblich	3.961	4.424	4.391	4.159	4.378	3.835	3.622	3.405	3.767	3.650	-3,11
Erwachsene	61.958	64.210	63.937	68.226	70.281	69.399	69.136	69.761	75.241	71.834	-4,53

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass es bei den Sexualdelikten, insbesondere ab 6 Jahren wesentlich mehr weibliche als männliche Opfer gibt - während es bei den Körperverletzungsdelikten genau umgekehrt ist. Im Berichtsjahr wurden keine Minderjährigen erfasst, die Opfer einer Körperverletzung mit Todesfolge geworden sind.

Tabelle 46: Opfer 2017 in verschiedenen Deliktsbereichen (Zahlen 2016 in Klammern)

Opfer	Gesamt	bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		18 bis 20 Jahre	
		m	w	m	w	m	w	m	w
Mord-gesamt	186 (107)	1 (0)	4 (0)	4 (1)	3 (0)	0 (0)	1 (0)	4 (0)	0 (1)
Mordversuch	72 (103)	1 (2)	2 (2)	3 (0)	2 (2)	0 (0)	1 (0)	4 (2)	0 (4)
Straft. gg. sex. Selbstbestimmung	4.887 (4.617)	78 (96)	153 (227)	300 (382)	1.154 (1.119)	89 (87)	815 (722)	36 (32)	461 (349)
Sonstige Raubtaten auf Straßen	1.060 (1.286)	10 (0)	0 (0)	33 (33)	7 (7)	132 (162)	26 (25)	139 (157)	20 (21)
gefährl./schwere Körperverletzung	16.506 (17.964)	34 (48)	32 (41)	553 (551)	242 (309)	1.245 (1.233)	486 (541)	1.638 (1.716)	501 (509)
davon gef./schw. KV auf Straßen	6.986 (7.441)	5 (10)	6 (8)	245 (210)	72 (84)	633 (641)	175 (201)	918 (913)	162 (154)

5.2 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Im vergangenen Jahr haben wir noch darüber spekuliert, inwieweit sich das im November 2016 neu in Kraft getretene Sexualstrafrecht auf die PKS auswirken wird. Danach macht sich strafbar, wer sexuelle Handlungen mit Gewalt oder Gewaltandrohung erzwingt. Betroffen sind auch Fälle, in denen der Täter einen Überraschungsmoment ausnutzt. Unter Strafe fiel mit der neuen Regelung auch die sexuelle Belästigung, wonach jemand strafbar handelt, wenn er eine andere Person in sexuell bestimmter Weise körperlich berührt und dadurch belästigt, etwa durch "Begrapschen".

Fazit: Die Gesetzesänderungen haben augenscheinlich zu einem Anstieg der Fall- und TV-Zahlen geführt, nicht jedoch zu einem Anstieg bei den minderjährigen Opfern.

Tabelle 47: Überblick Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (2013-2017)

	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %/PP
Bekannt gewordene Fälle	4.964	5.150	5.227	5.226	5.749	+10,0
Aufgeklärte Fälle	4.174	4.131	4.392	4.341	4.837	+11,42
Aufklärungsquote	84,09%	80,21%	84,03%	83,07%	84,14%	+1,07
Tatverdächtige (TV)	3.729	3.914	3.863	4.016	4.437	+10,48
Minderjährige TV	632	845	780	806	1.052	+30,52

Insgesamt wurden 5.749 Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung gezählt.

In 4.372 Fällen (Vorjahr 4.061) gab es ein Opfer. Die 338 Versuche stellen 7,7% der Fälle dar.

Insgesamt wurden 4.887 Opfer registriert, darunter 2.589 minderjährige Opfer (Vorjahr 2.633). Damit ist der Anteil der minderjährigen Opfer in diesem Deliktsbereich ist um vier Prozentpunkte gesunken und beträgt 53%. Bei den Minderjährigen gab es 174 Opfer bei denen eine Versuchstat vorlag. Betroffen ist hier insbesondere der Bereich des sexuellen Missbrauchs von Kindern gem. §§176, 176a, 176b StGB mit 74 Opfern.

Grafik 18: Opfer von Straftaten gegen die sex. Selbstbestimmung 2008-2017

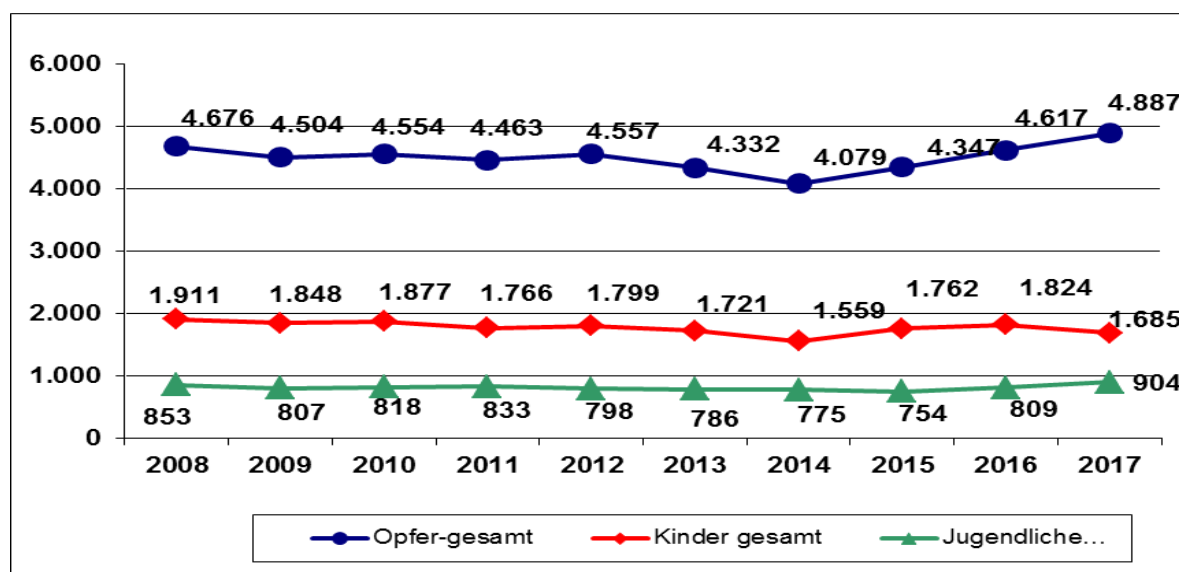


Tabelle 48: Opfer von Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung in exemplarischen Deliktsbereichen

Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32, Zentralstelle Jugendsachen

Delikt		Opfer		bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre	
		2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
Straftaten gg. die sex. Selbstbestimmung	insges.	4.617	4.887	323	231	1.501	1.454	809	904
	weibl.	3.861	4.196	227	153	1.119	1.154	722	815
	männl.	756	691	96	78	382	300	87	89
darunter Vergewaltigung und sex. Nötigung	insges.	978	1.147	10	7	29	37	233	285
	weibl.	913	1.065	7	4	21	29	21	266
	männl.	65	82	3	3	8	8	12	19
sexueller Missbrauch von Kindern	insges.	1.711	1.528	309	218	1.402	1.310		
	weibl.	1.260	1.179	217	145	1.043	1.034		
	männl.	451	349	92	73	359	276		
darunter Exhibitionistische/ sex. Handlungen vor Kindern	insges.	244	241	27	25	217	216		
	weibl.	169	190	18	12	151	178		
	männl.	75	51	9	13	66	38		

5.2.1 Sexueller Missbrauch von Kindern

Wie bereits in der Tabelle 48 dargestellt, bildet unter den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung der **sexuelle Missbrauch von Kindern** einen Opferschwerpunkt.

Hier gab es 1.007 TV bei insgesamt 1.295 Fällen (Vorjahr 1.421). Damit haben sich sowohl die Fall- (-126) als auch die TV-Zahlen (-104 TV) verringert. In der Folge gab es 1.528 minderjährige Opfer (-183).

In der Regel erfolgt die Sachbearbeitung von Fällen des Kindesmissbrauchs durch das Fachkommissariat 1.

Sachverhalte, wie das „Ansprechen von Kindern“ haben in der polizeilichen Arbeit eine hohe Relevanz. Da sie jedoch häufig keine Straftatbestände erfüllen, werden sie als „sonstiges Ereignis“ in NIVADIS erfasst und finden daher in der PKS keinen Niederschlag.

5.2.2 Täter-Opfer-Beziehung bei Sexualdelikten

Fälle sexuellen Missbrauchs von Kindern sind meist durch Taten im sozialen Nahraum gekennzeichnet. Dies wird in der Öffentlichkeit so oft nicht wahrgenommen. Medial sorgen eher Fälle des „Ansprechens von Kinder“ aus dem Auto heraus bzw. Exhibitionismus vor Kindern für Aufsehen, also der klassische Fremdtäter.

Seit 2014 besteht die Möglichkeit, die Täter-Opfer-Beziehung detaillierter darzustellen. Die Daten basieren auf den Angaben der Opfer bzw. den polizeilichen Ermittlungsergebnissen.

In vielen Fällen besteht eine Beziehung zwischen Täter und Opfer. Diese wurde von 1.272 minderjährigen Opfern bejaht. Besonders ausgeprägt ist die Täter-Opfer-Beziehung in der Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen (680 Beziehungen). Hier ist die Gegenwehr der jungen Opfer noch gering, sie stehen meist in einem emotionalen Abhängigkeitsverhältnis zum Täter und sind leicht durch den (bekannten) Täter zu beeinflussen bzw. unter Druck zu setzen. Überwiegend sind die Opfer weiblich (527 Beziehungen). Zum Vorjahr haben sich diese Zahlen kaum verändert.

Insgesamt 1.317 minderjährige Opfer (Vorjahr 1.338) haben angegeben, keine bzw. eine ungeklärte Beziehung zum Täter zu haben. So wurden allein 142 Fälle exhibitionistischer Handlungen vor Kindern bekannt mit 241 kindlichen Opfern.

Meist dürfte es sich um Fälle handeln, bei denen kein Körperkontakt stattgefunden hat bzw. die Straftaten mittels Internet begangen worden ist.

Tabelle 49: Formelle Täter-Opferbeziehungen bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung 2017

	0 bis 5 Jahre		6 bis 13 Jahre		14 bis 17 Jahre		0 bis 17		
	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	Männl.	Weibl.	m	w	G
Ehe/Partnerschaft/Fam. einschl. Angehörige	31	62	39	153	5	70	75	285	360
Informelle soziale Beziehungen darunter:	16	31	94	321	30	299	140	651	791
Enge Freundschaft	0	4	3	22	1	24	4	50	54
Bekanntschaft/Freundschaft	13	24	68	224	20	189	101	437	538
Flüchtige Bekanntschaft	3	3	23	75	9	86	35	164	199
Formelle soziale Beziehungen in Institutionen, Organisationen, Gruppen	4	5	20	53	9	30	33	88	121
Ungeklärt	16	25	45	233	14	121	70	339	409
Keine Beziehung	16	25	102	439	31	295	149	759	908

5.2.3 Kinderpornografie

Eine besondere Form des Missbrauchs stellen die Straftaten im Zusammenhang mit **Kinderpornografie** dar.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich Kinder- und Jugendpornografie ist im Wesentlichen von der Durchführung von bundesweit geführten Umfangsverfahren bestimmt, die Auswirkungen auf die Fallzahlen haben.

2016 gab es eine Veränderung der PKS-Schlüssel. Die Änderungen ermöglichen jetzt eine deliktsspezifischere Aufschlüsselung der Straftatbestände, insbesondere was die Abgrenzung der verschiedenen Tathandlungen in Bezug auf Kinder- und Jugendpornografie angeht. Zudem sind einige Deliktsschlüssel entfallen bzw. wurden bestehenden oder neuen Deliktsschlüsseln zugeordnet, sodass Vergleiche diesjährig nur für die Jahre 2016/2017 vorgenommen werden.

Die Fallzahlen für den Bereich „**Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornografischer Schriften, § 184b StGB**“ (PKS Schlüsselzahl **1432**) haben sich um 145 Fälle (+19%) erhöht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 901 Fälle verzeichnet.

Im Vergleich dazu liegen die Fallzahlen im Bereich der „**Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie § 184c (1) StGB**“ (PKS-Schlüsselzahl **1435**) auf Vorjahresniveau. 2017 gab es 181 Fälle und damit einen Fall mehr als 2016.

Gab es 2016 bei den Fallzahlen für den gesamten Phänomenbereich „**Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) §§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d StGB**“ (PKS Schlüssel **143000**) noch einen Rückgang von 243 Fällen, so sind die Zahlen diesjährig um 214 Fälle (+18,45%) angewachsen.

Im Jahr 2017 sind deutlich mehr bis unter 21-Jährige in Erscheinung getreten. Lag ihr Anteil 2016 noch bei 34%. Stieg dieser mittlerweile auf 41% der 1.175 Tatverdächtigen. Bei 10% der Tatverdächtigen handelt es sich dabei um Kinder, 24% sind im jugendlichen Alter und bei Heranwachsenden sind 7% Tatverdächtige zu verzeichnen.

Herausragendes Delikt darunter ist der Straftatbestand „Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornografischer Schriften nach § 184b StGB“. Hier gab es nicht nur 145 mehr Fälle, sondern auch +33% mehr Tatverdächtige, insbesondere in der Altersgruppe der Minderjährigen (+121%).

So berichtete die PI Hameln-Pyrmont/Holzminden, dass es dort eine Vielzahl von Verfahren gegeben hat, bei denen Minderjährige innerhalb des Freundeskreise oder des Klassenverbandes von sich selbst erstellt oder aus dem Internet gezogene, kinderpornografische Bilder oder Videos verschickt und die Empfänger ihrerseits diese Sequenzen weitergeleitet haben.

Tabelle 50: Tatverdächtige Kinderpornografie 2017 (Zahlen 2016 in Klammern)

Tatverdächtige	0-13 Jahre	14-17 Jahre	18-20 Jahre	ab 21 Jahre	Gesamt
143000 Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	121	280	81	693	1.175
§§ 184, 184a, 184b, 184c, 184d, 184e StGB (gesamt)	(80)	(193)	(65)	(642)	(980)
143000 Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse)	13	18	10	66	107
§§ 184, 184c, 184d, 184e StGB	(11)	(11)	(9)	(62)	(93)
143100 Verbreitung pornografischer Schriften (Erzeugnisse) an Personen unter 18 Jahren §§ 184 (1) 1, 2, 5 StGB	16	34	12	38	100
	(16)	(50)	(14)	(39)	(119)
143200 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von kinderpornografischer Schriften § 184b StGB	88	182	44	532	846
	(42)	(68)	(32)	(494)	(636)
143210 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie gem. § 184b Abs. 1 StGB	68	67	21	280	436
	(29)	(39)	(11)	(217)	(296)
143500 Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Jugendpornographie gem. § 184 c StGB	4	53	17	92	166
	(13)	(71)	(11)	(81)	(176)

5.3 Kindeswohlgefährdung

Ein wichtiger Marker, wie es um das Kindeswohl in Deutschland bestellt ist, findet sich in den Zahlen der durchgeführten Gefährdungseinschätzungen. Die neuesten Zahlen auf Bundes- und Landesebene stammen allerdings noch aus dem Jahr 2016. So führten die Jugendämter in Deutschland 2016 insgesamt 136.925 Verfahren nach § 8a Abs. 1 SGB VIII durch. Das waren 5,7% mehr als im Vorjahr. In 21.600 Fällen wurde eine „akute Gefährdung“ festgestellt.

Welche entscheidende Rolle dabei die Polizei bzw. Justiz spielen, zeigt sich darin, dass in 22% der Fälle der Hinweis auf eine Gefährdung von diesen Behörden gegeben worden ist. Mit 42% der Hinweise bilden die Institutionen aus dem Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesen die größte Gruppe.

In Niedersachsen kam es 2016 zu 10.220 Gefährdungseinschätzungen, die mit einem Plus von 15% erneut über dem Vorjahreswert lagen. In 13% dieser Fälle wurde auch in Niedersachsen eine „akute Gefährdung“ erkannt. In ca. einem Drittel der Verfahren wurde ein „Hilfe- oder Unterstützungsbedarf“ sichtbar.

Ein weiterer Gradmesser für Kindeswohlgefährdungen sind die Zahlen der jährlich durchgeführten Inobhutnahmen. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 84.200 (Vorjahr 77.645) Kinder und Jugendliche in Obhut genommen, darunter 44.900 Minderjährige aufgrund einer unbegleiteten Einreise (Vorjahr 42.309).

In Niedersachsen wurden 2016 insgesamt 8.347 Minderjährige (Vorjahr 5.842) durch die Jugendämter in Obhut genommen. Das waren 42% mehr als 2015. Hauptgrund für den deutlichen Anstieg der Inobhutnahmen waren die unbegleiteten Einreisen aus dem Ausland. Es wurden 4.365 Minderjährige deswegen in Obhut genommen.

Bei Verdacht einer akuten Kindeswohlgefährdung wird seitens der Polizei das Jugendamt unverzüglich informiert. Ansonsten wird das Jugendamt immer dann benachrichtigt, wenn im Rahmen polizeilicher Maßnahmen Kenntnisse erlangt werden, wonach das Kindeswohl gefährdet sein könnte (z.B. häusliche Gewalt, Schulschwänzen, Anstiftung der Kinder zu Diebstählen). Auch hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen, da die Opfer oft in einem starken Abhängigkeitsverhältnis zum Täter stehen.

2017 hat es sich das „Nationale Zentrum Frühe Hilfe“ zusammen mit dem „Bündnis gegen Schütteltrauma“ zur Aufgabe gemacht, über die Folgen des Schüttelns von Säuglingen und Kleinkindern aufzuklären. Es gibt dazu neue Informationsangebote: www.elternsein.info, www.bzga.de, www.fruehhilfen.de. Die Wichtigkeit des Themas wird schon daran gesehen, dass es im Berichtsjahr auch in Niedersachsen entsprechende Fälle gegeben hat, die zum Tod der Kinder führten.

2017 wurde auch der Evaluationsbericht zum Gesetz der vertraulichen Geburt (entstanden 2014) vorgelegt. Fazit der Bundesregierung: „Viele betroffene Frauen haben das Beratungsangebot in Anspruch genommen und sich statt einer anonymen oder vertraulichen Geburt für ein Leben mit dem Kind oder eine Adoptionsfreigabe entschieden“. Insgesamt wurden seit Mai 2014 16.000 Gespräche durch die Beraterinnen geführt.

Im Jahr 2017 hat der Deutsche Bundestag zum Zwecke der Rechtssicherheit und des Schutz von Minderjährigen das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen beschlossen. Auch dies dient dem Kindeswohl.

5.3.1 Misshandlung von Schutzbefohlenen

Minderjährige sind in besonderem Maß auf Schutz und Fürsorge angewiesen, weshalb sie durch § 225 StGB „Misshandlung von Schutzbefohlenen“ und § 171 StGB „Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht“ explizit geschützt werden. Viele dieser Taten bleiben dennoch unentdeckt, da sie sich abseits der Öffentlichkeit ereignen. Nur durch aufmerksame Beobachtungen in Kindergärten, Schulen, bei Arztbesuchen, aber auch durch Hinweise von Nachbarn, werden diese Delikte bekannt. Daher stellen die nachgenannten PKS-Zahlen sicherlich nur einen Teil der Wirklichkeit dar. Die genannten Zielgruppen müssen gesellschaftlich immer wieder für die Thematik sensibilisiert werden, um das immer noch bestehende hohe Dunkelfeld aufzuheben.

Um potenzielle Hinweisgeber zu unterstützen, wurde 2017 die „medizinische Kinderschutz-Hotline“ (08001921999) eingerichtet. Diese soll Ärztinnen und Ärzten medizinische und rechtliche Orientierung beim Umgang mit Misshandlungsoptionen und Verdachtsfällen bieten. Die Hotline ist rund um die Uhr erreichbar. Begleitet wird das vom BMFSFJ geförderte Projekt von der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm.

Im Zehn-Jahres-Vergleich wurden 2009 die höchsten Fall- und Tatverdächtigenzahlen in diesem Bereich gemessen. Diesjährig gab es zweistellige Rückgänge sowohl bei den Fällen als auch bei den TV und Opfern.

In diesem Phänomenbereich ist die Aufklärungsquote stets sehr hoch, da einem bekanntgewordenen Fall meist mindestens ein Täter zugeordnet werden kann. Im Berichtsjahr lag die Aufklärungsquote bei 94,64%.

Tabelle 51: Misshandlung von Schutzbefohlenen (2008-2017)

Misshandlung von Schutzbefohlenen	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Fälle	421	514	440	414	436	436	424	398	394	317	-19,54
TV Gesamt	479	603	494	466	483	485	460	461	454	348	-23,35
NDTV	65	77	75	67	78	71	70	68	83	64	-22,89
Opfer gesamt	525	642	555	507	534	521	490	466	507	391	-22,88
Opfer 0-13 Jahre	385	557	430	396	418	392	365	362	406	289	-28,82
Opfer 0 bis unter 6 Jahre					166	181	159	167	206	144	-30,10

Die 348 Tatverdächtigen setzen sich aus 160 Frauen (Vorjahr 196) und 188 Männern (Vorjahr 258) zusammen. Die Altersgruppe der 30 bis unter 40-Jährigen ist mit 116 Tatverdächtigen (Vorjahr 151) am stärksten vertreten, gefolgt von den 40 bis unter 50-Jährigen mit 93 Tatverdächtigen (Vorjahr 103). Auch befanden sich unter den TV zwei Minderjährige im Alter von 16 bis 17 Jahren.

Alkoholeinfluss spielte bei 20 Tatverdächtigen (Vorjahr 23) der 348 TV eine Rolle, darunter waren 14 Männer.

227 TV haben allein gehandelt und 24 Tatverdächtige gaben an, bei Tatbegehung arbeitslos gewesen zu sein. Unter den TV befanden sich zudem 64 Nichtdeutsche.

Seit Jahren ist festzustellen, dass Kinder deutlich stärker gefährdet sind als Jugendliche und männliche Kinder mehr als weibliche. So waren 40 Opfer unter einem Jahr alt; 65 Opfer ein bis drei Jahre alt, 22 Opfer vier Jahre alt und 17 Kinder fünf Jahre alt.

Tabelle 52: Altersstruktur der Opfer; Misshandlung von Schutzbefohlenen (2008-2017)

Misshandlung Schutzbefohlener	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Opfer Gesamt	525	642	555	507	534	521	490	466	507	391	-22,88
männlich	256	326	290	250	290	282	245	269	271	210	-22,51
weiblich	269	316	265	257	244	239	245	197	236	181	-23,31
Kinder bis 5 Jahre	176	169	192	179	166	181	159	167	206	144	-30,10
männlich	97	99	117	89	111	98	86	105	126	85	-32,54
weiblich	79	70	75	90	55	83	73	62	80	59	-26,25
Kinder 6 bis 13 Jahre	209	284	238	217	252	211	206	195	200	145	-27,50
männlich	114	157	131	128	134	129	121	124	101	87	-13,86
weiblich	95	127	107	89	118	82	85	71	99	58	-41,41
Jugendliche	89	104	79	76	77	60	68	57	51	55	7,84
männlich	29	38	27	20	32	24	22	25	25	22	-12,00
weiblich	60	66	52	56	45	36	46	32	26	33	26,92
Minderjährige Opfer	474	557	509	472	495	452	433	419	457	344	-24,73

Fallbeispiele:

- In einem Fall wurde ein 1-jähriger Junge in Abwesenheit der Kindsmutter durch ihren Lebensgefährten so lange geschüttelt, bis das Kleinkind ruhiggestellt war. Im Krankenhaus wurde ein schweres Schütteltrauma festgestellt.
In einem weiteren Fall wurde der 23-jährige Kindsvater festgenommen, da während des Notarzteinsatzes in der Wohnung festgestellt worden war, dass der drei Monate alter Säugling nur noch schwache Vitalzeichen aufzeigte. In der Klinik wurden dann u.a. massive Einblutungen in beiden Hirnarealen festgestellt. Die behandelnden Ärzte gehen davon aus, dass die Verletzungen durch massives Schütteln verursacht worden sind.
- Ein 13-jähriges Mädchen wurde in der elterlichen Wohnung nach einem Streit von ihrem Vater gegen die Wand gedrückt und mit der Hand in das Gesicht geschlagen. Durch die Abwehrhaltung erlitt das Opfer Hautabschürfungen an den Unterarmen. Auch zuvor hatte es bereits wiederholt Streitigkeiten zwischen Vater und Tochter gegeben. Das Jugendamt und die Beratungs- und Interventionsstelle (BISS) wurden informiert.

5.4 Jugendschutz

Da die Fallzahlen im Summenschlüssel für Jugendschutzbestimmungen fast ausschließlich durch die „Verbreitung von kinderpornografischen Erzeugnissen“ (siehe auch Ziffer 5.2) geprägt sind, diese jedoch keinerlei Aussagekraft zum eigentlichen Jugendschutz haben, wird auf eine tabellarische Darstellung verzichtet.

Die Polizei hat im Rahmen des Jugendschutzes zwar nur eine subsidiäre Zuständigkeit, dennoch ist, insbesondere die Überwachung der Abgabe von Alkohol ein besonderes Anliegen der Polizei, weil der Konsum von Alkohol als gewaltfördernd gilt. Das polizeiliche Tätigwerden im Rahmen des JuSchG ist daher hauptsächlich durch Kontrollen von Abgaben von Alkohol an Minderjährige geprägt. Mittlerweile ist aber auch die Erkenntnis gereift, dass Verbote allein nicht ausreichen, sondern auf vielen verschiedenen Ebenen das Thema Alkohol diskutiert werden muss, wenn ein Sinneswandel zu einem bewussten Umgang erreicht werden soll. Für alle Beteiligten ist klar, dass Fragen und Problemstellungen des Jugendschutzes nur noch in einem interdisziplinären Zusammenschluss erfolgreich behandelt werden können.

5.4.1 Zusammenarbeit mit anderen Behörden

Die Zusammenarbeit mit anderen im Jugendschutz zuständigen Behörden (Jugend-/Ordnungsämter, Verwaltungsbehörden) wird allgemein als kooperativ und vertrauensvoll bezeichnet. In fast allen Kommunen existieren gemeinsame Arbeitsgruppen zwischen Jugendamt und Polizei, in denen örtlich angepasste jugendschutzrechtliche Strategiekonzepte mit unterschiedlichen fachlichen Herangehensweisen erarbeitet oder fortgeschrieben werden. Die Beteiligung von weiteren Behörden, Vereinen und Verbänden, wie beispielsweise dem Hotel- und Gaststättenverband, Gesundheitsamt, Krankenkassen, Caritas, Kirche und Sportbund machen deutlich, wie wichtig ein multidisziplinärer Ansatz mit präventivem und repressivem Ansatz im Jugendschutz ist. Bei Großveranstaltungen werden gezielte, übergreifende Vorbereitungen aller Akteure getroffen.

Beispiele:

- So beteiligen sich einige Polizeidienststellen an der Ausbildung von Einzelhandelskaufleuten in Berufsschulen und größeren Ausbildungsbetrieben mit rechtlichen Aspekten, insbesondere aus polizeilicher Sicht.
- Weiterhin werden in mehreren Polizeiinspektionen „Tipps und Empfehlungen für Festveranstalter“ auf regionale Besonderheiten erweitert, die von den beteiligten Behördenleitungen/Institutionen (z.B. Caritas, Diakonie, DeHoGa) gemeinsam unterzeichnet und herausgegeben werden, um ein solidarisches Bewusstsein und Vorgehen zu signalisieren.

5.4.2 Jugendschutzkontrollen

5.4.2.1 Allgemeine Kontrollen

Jugendschutzkontrollen werden teilweise mit großem Kräfteansatz oder im kleinen Team, meist gemeinsam mit Jugend- und Ordnungsamt oder auch mit dem Zoll durchgeführt.

Bei Veranstaltungen mit einem hohen Anteil von minderjährigen Gästen verursachen die „Erziehungsbeauftragungen“ (meist „Muttizettel“ genannt) weiterhin Probleme. In einigen Fällen hatten die „Beauftragten“ die Veranstaltungen schon ohne die Jugendlichen verlassen, in anderen Fällen standen diese „Beauftragten“ selbst erheblich unter Alkoholeinfluss. Valide Zahlen können leider nicht benannt werden.

Immer wieder werden Fälle bekannt, bei denen junge Erwachsene ihre Ausweise an Jugendliche weitergeben und gegenseitig tauschen, um ein problemloses Betreten von Veranstaltungen zu erreichen. Junge Leute nutzen zudem „WhatsApp“, um sich gegenseitig vor Kontrollen zu warnen.

Beispiel:

In der PI Northeim wurde festgestellt, dass das „Warnsystem“ „WhatsApp“ durch mobile Kommunikationstechniken auch im alkoholisierten Zustand noch funktionstüchtig erscheint. Trotzdem hält man an den Kontrollen fest, um auf das Thema „Alkoholmissbrauch“ zumindest kurzfristig aufmerksam zu machen.

Bei traditionellen Feiertagen (z.B. 1. Mai, Himmelfahrt, Pfingsten o. ä.) ist mittlerweile das Phänomen aufgetreten, dass große Menschenmengen (teilweise bis 6.000) aus traditionellen Gründen zusammen kommen (z.B. Bullensee in der PI Rotenburg/W., Fischbecker Surfteiche in der PI Hameln, Allerpark in Wolfsburg, Open-Air in Daverden) und meist viel Alkohol konsumieren. Da es sich nicht um offizielle Veranstaltungen handelt, gibt es keine Gewerbetreibende, die belangt werden könnten. In einigen Regionen wird daher mit örtlich und zeitlich begrenzten Alkoholverbotzonen und gleichzeitigen Alternativangeboten gearbeitet, um mit diesen Massenphänomenen sicher umgehen zu können.

Es gibt viele Ideen, um insbesondere der Altersgruppe der 13 bis 16-Jährigen, das Feiern im öffentlichen Raum ohne Ausschank von alkoholischen Getränken zu ermöglichen. Diese Aktionen laufen jedoch auch mal ins „Leere“ oder es kommt zu nicht gewollten Erscheinungen:

Beispiel:

Die Nachlichterpartys im Gulfhaus in Vechta waren zwar gut besucht. Nach und nach waren jedoch nur 20 % der per Eintrittsgeld erfassten Minderjährigen im Veranstaltungsraum, während sich der Rest im schwach beleuchteten Park oder der Innenstadt aufhielten, wobei es zu „Spannungen“ kam. Aufgrund der gesamten Entwicklung und eines vom Veranstalter vorgelegten defizitären Sicherheitskonzeptes, wurde weitere Veranstaltungen vom Jugendamt des Landkreises Vechta abgesagt.

5.4.2.2 Alkoholtstkäufe

In einer BGH-Entscheidung (BGH v. 10.02.2015, 2 StR 97/14) wurde festgestellt, dass ein Verfahrenshindernis besteht, wenn bei Kontrollen überhaupt kein Anfangsverdacht vorliegt. Aufgrund dieser Bedenken wurde von einem hannoverschen Amtsrichter geäußert, zukünftige Bußgeldverfahren grundsätzlich nicht mehr zu verfolgen. Aus diesem Grund und wegen des Nichtverlängerns des „Testkaufers“, wurden vielerorts keine Alkoholtstkäufe mit Beteiligung der Polizei mehr durchgeführt, obwohl diese dennoch weiterhin rechtlich möglich wären. Das Bild ist in Niedersachsen jedoch nicht einheitlich.

Beispiel:

Während die Inspektionen Northeim/Osterode, Cloppenburg/Vechta und Wilhelmshaven die Testkäufe weiterhin unterstützen, lehnen beispielsweise die Inspektionen Celle, Rotenburg/W., Nienburg/Schaumburg, Hildesheim und Stade Alkoholtstkäufe ab.

Klarzustellen bleibt, dass nach dem Testkaufers die Jugendämter originär und die Polizei lediglich subsidiär zuständig sind, so dass Kontrollen auch ohne Polizei getätigt werden könnten. Weiterhin muss festgehalten werden, dass die Problemgruppe bei den Straftaten unter Alkoholeinfluss nicht mehr Jugendliche, sondern mittlerweile die Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen ist. Diese Personengruppe kann aber Alkohol aller Art und in allen Mengen frei erwerben.

5.4.2.3 Shisha-Bar-Kontrollen

In Niedersachsen war im Berichtsjahr 2017 eine sprunghafte Zunahme von Shisha-Bars festzustellen, die mal unter „Lounge“ oder „Bar“ angemeldet wurden und die insbesondere auf junge Menschen hohe Anziehungskraft ausüben.

Beispiele:

- In der PI Northeim/Osterode waren insgesamt neun gewerbliche Objekte als „Lounge“ oder „Bar“ angemeldet, zwei weitere Objekte wurden als Shisha-Shops betrieben.
- In der PI Wolfsburg/Helmstedt sind insbesondere in Wolfsburg derartige Lokale teilweise in merkwürdigen Kombinationen, wie Eisdiele und Shisha-Bar zusammen in einer Räumlichkeit, entstanden. In Wolfsburg wurde eine Bar nach einer Kontrolle stillgelegt.

Die Polizei hat bei gemeinsamen Kontrollen mit Zoll, Ordnungsämter, Lebensmittelkontrolle und Feuerwehr in Shisha-Bars unterstützend mitgewirkt. Aufgrund der in diesen Räumen schwelenden Kohle (teilweise in offenen Gartengrills) und der spärlichen Belüftung wurden oft erhebliche Gesundheitsgefährdungen durch erhöhte Kohlenmonoxid-Werte festgestellt. In einigen Betrieben wurden diverse Beanstandungen aller Art konstatiert.

5.4.3 Jugendmedienschutz

5.4.3.1 Allgemeines

Beim Medienschutz (off- und online) ist eine ressortübergreifende Zusammenarbeit (präventiv und repressiv) mit den zuständigen Behörden und Einrichtungen (z.B. Niedersächsische Landesmedienanstalt, Jugendschutz.net, Klicksafe, Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien) aufgrund der vielfältigen und komplizierten Zuständigkeiten und Regelungen unabdingbar. Mit allen genannten Institutionen ist durch das Landeskriminalamt Niedersachsen eine erfreuliche pragmatische und unkomplizierte Zusammenarbeit feststellbar. Das Zusammenwirken aller beteiligten Stellen ist ein komplexer, teilweise rechtlich schwierig zu durchschauender Vorgang, in dem die Polizei ein Mosaikstein im großen Gefüge der Medienaufsicht ist.

5.4.3.2 Maßnahmen

Zur Prävention von Cybercrime-Delikten werden polizeiliche Präventionsmaterialien für unterschiedliche Zielgruppen auf der Internetseite www.polizei-beratung.de zur Verfügung gestellt, die sich auf inhaltliche, kommunikationsbezogene (z.B. Cyber-Grooming, Cyber-Mobbing, Identitätsdiebstahl) und technische Risiken beziehen.

Die Zentralstelle Jugendsachen bringt kriminalpolizeiliche Erkenntnisse beim „Runden Tisch Medienkompetenz“ unter der Leitung der Staatskanzlei ein. Auf der zentralen Internetseite www.medienkompetenz-niedersachsen.de sind alle niedersächsischen Institutionen, die bei der Vermittlung von Medienkompetenz mitwirken, strukturiert aufgeführt. Der Runde Tisch Medienkompetenz sorgt für die fachübergreifende Vernetzung.

Aufgrund der vom LKA und der Landesmedienanstalt Niedersachsen (NLM) beschlossenen Kooperationsvereinbarung wurden 2017 in mehreren Polizeidirektionen Tagesseminare zwischen Medienpädagogen und Polizeibeamten durchgeführt, um die Angebote beider Stellen effektiver aufeinander abzustimmen und transparent zu machen.

Unter www.polizei-praevention.de bietet der Ratgeber Internetkriminalität (RIK) des LKA Niedersachsen u.a. auch Tipps für Minderjährige zum Verhalten in sozialen Netzwerken.

Wegen der „Blue Whale Challenge“ wurde das LKA Niedersachsen im Berichtsjahr mehrfach gebeten, Hintergrundwissen zu vermitteln (siehe Ziffer 5.7).

5.5 **Alkoholmissbrauch**

Auch 2017 wurde die Polizei in gemeinsame Jugendschutz- und Alkoholpräventionskonzeptionen eingebunden und konnte ihre Erfahrungen und Sichtweisen einbringen. Im Vorfeld von Veranstaltungen werden zudem die Organisatoren aufgesucht und „Checklisten“ nach regionalen Besonderheiten ausgehändigt. Vielerorts werden zu dem „Elternbriefe“ verteilt.

In der Polizeidirektion Braunschweig wurde die Rahmenkonzeption „Gefahrenlagen im öffentlichen Raum“ erarbeitet, die sich am Himmelfahrtstag 2016 erstmals bewährt und in 2017 weiterhin als Grundlage des Einsatzes zum Tragen kam.

Beispiele:

- Die PI Rotenburg hat seit Jahren bei traditionellen Veranstaltungen (1. Mai/Himmelfahrt) restriktive Kontrollen zur Eindämmung des Alkoholmissbrauchs durchgeführt. Die im Gegensatz zu den Vorjahren ruhiger verlaufene Veranstaltung rund um den „Bullensee“ wird auf die Alkoholverbotszone und das Anbieten einer Alternativveranstaltung zurückgeführt.
- Bei den Vatertagsveranstaltungen in verschiedenen Gemeinden im Raum Hannover gehörte zum Betreten von bestimmten Gebieten die Auflage, keine Glasflaschen mitzuführen und keine größeren Musikanlagen zu betreiben.
- In der PI Cuxhaven findet jeden Pfingstsonntag im Ort Steinau (700 Einwohner) der „Frühtanz Steinau“, statt. Diese Veranstaltung besitzt Kultstatus und wirkt wie ein Magnet auf überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene. Die Ortschaft wird abgesperrt und zur Partymeile erklärt. 2017 besuchten ca. 7.000 Gäste diese Veranstaltung.

Leider muss die Polizei zum Teil erhebliche Kräfte, u. a. durch Sondereinheiten (z.B. Bereitschaftspolizei) zur Verfügung stellen, um „Feiern“ zu ermöglichen.

So war im Jahr 2017 in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung zu lesen: „Behörden rüsten sich für Großeinsatz zu Himmelfahrt“

Mehrfach wurden diese „Feiern“, an denen auch Minderjährige beteiligt waren, aufgrund zunehmender Gewalt und Aggressivität von der Polizei beendet:

Beispiele:

- In Celle musste am Himmelfahrtstag die Dammaschwiese durch starke Polizeikräfte geräumt werden.
- In Stadthagen (Hiddensersborn) wird ein Polizeibeamter mit einer Flasche beworfen, ein anderer wird getreten.
- In Hannover wurden am Himmelfahrtstag u. a. vier Einsatzhundertschaften sowie die Reiter- und Hundestaffel eingesetzt. Gegen 21.00 h wurden nach Auseinandersetzungen Platzverweise ausgesprochen, im weiteren Verlauf kam es zu Solidarisierungsaktionen. Hierbei wurden dann Einsatzkräfte mittels Flaschen und Holzlatten beworfen. Der Versuch des Entreißens einer Dienstwaffe, Zünden von Pyrotechnik im Stadtpark, Treten einer Beule in einen Funkstreifenwagen und mehrere volltrunkene Personen, u. a. zwei 17-Jährige mit einem AAK von über 2,00 Promille, sind mittlerweile wiederkehrende Begleiterscheinungen.

Von der Polizei werden Kostenrechnungen für den Personentransport (Zuführung zu den Eltern) erstellt, was sich bei allen Beteiligten und in der Öffentlichkeit schnell herum sprach.

Nachfolgend sind die Angaben aus der Polizeilichen Kriminalstatistik dargestellt, die aufzeigen, ob ein TV bei Tatbegehung unter Alkoholeinfluss gestanden hat oder nicht. Diese Informationen beruhen auf den Feststellungen der Polizeibeamten bzw. den Angaben des Tatverdächtigen. Daher können diese Zahlen nur Anhaltswerte zu diesem Phänomen liefern.

Da es 2016 zu einer Änderung in der technischen Umsetzung zwischen dem BKA und Niedersachsen kam, die auch das Attribut „Alkohol“ betraf, kann im Folgenden nur die Situation der Jahre 2016/2017 dargestellt werden.

Nach der Umstellung 2016 hatten sich die TV-Zahlen deutlich erhöht, auf einen Vorjahresvergleich wurde daher verzichtet.

Im Berichtsjahr sind die Gesamtzahlen wieder zurückgegangen.

Bei den Minderjährigen-gesamt haben sich die Zahlen kaum verändert, jedoch muss hier differenziert werden: Kinder spielen nach wie vor keine Rolle. Während die TV-Zahlen der 14- bis 15-Jährigen auf Vorjahresniveau liegen, sind die Zahlen bei den 16- bis 17-Jährigen leicht angestiegen.

Tabelle 53: Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss (2016-2017)

	2016	2017	Veränderung 16/17 in %
Tatverdächtige	30.678	28.635	-6,66
männlich	27.401	25.467	-7,06
weiblich	3.277	3.168	-3,33
Kinder	39	31	-20,51
männlich	24	20	-16,67
weiblich	15	11	-26,67
Jugendliche (14 bis 15 Jahre)	340	331	-2,65
männlich	269	256	-4,83
weiblich	71	75	5,63
Jugendliche (16 bis 17 Jahre)	1.398	1.433	2,50
männlich	1.242	1.276	2,74
weiblich	156	157	0,64
Minderjährige	1.777	1.795	1,01
Heranwachsende	3.828	3.690	-3,61
männlich	3.487	3.330	-4,50
weiblich	341	360	5,57

Der Anteil der 28.635 TV an den 214.727 TV-gesamt beträgt 13,33%.

Minderjährige sind an den TV unter Alkohol mit 6,26% (Vorjahr 5,79%) beteiligt.

Sorgen bereiten hierbei hauptsächlich die Altersgruppe der 16- bis 17-Jährigen (560 16-Jährige, 873 17-Jährige) und die männlichen Jugendlichen (1.532 TV).

Stellt man die 1.795 minderjährigen TV unter Alkoholeinfluss den 27.977 minderjährigen TV-gesamt gegenüber, so spielte bei 6,41% der Minderjährigen Alkohol bei Tatbegehung eine Rolle.

Auch minderjährige Nichtdeutsche haben unter Alkoholeinfluss gehandelt. Es wurden 218 TV (Vorjahr 224) registriert, darunter 6 Kinder.

Neben den Sachbeschädigungen sind es in der Mehrzahl Rohheitsdelikte, die unter Alkoholeinfluss begangen werden, sowohl bei den Erwachsenen als auch bei den Minderjährigen.

So befinden sich bei dieser Deliktsform 16.141 TV-gesamt, darunter 676 Minderjährige. Das bedeutet, dass 37% der 1.795 unter Alkoholeinfluss stehenden Minderjährigen ein Rohheitsdelikt, meistens eine Körperverletzung (612 TV) begangen haben. Überwiegend handelte es sich dabei um eine vorsätzlich/einfache Körperverletzung (393 TV). Diese Zahlenangaben haben sich zum Vorjahr kaum verändert.

Insgesamt gab es nur 87 Mädchen, die unter Alkoholeinfluss ein Rohheitsdelikt begangen haben, Schwerpunkt auch hier die Körperverletzung mit 79 TV.

158 Jugendliche haben eine gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen begangen. Schwerpunkt ist hier die Altersgruppe 16 bis 17 Jahre (133 TV).

Immer wieder kommt es auch bei der Begegnung mit alkoholisierten Minderjährigen zu Widerstandshandlungen. 2017 wurden 1.748 Fälle von „Widerstand gegen die Staatsgewalt“ registriert. 967 TV standen dabei unter Alkoholeinfluss, darunter auch 49 Jugendliche.

In diesem Zusammenhang wurde folgendes Beispiel mitgeteilt:

Während der Fahrt in der Stadtbahn fielen einer Polizeibeamtin in Zivilbekleidung auf dem Heimweg zwei Mädchen auf (15 Jahre - AAK 0,2 Promille und 17 Jahre - 1,84 Promille), die andere Fahrgäste provozierten und einen weiblichen Fahrgast schlagen wollten. Die Beamtin gab sich den beiden Jugendlichen als Polizeibeamtin zu erkennen und forderte sie auf, sich auszuweisen. Nachdem dies verweigert wurde, durchsuchte die Polizeibeamtin eine mitgeführte Handtasche der Mädchen nach Ausweispapieren. Daraufhin schlugen die beiden Mädchen auf die Polizeibeamtin ein, die zu Boden stürzte und dort getreten, geschlagen und gebissen wurde. Die Beamtin erlitt zahlreiche Verletzungen und war nach dem Vorfall nicht mehr dienstfähig.

Dass Alkohol aggressives Verhalten fördert, zeigen folgende Beispiele:

- Ein 17-jähriges Mädchen wurde aufgrund einer "Ritzverletzung" am Arm ins Krankenhaus eingeliefert. Weil sie stationär verbleiben sollte, begann sie zu randalieren und zerschlug die Scheibe einer Behandlungsraumtür - Schaden 500.- Euro. Dadurch zog sie sich tiefe Schnittverletzungen zu, die genäht werden mussten. Bei der 17-jährigen wurde eine AAK von 1,36 Promille festgestellt.
- Drei Jugendliche im Alter von 15 Jahren traten gegen einen geparkten PKW und beschädigten dadurch den Spiegel - Schaden 300.- Euro. Sie flüchteten vom Tatort, konnten aber im Rahmen der Fahndung gestellt werden. Alle Minderjährigen waren alkoholisiert - einer der 15-Jährigen hatte den Höchstwert mit einer AAK von 2,32 Promille.

5.6 Vermisste Minderjährige

Die Polizeidienstvorschrift 389 definiert, dass Minderjährige als vermisst gelten, wenn sie ihren gewohnten Lebenskreis verlassen haben und ihr Aufenthaltsort unbekannt ist. Darüber hinaus gelten sie auch dann als vermisst, wenn sie sich in Folge einer Kindesentziehung an einem bekannten Ort im Ausland aufhalten.

Bei vermissten Minderjährigen muss grundsätzlich eine Gefahr für Leib oder Leben angenommen werden und zwar bis zu dem Zeitpunkt, an dem die polizeilichen Ermittlungen andere Hinweise ergeben. Entsprechend ist die polizeiliche Bearbeitung in diesen Fällen immer sehr intensiv und Ressourcen bindend.

Die nachfolgend dargestellten Zahlen basieren auf den (teils händischen) Erhebungen der Polizeiinspektionen für ihre Dienstbereiche. Aufgrund unterschiedlicher Erfassungsroutinen und verschiedener örtlicher Gegebenheiten, stellen die aufgeführten Angaben nur Anhaltspunkte dar.

Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass die Polizei einerseits nicht bei jedem Fall eines vermissten Minderjährigen einbezogen wird, andererseits aber auch Jugendliche als vermisst gemeldet werden, die nur kurzfristig abwesend oder zu spät nach Hause gekommen sind. Tatsächlich wird die Gesamtzahl der vermissten Minderjährigen stark geprägt von der Anzahl der örtlichen Heime/Einrichtungen zur Heimerziehung und deren Meldeverhalten.

Der weit überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen entfernt sich aus eigenen Motiven aus der gewohnten Umgebung und beschließt, nicht dorthin zurück zu kehren. Die Gründe dafür sind vielfältig, nicht selten ist auch schlichte Gedankenlosigkeit junger Menschen Ursache für einen Vermisstenfall.

So galt eine Jugendliche aus Goslar im Berichtsjahr 16 Mal als vermisst, weil sie nicht in die Einrichtung zur Heimerziehung, in der sie wohnte, zurückgekehrt war. Gründe für ihr Verhalten konnte oder wollte sie nicht nennen.

Einen triftigen Grund für das Verlassen ihres Elternhauses nannte hingegen eine 16-Jährige aus dem Bereich Aurich/Wittmund. Sie solle zwangsverheiratet werden und sei deshalb mehrfach weggelaufen.

Oft genannte Gründe für das Verschwinden aus Heimen sind der Wunsch, sich mit anderen Jugendlichen zu treffen oder beispielsweise Zeit mit dem festen Freund zu verbringen. Minderjährige äußern auch, dass sie wiederholt weglaufen, um in einer anderen Einrichtung untergebracht zu werden.

Entsprechend oft genannte Gründe für die Abgängigkeit sind Probleme in der zugewiesenen Einrichtung oder im Elternhaus, Abenteuerlust, in selteneren Fällen Schulprobleme, Angst wegen begangener Straftaten oder Liebeskummer. Als neuere Begründung für ein Verschwinden wird der Wunsch genannt, sich mit einer Internetbekanntschaft zu treffen.

Nur in Ausnahmefällen werden Minderjährige aufgrund des „Eingreifens Dritter“ vermisst. Dann allerdings ist die Gefahrenlage ungleich höher einzustufen.

Obwohl die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer sich im Berichtsjahr verringert, und ihre Unterbringung sich verbessert hat, ist dem LKA aus einzelnen Bereichen Niedersachsens berichtet worden, dass diese jungen Menschen, die sich aus den Heimen oder Aufnahmestellen entfernen, ein beachtenswertes Phänomen bleiben. Oft halten sie sich nicht an die vereinbarten Rückkehrzeiten, kommen aber später doch selbstständig zurück.

Trotz wiederholter Absprachen zwischen Jugendamt, den Betreibern der Unterkünfte und der Polizei hat dieses Verhalten regelmäßig sofortige Vermisstenmeldungen zur Folge.

Tabelle 54: Vermisste 2017

	VP Insgesamt	männlich	weiblich	Kinder	männlich	weiblich	Jugendliche	männlich	weiblich	wiederholt abgängig
PD Hannover - Stadt	999	484	515	138	74	64	861	410	451	479
PI Aurich/WTM	169	95	74	37	22	15	132	73	59	73
PI Braunschweig	176	81	95	24	10	14	152	71	81	
PI Burgdorf	234	153	81	45	29	16	189	124	65	
PI Celle	28	5	23	4	1	3	24	4	20	9
PI Cloppenburg/Vechta	292	143	149	82	51	31	210	92	118	14
PI Cuxhaven	159	120	39	20	9	11	139	111	28	34
PI Delmenhorst/OL-Land/ Wesermarsch	232	82	150	24	6	18	208	76	132	54
PI Diepholz	303	112	191	44	17	27	259	95	164	33
PI Emsland/Grafsch.Bentheim	237	151	86	59	34	25	178	117	61	
PI Garbsen	628	430	198	70	31	39	558	399	159	
PI Gifhorn	232	154	78	29	20	9	203	134	69	
PI Goslar	115	54	61	11	10	1	104	44	60	12
PI Göttingen	384	278	106	26	12	14	358	266	92	210
PI Hameln/Holzmissen/ Pyrmont	nicht gemeldet									
PI Harburg	123	65	58	10	7	3	113	58	55	
PI Heidekreis	204	131	73	44	27	17	160	104	56	129
PI Hildesheim nur Stadt	160	89	71	12	8	4	148	81	67	25
PI Leer/Emden	116	54	62	34	17	17	82	37	45	
PI Lüneburg/Dannenberg/ Uelzen	476	245	231	93	43	50	383	202	181	66
PI Nienburg/Stadthagen	226	126	100	54	23	31	172	103	69	
PI Northeim/Osterode	69	51	18	2	1	1	67	50	17	21
PI Oldenburg/Ammerland	251	137	114	38	16	22	213	121	92	34
PI Osnabrück-Stadt/OS-Land	717	345	372	100	35	65	617	310	307	90
PI Rotenburg/Wümme	168	63	105	21	10	11	147	53	94	
PI Salzgitter/Peine/ Wolfenbüttel	86	33	53	15	4	11	71	29	42	27
PI Stade	1.090	1.003	87	18	10	8	1.072	993	79	950
PI Verden/Osterholz	108	35	63	18	12	6	90	23	57	38
PI Wilhelmshaven/Friesland	212	119	93	60	31	29	152	88	64	104
PI Wolfsburg/Helmstedt	68	27	41	3	1	2	65	26	39	11
Niedersachsen Gesamt	8.262	4.865	3.387	1.135	571	564	7.127	4.294	2.823	2.413

Die Gesamtzahl der vermissten Minderjährigen ist nach einem deutlichen Anstieg in 2016, im Berichtsjahr weiter leicht gestiegen. 2017 waren etwa 86% der minderjährigen vermissten Personen Jugendliche; Kinder bilden mit knapp 14% die deutlich kleinere Gruppe. Der Anteil männlicher Vermisster überwiegt anders als im Vorjahr mit knapp 59% deutlich.

Die Auswertung der vorliegenden Angaben der Dienststellen legt nahe, dass wie auch in der Vergangenheit die Mehrzahl der Minderjährigen aus Heimen und sonstigen Einrichtungen verschwinden. Dienststellen, in deren Zuständigkeitsbereichen sich viele Einrichtungen der Jugendhilfe befinden, werden dadurch besonders in Anspruch genommen. Durch aktive Netzwerkarbeit und ständigen Kontakt zwischen Polizei, Jugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen werden Standards erarbeitet, die ein schnelles Handeln in akuten Fällen ermöglichen, den Arbeitsaufwand in erkennbar weniger kritischen Situationen aber gering halten.

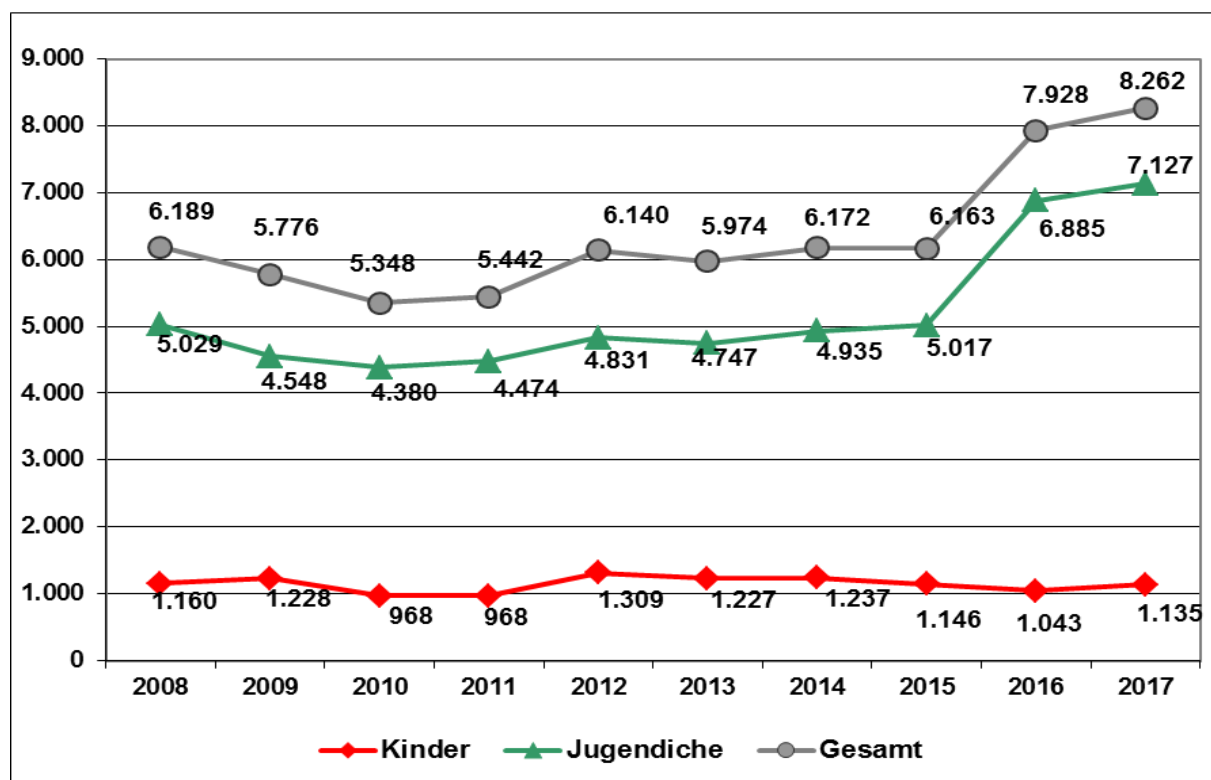
Aus dem Elternhaus oder einer Pflegefamilie verschwinden Minderjährige am zweithäufigsten. In seltenen Fällen sind sie aus der Schule, einem Krankenhaus oder einer Psychiatrie abgängig.

Entsprechend den häufig genannten Motiven, Kontakte zu anderen Jugendlichen pflegen, Internetbekanntschaften intensivieren, etwas erleben oder Problemen ausweichen zu wollen, kehren die vermissten Minderjährigen in den meisten Fällen nach wenigen Tagen selbstständig in die Obhut ihrer Eltern oder Erzieher zurück oder werden nach örtlicher Fahndung durch die Polizei aufgegriffen und zurückgeführt.

In den wenigen Fällen, in denen es sich anders verhält, arbeitet die Polizei mit großem personellem und organisatorischem Aufwand daran, die Vermissten zu finden, um eine Gefahr für Leib oder Leben abzuwehren. Oft besteht die Befürchtung, dass sich ein Minderjähriger in „falschen Kreisen“ aufhalte und dort Opfer einer Straftat werden oder auch selbst zur Begehung von Straftaten angehalten werden könnte.

Nur in Ausnahmen wird berichtet, dass die Abgängigkeit eines Minderjährigen im Zusammenhang mit Straftaten steht. In Einzelfällen kommt es situationsbedingt zu Beförderungerschleichungen oder Diebstählen.

Grafik 19: Vermisste 2008-2017



5.7 Suizide und Suizidversuche Minderjähriger

Obwohl strafrechtlich nicht relevant, werden Selbsttötungen von der Polizei als Gewalttaten gegen das eigene Leben wahrgenommen und entsprechend bearbeitet. Nicht jeder Suizid wird als solcher erkannt, in einigen Fällen entsteht dagegen aufgrund der Begehungsweise größeres öffentliches Interesse.

Eine gesetzliche Meldepflicht für Suizidversuche gegenüber der Polizei gibt es nicht, weshalb hier von einem großen Dunkelfeld ausgegangen werden muss. Es sind vielfältige Gründe denkbar, aus denen Selbsttötungsversuche durch Minderjährige gegenüber der Polizei nicht angegeben werden.

Entsprechend wichen die Zahlen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) in der Vergangenheit deutlich von den Daten ab, die der Polizei über Selbsttötungen bekannt geworden waren. Aufgrund einer Systemumstellung konnte der LSN für das Berichtsjahr bisher keine Daten zur Verfügung stellen.

Die folgenden Angaben basieren ausschließlich auf den Erhebungen der niedersächsischen Polizeidienststellen. Da keine einheitlichen Kriterien zur Informationsgewinnung zu Grunde liegen, können die vorliegenden Zahlen nur Anhaltspunkte darstellen.

Tabelle 55: Suizide und Suizidversuche Minderjähriger (2008-2017)

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Suizide	7	5	12	6	16	9	10	11	12	9
männlich	2	3	8	4	12	4	7	8	9	5
weiblich	5	2	4	2	4	5	3	3	3	4
Suizidversuch	34	58⁸	68	63	94	105	126	169	170	185
männlich	16	21	27	29	34	33	35	46	65	76
weiblich	18	32	41	34	60	72	91	123	105	109

2017 erhielt die niedersächsische Polizei Kenntnis von neun vollendeten Selbsttötungen durch Minderjährige. Einer der fünf männlichen Verstorbenen war ein Kind. Insgesamt wurden drei Selbsttötungen in Verbindung mit Schienenfahrzeugen oder Kraftwagen bekannt. Weitere fünf Suizide wurden durch Erhängen begangen. In einem weiteren Fall lag ein Erstickungstod vor.

Der Zehnjahresvergleich zeigt, dass sich bei den Suizidversuchen der ansteigende Trend aus den letzten sechs Jahren weiter fortsetzt.

Anders als bei den vollendeten Suiziden dominieren bei den Suizidversuchen weibliche Jugendliche mit knapp 59%. Damit machen männliche Minderjährige mit Suizidabsichten weiterhin einen nicht unerheblichen Anteil aus.

Zu den Begehungsarten lassen sich keine generellen Aussagen treffen. Vergleichsweise häufig unternehmen Minderjährige den Versuch, sich durch Schnittverletzungen oder die Einnahme von Medikamenten das Leben zu nehmen.

Beispiel:

Ein 15-Jähriger kündigte seine Selbsttötung an und wurde nach umfangreichen Sperr- und Suchaktionen mit massiven Schnittverletzungen an den Unterarmen in einem Park aufgefunden. Er wurde zur stationären Aufnahme in die Kinder- und Jugendpsychiatrie gebracht.

⁸ 2009 kann bei fünf Minderjährigen keine Aufschlüsselung nach Alter pp. erfolgen.
Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32, Zentralstelle Jugendsachen

Die Hintergründe solcher Taten und die Motive der jungen Menschen bleiben der Polizei oft unbekannt. Konflikte im Elternhaus oder Probleme in Liebesbeziehungen und Freundschaften werden Sachbearbeitern gegenüber als Gründe angeführt.

Aus dem Abschiedsbrief einer 15-Jährigen ging hervor, dass sie wegen Streitigkeiten mit ihrem Ex-Freund Suizid begehen wolle. Sie nahm eine große Zahl von Tabletten ein und wurde erst einen Tag nach ihrem Verschwinden stark unterkühlt und bewusstlos auf einer Weide aufgefunden. Ihr Brief offenbarte einen zurückliegenden Suizidversuch, der polizeilich nicht bekannt geworden war. Wie es auch in anderen Fällen vorkommt, war eine psychische Erkrankung der Jugendlichen im Vorfeld bekannt.

Angesichts der Ergebnisse der letzten PISA-Studie, die erstmals auch das Lernumfeld betrachtete und dabei eine hohe Belastung von Jugendlichen durch (Cyber-) Mobbing Erfahrungen feststellte⁹, kann ein Zusammenhang mit den steigenden Zahlen von Suizidversuchen vermutet werden.

Die Polizei hat kaum Möglichkeiten, im Vorfeld auf die Betroffenen einzuwirken, weshalb dem sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung dabei zukommt, erste Anzeichen zu erkennen und Hilfestellungen zu geben bzw. Fachkräfte hinzuzuziehen. Es hat sich gezeigt, dass es in einigen Fällen vorher durchaus Anzeichen gab, die auf besondere Umstände hinwiesen. In mehreren Fällen hatte es bereits früher entsprechende Äußerungen oder gar Selbsttötungsversuche der Betroffenen gegeben oder es lag eine bekannte psychische Erkrankung vor. Ein umfangreiches Präventionsangebot bietet niedersachsenweit der Verein für Suizidprävention e.V. aus Hildesheim an.

Unter anderem im Zusammenhang mit Vermisstenfällen werden der Polizei Suizidandrohungen bekannt, ohne dass Selbstbeschädigungen tatsächlich beabsichtigt werden. Auch im Berichtsjahr sind wiederholt Androhungen vorgekommen, die in o.a. Tabellen keinen Eingang gefunden haben, obwohl daraufhin umfangreiche Suchmaßnahmen erfolgten und z.B. auch Handyortungen vorgenommen wurden. In der Regel werden die Betroffenen dem Sozialpsychiatrischen Dienst vorgestellt oder es erfolgt die Einweisung in eine Klinik.

Suizidankündigungen per Smartphone - insbesondere per Messenger WhatsApp – kommen immer wieder vor, und verursachen teilweise durch schnelle Verbreitung eine größere Zahl von Interessierten. Wie bei allen Suizidankündigungen kann die Ernsthaftigkeit der Drohung nicht im Vorhinein beurteilt werden. Die eingeleiteten Ermittlungen können sowohl konkrete Gefährdungen als auch eine gefahrlose Situation des Absenders ergeben. Allerdings bieten mitgeführte Mobilfunkgeräte gute Chancen auf eine Standortermittlung und damit zum Auffinden eines suizidgefährdeten Minderjährigen und zur Klärung der Situation.

Im Berichtsjahr wurde auch in Deutschland das Internetphänomen der „Blue Whale Challenge“ bekannt, dass in besonderem Maße die Unberechenbarkeit der weltweiten Vernetzung, aber auch die Beeinflussbarkeit junger Menschen durch soziale Netzwerke belegt. Im Rahmen einer „Challenge“ oder eines „Spiels“ werden die Teilnehmer aufgefordert, an 50 aufeinander folgenden Tagen Aufgaben zu erfüllen, die sich bis hin zur Aufforderung zum Suizid steigern. In Niedersachsen wurde allerdings kein Fall von Selbstverletzung oder Selbsttötung bekannt, der mit diesem Phänomen in Verbindung gebracht werden konnte.

⁹ PISA 2015 Results (Volume III): Students' Well-Being
Landeskriminalamt Niedersachsen
Dezernat 32, Zentralstelle Jugendsachen

6 Prävention

6.1 Allgemeines

Die Präventionsarbeit in Niedersachsen ist dreistufig aufgebaut: Es werden die Konzepte, Projekte und Materialien genutzt, die auf der Bundesebene gemeinsam mit anderen Bundesländern im **Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)** entwickelt wurden. Die Umsetzung dieser Präventionsmaßnahmen stellt eine bundesweit einheitliche Beratungspraxis sicher und ermöglicht es, dass die Inhalte durch Bündelung von Fachkompetenzen bei der Entwicklung hohen Qualitätsansprüchen genügen. Das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) hat bereits im Jahr 2016 unter www.polizeifuerdich.de eine **Internetseite speziell für Kinder und Jugendliche** entwickelt. Die Internetseite umfasst Beiträge von A wie Abofalle bis Z wie Zivilcourage. Im Jahr 2017 wurde diese dann auch im sog. „Responsive Webdesign“ erstellt, was bedeutet, dass die Seiten auf mobile Endgeräte wie Smartphones und Tablets angepasst sind. Damit kommt die Internetseite dem aktuellen Nutzerverhalten junger Menschen entgegen, die Informationen überall und nicht nur am heimischen Schreibtisch abrufen wollen. Daneben ist im Jahr 2017 das **HALLO-Heft „Polizei für Dich“** neu aufgelegt worden. In diesem Heft werden Rolle und Aufgaben der Polizei kindgerecht dargestellt. Neben Themen wie Diebstahl, Verkehrssicherheit und Schilderungen der Polizeiarbeit zu Land, zu Wasser und in der Luft gibt es auch Tipps zum sicheren Umgang mit digitalen Medien für Kinder ab 8 Jahren.

Alle Medien des ProPK sind online über das ProPK Bestellformular kostenlos erhältlich www.polizei-beratung.de/medienangebot.

Der Jahresbericht der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes ist unter www.polizei-beratung.de abrufbar. Dieser enthält auch eine Auflistung der vorhandenen Präventionsmedien.

In welchem Rahmen polizeiliche Präventionsarbeit in Niedersachsen geleistet wird, welche Ziele verfolgt werden und welche Maßnahmen zu einzelnen Präventionsthemen in Betracht kommen, regeln die **Richtlinien Polizeiliche Prävention in Niedersachsen** sowie die Konzeption des LKA Niedersachsen **„Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsunfallprävention für Kinder und Jugendliche“** von 2014.

Außerdem werden für Präventionsthemen, die nicht durch die bundesweiten Projekte abgedeckt sind, auf der Landesebene vom Landeskriminalamt Niedersachsen Präventionsprojekte und Materialien entwickelt.

Wie dieser Bericht aber auch aufzeigt, kann sich die Kinder- und Jugenddelinquenz örtlich höchst unterschiedlich entwickeln. Dies kann es erforderlich machen, dass vor Ort spezielle Projekte und Maßnahmen für die regionalen Bedürfnisse umgesetzt werden. In diesen Fällen wird oft auf die „Grüne Liste“ des Landespräventionsrates (LPR) Niedersachsen zurückgegriffen, die einen Überblick über evaluierte Präventionsprogramme bietet. (<http://lpr.niedersachsen.de/nano.cms/gruene-liste>).

Innerhalb der niedersächsischen Polizei verfügt jede Polizeiinspektion über ein eigenes Präventionsteam, bestehend aus dem Beauftragten für Jugendsachen (BfJ), dem Beauftragten für Kriminalprävention (BfK) und dem Verkehrssicherheitsberater (VSB).

Hauptverantwortlich für die Prävention, die Minderjährige betrifft, sind die Beauftragten für Jugendsachen. Neben der Steuerung und Koordination von polizeilichen Präventionsprojekten für junge Menschen, nehmen die BfJ unter anderem auch Vortragstätigkeiten wahr, initiieren im Verbund mit Netzwerkpartnern Projekte innerhalb und außerhalb polizeilicher Institutionen, halten Kontakt zu anderen Präventionsgremien, zu Schulen und Jugendeinrichtungen. Sie sind für die Öffentlichkeitsarbeit in Jugendsachen zuständig und analysieren die örtliche Jugenddelinquenz, um Ansätze für präventive Maßnahmen zu gewinnen. Zu den Aufgaben gehört auch die beratende Unterstützung im Jugendhilfeausschuss.

Dabei werden die verschiedensten Themen für unterschiedliche Zielgruppen aufgearbeitet. Angeboten werden beispielsweise Vorträge, Beteiligung an Lehrerfortbildungen, Schulworkshops, die Teilnahme an Klassenkonferenzen, Besuche bei Elternabenden, Informationsaustausch an Messeständen u.v.m. Die Themen sind stets breit gefächert und regional sehr unterschiedlich. Die Liste der Erreichbarkeit aller BfJ ist als **Anlage 6** beigelegt.

Einen Arbeitsschwerpunkt stellten auch im Berichtsjahr die Beteiligung an Runden Tischen, Präventionsräten, Arbeitskreisen und Ausschusssitzungen, sowie (Groß-)Veranstaltungen dar, um polizeiliche Kompetenz einzubringen und andere Präventionsträger zu unterstützen z.B. bei der AG Medien, der AG Alkohol, den Runden Tischen Suchtprävention, Schulschwänzen, Gewaltprävention, Jugendschutz usw.

Die Verkehrsunfallprävention mit Minderjährigen liegt in den Händen der Verkehrssicherheitsberater. Diese sind zuständig für alle Belange der Verkehrsunfallprävention, insbesondere Verkehrserziehungs- und Aufklärungsmaßnahmen.

In Niedersachsen gibt es daneben **8 Polizeipuppenbühnen** (Delmenhorst, Wilhelmshaven, Hannover, Aurich, Göttingen, Alfeld, Lüneburg, Osnabrück), die mit unterschiedlichen Themen, pädagogischen Ansätzen und Zielgruppen (Kindertagesstätten, Schulen, Senioreneinrichtungen) arbeiten. Grundlage ist die Konzeption „Polizeiliche Präventionspuppenbühnen in Niedersachsen“.¹⁰

Themen sind u.a. Zivilcourage, Gewaltprävention, Häusliche Gewalt, Schutz vor Kindesmissbrauch, Mediensicherheit, Alkohol, Verkehrsunfallprävention/Kinder im Straßenverkehr und Seniorenprävention.

Die Präventionspuppenbühnen haben auch im Berichtsjahr ihre besondere Bedeutung bei der Vermittlung von Inhalten an geflüchtete Kinder erkannt und diese Chance wahrgenommen. Mit einfacher Sprache, nonverbaler Kommunikation und Emotionen können auch Kinder mit geringen Deutschkenntnissen erreicht werden. Insbesondere die Themen Verkehrssicherheit und Gewaltprävention wurden für diese Zielgruppe angeboten.

Die Präventionspuppenbühnen der Polizeidirektion Göttingen reagierten auf die große Nachfrage nach polizeilichen Präventionsangeboten zum Thema Mediensicherheit mit der Konzeption ihres Stückes „Fit und Fair im Netz – auf dich kommt es an!“. Die Geschichte mit vier Szenen wurde gemeinsam mit Medienpädagogen und der Niedersächsischen Landesmedienanstalt (NLM) erarbeitet und 2017 erfolgreich in den Spielplan aufgenommen.

¹⁰ http://www.lka.niedersachsen.de/praevention/kinder_und_jugendliche

Die **Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (PPMK)** im LKA Niedersachsen versteht sich als Servicedienststelle der Extremismusprävention. Im Berichtszeitraum ist die flächendeckende Einrichtung eines PMK-Ansprechpartners für die PPMK in jedem FK 4/der KFI 4 in den niedersächsischen Polizeibehörden abgeschlossen worden. Sie sollen durch ein abgestimmtes Vorgehen insbesondere mit den polizeilichen Präventionsteams einer verbesserten Koordinierung der phänomenübergreifenden Präventionsarbeit und verstärkten fachlichen Unterstützung vor Ort dienen. Auch in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeidienststellen wurden 2017 zahlreiche Veranstaltungen mit dem Ziel durchgeführt, für die Gefahren des Extremismus und der Politisch Motivierten Kriminalität zu sensibilisieren und über neue Phänomene aufzuklären. Diese Veranstaltungen wurden häufig im Schulkontext vor Lehrern aber auch Mitarbeitern/ Sozialarbeitern von Kommunalen Trägern durchgeführt. Weitere Zielgruppen waren Mitarbeiter aus der Justiz (Bewährungshelfer, Bedienstete JVA, Bildungsinstitut des nds. Justizvollzuges, Justizwachtmeister), sowie aus den Bereichen der Jugendhilfe (u.a. Jugendpfleger, Jugendsozialarbeiter), der Ausländerbehörden, den Flüchtlingseinrichtungen sowie Angehörigen muslimischer Gemeinden.

Das wichtigste Handlungsfeld stellte dabei der islamistische Extremismus dar. Insbesondere in Regionen mit starken salafistischen Aktivitäten im Großraum Braunschweig-Wolfsburg sowie im Bereich von Hannover und Hildesheim wurden gezielt Präventionsveranstaltungen, wie z.B. Lehrerfortbildungen, initiiert und durchgeführt.

Die Wirkung salafistischer Propaganda mit ihren demokratiefeindlichen und gewaltlegitimierenden Inhalten darf in ihrer Gefährlichkeit vor allem bei Kindern und Jugendlichen nicht unterschätzt werden. Radikal-islamistische Gruppierungen nutzen insbesondere das Internet zur Kommunikation, Rekrutierung und Radikalisierung. Diese Einflüsse sind dazu geeignet, dauerhaft die Denkweise junger Menschen in Bezug auf den säkularen demokratischen Staat und eine offene Gesellschaft negativ zu beeinflussen.

In der im Juni 2016 in der PPMK eingerichteten Kompetenzstelle Islamismusprävention Niedersachsen (KIP NI) hat sich in den Arbeitsfeldern der Bearbeitung von Radikalisierungs (verdachts)fällen sowie der Beratung von lokalen Netzwerken in Städten mit islamistischen Brennpunkten die Radikalisierungsgefahren von Kindern/ Jugendlichen und Heranwachsenden aus dem familiären Umfeld als ein Schwerpunkt herausgebildet.

Des Weiteren agiert die PPMK als zentraler polizeilicher Ansprechpartner zur Prävention des Rechts- sowie Linksextremismus in Niedersachsen. So wurde 2017 eine Vielzahl insbesondere des Films RADIKAL an Schulen und an diverse Präventionsakteure verteilt. Er beschreibt die Gefahren politischer Radikalisierung im Linksextremismus, Rechtsextremismus und Islamismus (Zielgruppe 8. Jahrgangsstufe). Darüber hinaus erfolgte eine fortlaufende Aktualisierung des phänomenübergreifenden Medienpools zu aus Sicht der PPMK geeigneten Präventions- sowie Informationsmaterialien (<https://intra.polizei.niedersachsen.de/kriminalitaet/staatsschutz/>).

6.2 Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention

Hier wird ein Überblick über die im Berichtsjahr 2017 in den Dienststellen durchgeführten - über die Alltagsarbeit hinausgehenden - besonderen Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention mit Bezug zu Minderjährigen gegeben.

Nähere Informationen zu den 2017 erstmalig durchgeführten Projekten finden sich nach Themen sortiert in der Anlage 7.

Für einen Überblick über alle von der Polizei in Niedersachsen durchgeführten und begleiteten Projekte wird auf die Zusammenstellung der „Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche“, Stand 2017 verwiesen, die zukünftig im Internet unter http://www.lka.polizei-nds.de/praevention/kinder_und_jugendliche/ zu finden sein wird. Die Zusammenstellung wird jährlich ergänzt und im Internet bereitgestellt.

Die Polizei arbeitet bei diesen Projekten gern und umfangreich mit Kompetenzträgern aus anderen Bereichen zusammen, ist aber nicht selten selbst Hauptakteur oder Initiator und außerdem für Projektpartner immer ein professioneller Partner in Fragen der Kriminal- und Verkehrsprävention.

Viele Konzepte, wie die Schulprojekte „Schule unterwegs“ und „Schule bewegt sich“ sind dabei themenübergreifend und auf Kontinuität ausgelegt. Bereits in der Grundschule werden erste gewaltpräventive oder schützende Inhalte vermittelt und bis zum 9. Jahrgang werden Alkoholmissbrauch, verbale Gewalt, Drogenkonsum, Eigentumsdelikte und das Jugendstrafrecht thematisiert.

Entsprechende Bemühungen gibt es im Präventionsverbund der Gemeinden Westoverledingen, Ostrhauderfehn und Rhaderfehn. Dort sind im Berichtsjahr die Weichen für engere Vernetzung zwischen Schulen und freien Trägern mit Freizeitangeboten für Jugendliche im Hinblick auf Suchtprävention und Medienkompetenz gestellt worden. Ab 2018 sollen sich Angebote in Schulen und Freizeiteinrichtungen aufeinander beziehen und sich ergänzen.

Im Folgenden wird die polizeiliche Präventionsarbeit in Niedersachsen nach Oberthemen sortiert dargestellt:

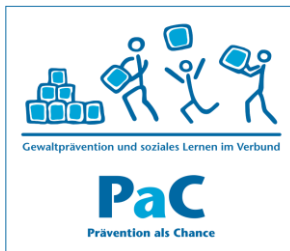
6.2.1 Gewaltprävention

Gewaltprävention beinhaltet eine Vielzahl sehr verschiedener Projekte und Maßnahmen.

Im Rahmen des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) ist im Jahr 2017 die zentrale Broschüre für Eltern und Erziehungsberechtigte zur Gewaltprävention **„Wege aus der Gewalt“** unter Beteiligung des LKA Niedersachsen inhaltlich gänzlich überarbeitet worden.

Amok gilt als die schwerste Form der Gewalt. Im Jahr 2017 sind die Ergebnisse des Teilprojekts der Uni Gießen „Kriminologische Analyse von Amoktaten – junge und erwachsene Täter“, das im Rahmen des Verbundprojektes TARGET (Tat- und Fallanalysen hoch expressiver zielgerichteter Gewalt) durchgeführt wurde, veröffentlicht worden. Die Zentralstelle Jugendsachen des LKA Niedersachsen hat dies zum Anlass genommen, die

Handreichung „**Zielgerichtete Gewalt und Amokläufe an Schulen**“ zu überarbeiten. Diese überarbeitete Fassung wird im Jahr 2018 herausgegeben.



PaC - Prävention als Chance ist ein Mehrebenen-Programm zur Gewaltprävention und zum sozialen Lernen im kommunalen Verbund. Programmträger sind das Landeskriminalamt Niedersachsen und der Gemeinde-Unfallversicherungsverband Hannover/Landesunfallkasse Niedersachsen. Als Kooperationspartner unterstützen das Nds. MK, die NLSchB und das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und

Entwicklung (nifbe). Das Programm wird den Kommunen des Landes Niedersachsen zur Implementierung angeboten. Die Programmträger und Kooperationspartner bieten Beratung und Unterstützung sowohl bei der Implementierung als auch bei der dauerhaften Durchführung an.

Primäre Ziele sind die Stärkung der Resilienz und die Förderung der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen bei jungen Menschen aller Altersstufen durch soziales Lernen. Eine professionalisierte kommunale Präventionsarbeit i.S. von PaC weist zwei Kernbestandteile auf: 1. ein Konzept zur Vernetzung der Bildungsinstitutionen und sonstigen relevanten kommunalen Akteure und 2. ein abgestimmtes Bausteinsystem von evidenzbasierten Präventionsmaßnahmen, das die in Bildung und Erziehung junger Menschen tätigen Personen (weiter-)qualifiziert und unterstützt. Die Koordination des Netzwerkes und die Abstimmung der Maßnahmen vor Ort obliegen einer PaC-Managerin bzw. einem PaC-Manager.

PaC wird aktuell in zehn Kommunen durchgeführt (Bramsche, Bersenbrück, Buxtehude, Uetze, Garbsen OT Auf der Horst, Duderstadt, Radolfshausen, Gieboldehausen, Adelebsen und Schwarmstedt). Ausweitungen auf einen weiteren Stadtteil in Garbsen sowie auf weitere Kommunen im Landkreis Göttingen sind in Planung. Im Landkreis Göttingen hat sich der Fachbereich Jugend als Koordinationsinstanz etabliert. Weiterhin wurde PaC auch im Jahr 2017 den Verantwortlichen der Kommunalverwaltungen und Stadt- bzw. Gemeinderäten in interessierten Kommunen vorgestellt. Entscheidungen über die Implementierung werden an einzelnen Standorten voraussichtlich 2018 getroffen.

Die Programmträger von PaC und der LPR beabsichtigen, die Planungs- und Steuerungsmethode „Communities Tat Care – CTC“ und PaC zukünftig enger zu verbinden. Mit dieser Intention hat im November 2017 eine gemeinsame Fortbildungsveranstaltung für CTC-Koordinatoren/innen und PaC-Manager/innen stattgefunden. Weiterhin ist beabsichtigt, beide Ansätze an einem neu hinzukommenden Standort miteinander zu verbinden.

Im Dezember 2017 wurde die Phase 1 der Programmevaluation durch das Institut Zoom e.V. (Göttingen) abgeschlossen. Die erste Stufe der Evaluation (2016-2017) befasst sich mit der Entwicklung des Netzwerkes und des Präventionsverständnisses in den aktuell im Programm organisierten Kommunen und reflektiert den dortigen Implementationsprozess. Die Ergebnisse werden zurzeit ausgewertet. In einer zweiten Stufe sollen im Rahmen einer dreijährigen Längsschnittbegleitung die Implementationsprozesse bei bis zu zwei neu hinzukommenden Standorten begleitet werden.

Nähere Auskünfte dazu erhalten Sie beim LKA Niedersachsen, Geschäftsstelle PaC, Tel. 0511-26252-3203 oder unter www.pac-programm.de.

Das Thema „**Gewalt an Schulen**“ ist daneben regional u.a. mit Streitschlichterausbildungen, der Bildung von Mobbinginterventionsteams (MIT) oder langfristig angelegten Projekten wie „Wir sind Stark!“, aber auch mit regelmäßigen Schulsprechstunden beim Projekt KOBiS – Kontaktbeamte in Schulen zum Abbau von Schwellenängsten und zur Konfliktbewältigung vertreten.

In Göttingen wurde im Berichtsjahr an vier Schulen eine besondere Aktion mit Unterstützung der Polizei durchgeführt. Christoph Rickels von „**First Togetherness UG**“ schilderte in beeindruckender Weise eine Gewalttat und ihre Folgen als unmittelbar Betroffener.

Durch die Beteiligung an Netzwerken wie „**Kinderschutz, Frühe Hilfen, Familie**“ oder „Häusliche Gewalt“ leisten die niedersächsischen Polizeidienststellen einen Beitrag zur Prävention von Gewalt innerhalb von Familien. So wurden auch im Berichtsjahr am „Runden Tisch Kindergarten“ in Goslar Schnittstellenprobleme zwischen, Landkreis, Kindergärten, Krippen und der Polizei abgebaut und man setzte sich gemeinsam mit dem Thema Kinder und Familien mit Fluchterfahrung auseinander.

Auch **Selbstbehauptungstrainings** für Mädchen und Frauen in Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen sind weiterhin Teil polizeilicher Gewaltpräventionsarbeit.

Außerdem beteiligt sich die Polizei Braunschweig seit Jahren an dem bundesweiten Fußballfanprojekt „**Lernort Stadion**“, das sich für Toleranz und Fairness gegen Diskriminierung und Rassismus einsetzt.

6.2.2 Suchtprävention

Die Polizei in Niedersachsen macht keine Suchtprävention im Sinne einer Gesundheitsprävention. Sie wird nur tätig, wenn die Sucht im Zusammenhang mit delinquenten Verhalten steht.

Landesweit wurde im Jahr 2017 die Anti-Cannabis-Kampagne „**Die Rauchmelder – Chris und Nik machen den Cannabis-Check**“, die vom LKA Niedersachsen entwickelt wurde, an die niedersächsischen Polizeidienststellen sowie an die Schulen herangetragen. Das Projekt richtet sich gleichermaßen an Minderjährige, junge Erwachsene sowie Eltern und Erziehungsverantwortliche. Hauptzielgruppe sind die 10 bis 14-Jährigen, da in diesem Alter die ersten einschlägigen Erfahrungen mit Cannabis gemacht werden. Im Frühjahr 2017 wurde zusätzlich ein Medienpaket speziell für den Einsatz an Schulen durch Lehrkräfte erarbeitet. Dieses Medienpaket ist auch durch die Länderpolizeien von 13 Bundesländern nachgefragt worden, um dort damit zu arbeiten. Aktuell wurde eine Broschüre für Multiplikatoren zum Thema „Häufig gestellte Fragen“ hergestellt. Diese heißt „Risiko Drogen“ und wird zu Beginn des Jahres 2018 zur Verfügung gestellt.

Die Polizeidienststellen Niedersachsens stellen ihr Wissen zum Drogenmissbrauch Minderjähriger auch anderen Fachkräften zur Verfügung. So gab es in Kooperation mit der Landesschulbehörde einen Fortbildungstag für Beratungslehrer der BBS II in Northeim mit Workshops zur Erkennbarkeit von Drogenkonsum bei Schülern oder in der Polizeiinspektion Nienburg/Schaumburg eine Fortbildung für Fachkräfte der Suchthilfe.

Die örtlichen Dienststellen beteiligen sich seit vielen Jahren auch an unterschiedlichen Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch unter Minderjährigen. An diversen Standorten in

Niedersachsen unterstützen Dienststellen beispielsweise das **„HaLT“-Projekt**¹¹ (Alkoholprävention bei Kindern und Jugendlichen). Der Mitmachparcours „Klar-Sicht“ der BZgA wird ebenfalls regelmäßig bei Präventionsmaßnahmen eingesetzt.

Des Weiteren gibt es seit Jahren eine Beteiligung an den Jugendfilmtagen Göttingen, diesmal zum Thema **„Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier“**.

Viele Dienststellen führen in Zusammenarbeit mit den zuständigen Städten und Gemeinden Jugendschutzkontrollen und **Alkohol- oder Zigaretten-Testkäufe** durch, um einer Abgabe dieser Substanzen an Kinder und Jugendliche vorzubeugen.

Workshops, Vorträge, Unterrichtseinheiten - auch in Fortführung von in den Dienststellen individuell erarbeiteten Projekten - sind wichtiger Bestandteil der Suchtprävention. Die folgenden Beispiele zeigen die Vielfalt der kontinuierlich angebotenen Maßnahmen:

„Keine Kurzen für die Kurzen“, „Planspiel Cannabis“, „drop&hop-Projekt“ für Kinder der 6. Klasse, „Mitmachparcours SWAPPING“, „FIT?! im Straßenverkehr“ eine Aktion für minderjährige Fahranfänger, „0,00 Promille-Aktion“ mit Preisen für Jugendliche, die bei Partys oder Stadtfesten nüchtern bleiben, „Wer ist hier die Flasche!?“ für Kinder und Jugendliche des 6. und 8. Jahrgangs, Das Theaterstück „Sehne mich süchtig“ mit vorbereitenden Elternabenden und Lehrerinformationen, das Theaterstück „Der Blaumann“, „Voll dagegen“ zur kritischen Betrachtung von jugendlichem Freizeitverhalten in Verbindung mit Alkohol im Straßenverkehr, das Planspiel „Tom und Lisa“.

Die Hessische Landesstelle für Suchtfragen stellt erklärende Kurzfilme zu den Gefahren von Alkohol, Cannabis und Medikamenten explizit für Geflüchtete in fünf Sprachen zur Verfügung. Dieses Angebot ist den Dienststellen bekannt und kann bei Veranstaltungen für diese Zielgruppe eingesetzt werden. Näheres unter <https://www.hls-online.org/aktuelle-meldungen/weitere-erklarende-videos-fuer-gefluechtete-veroeffentlicht>.

6.2.3 Prävention Mediensicherheit

Die Landesmedienanstalt und das LKA sind 2016 eine Kooperation zur Vermittlung von Mediensicherheit und Medienkompetenz an Schulen eingegangen, um die jeweiligen Angebote besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Dazu fanden im Berichtsjahr bereits drei Auftaktveranstaltungen auf lokaler Ebene statt, bei denen Präventionsbeauftragte der Polizei und örtliche Medienpädagogen eingeladen waren, sich auszutauschen. 2018 wird die Zusammenarbeit weitergeführt und ausgeweitet.

Deutlich wurde dabei, dass auch 2017 Mediensicherheit ein häufig nachgefragtes Präventionsthema insbesondere an Schulen bleibt. Schülerinnen und Schüler werden in Vortragsveranstaltungen, bei Unterrichtsbesuchen, Projekttagen und Workshops über Fehler, Risiken und Schutzmöglichkeiten informiert. Es werden rechtliche Orientierungshilfen zur Verhinderung von Regelverletzungen vermittelt. Das Thema Cybermobbing, also via soziale Netzwerke und Mediennutzung begangene Beleidigungen, Bedrohungen oder Verleumdungen, wird oft auch in Veranstaltungen zur Gewaltprävention integriert.

Ver mehrt wird die Polizei auch von Grundschulen eingeladen, um Grundlagen der Mediensicherheit schon in der 3. und 4. Klasse zu vermitteln. Die umfassende Nutzung von Smartphones durch diese Zielgruppe führt dazu, dass Cybermobbing, das unbefugte Verwenden von Bildern, die Sicherheit des eigenen Passwortes oder beängstigenden Ketten-Nachrichten schon früh thematisiert werden müssen. Wichtig, wenn auch schwieriger

¹¹ www.halt-projekt.de

umzusetzen ist dabei die Information und Einbindung von Eltern. Erfreulich ist deshalb die rege Nachfrage, die das entsprechende Angebot „Digitales Aufwach(s)en/ Der Klick zum Kick“ in der PI Emsland/ Grafschaft Bentheim erfährt.

In den weiterführenden Schulen wird die Palette der Gefahren und Probleme immer größer. Illegale Downloads, das Konsumieren oder Herstellen gewaltverherrlichender Filme, Extremismus, stark sexualisierte Chatverläufe, Bedrohungen und Nötigungen per Textnachricht kommen hinzu. Die Dienststellen berichten von anhaltend hoher Nachfrage zur Thematik und beteiligen sich auf vielfältige Weise an Unterrichtsgestaltung, Projektwochen und Aktionstagen.

In Bersenbrück wurde auf eine Zunahme von Straftaten im Netz mit einem Konzept für Mediensicherheit in Klassen des 5. bis 8. Jahrgangs reagiert. Das Projekt „Gefahren im Internet“ behandelt insbesondere die Themen Cybermobbing, Sexting und Sextortion, also die Erpressung mit der Veröffentlichung intimer Bilder, die das Opfer dem Täter zuvor übersandt hatte.

Insgesamt ist die Polizei besonders beim Thema Mediensicherheit auf die Vernetzung mit anderen Organisationen zur Vermittlung von Medienkompetenz angewiesen. So beteiligte sich die Polizei in Gifhorn an der Organisation und Durchführung des Fachtages „Digital Lernen – was geht in Schule und Jugendarbeit in Gifhorn“ und bot den Workshop „Rechtliches in der digitalen Welt“ an.

6.2.4 Prävention sexueller Missbrauch

Für alle Eltern, Erziehungsberechtigten und Multiplikatoren steht die Broschüre des ProPK „Missbrauch verhindern“ zur Verfügung, die auch im Jahr 2017 gut nachgefragt war. Ziel der Broschüre ist neben der Vermittlung von Präventionshinweise auch die Stärkung der Handlungssicherheit im Verdachtsfall.

Aber auch die Internetseite für Kinder und Jugendliche www.polizeifuerdich.de klammert dieses Thema nicht aus.

Eltern stehen grundsätzlich als eine wichtige Zielgruppe im Fokus vieler polizeilicher Angebote. So gehören zu dem Theaterstück „Sascha“, für Kindergartenkinder und Grundschüler/innen grundsätzlich auch vorbereitende Vorführungen und Informationsabende für Eltern.

Thema ist auch immer wieder das „Ansprechen von Kindern durch Fremde“. Überwiegend geht es darum, Eltern von Kindergartenkindern bzw. Grundschulern zu informieren und ihnen ihre Ängste zu nehmen. In der Polizeiinspektion Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel werden Informationsveranstaltungen für Eltern unter dem Titel „Umgang mit dem fremden Mann?!“ angeboten. Es geht auch darum, Eltern aufzuklären, dass es selten „der fremde Mann“ ist, sondern die Täter aus dem sozialen Umfeld kommen. In Wilhelmshaven gibt es das Konzept „Wir sind ein starkes Team“, um Grundschulkindern der 4. Klasse kindgerecht den Umgang mit Grenzüberschreitungen wie Grabschen oder das Vertrauen in das eigene Bauchgefühl zu vermitteln. Dabei spielen Eltern, Lehrer, Schüler gemeinsam mit einer Schulsozialarbeiterin, einem Kinderarzt und dem Präventionsbeamten der Polizei fiktive Fälle durch und erarbeiten Lösungsansätze.

Zusätzlich werden Pädagoginnen und Pädagogen aus Kindergärten und Schulen, Trainer in Sportvereinen und auch Jugendbetreuer in Fortbildungsveranstaltungen oder der JuLeiCa-Ausbildung für das Thema sensibilisiert. In Gifhorn wurde zum Beispiel das Projekt „SpogG-Sportvereine gegen sexualisierte Gewalt“ etabliert.

Die Gefahr sexuellen Missbrauchs besteht auch bei der Mediennutzung. Entsprechend sind Themen wie Pornografie, Sexting und Beleidigung auf sexueller Basis, sowie Cybergrooming, also die Anbahnung von realen Treffen, stark nachgefragt und oft fester Bestandteil von Projekten zum Thema Mediensicherheit.

6.2.5 Prävention Eigentumskriminalität

Präventive Maßnahmen gegen Eigentumskriminalität sind oft Bestandteil allgemeiner Präventionsunterrichte, bei denen schon in Grundschulen einfache Regeln des Zusammenlebens vermittelt werden, wie etwa unter den Themen „Beschimpfen, Hauen, Klauen – Ohne uns“ oder „Mein und Dein“. Im Zusammenhang mit der Fahrradprüfung, die viele Kinder im Rahmen der Verkehrsfrüherziehung in der vierten Klasse ablegen, wird auch das richtige Sichern von Fahrrädern gegen Diebstahl besprochen.

Jugendlichen werden grundlegende Regeln des Strafgesetzbuches in Gruppengesprächen, Unterrichtseinheiten oder Projekttagen erklärt. In Unterrichtseinheiten wie „Folgen einer Straftaten nach dem Jugendstrafrecht“ oder „Ladendiebstahl lohnt sich nicht“ wird Eigentumskriminalität thematisiert. Auch weniger bekannte Straftatbestände wie Hehlerei oder Anstiftung zum Diebstahl sind Teil der Information und werden im Rahmen des Projektes „Polizei stellt sich vor“ aus Osnabrück auch Geflüchteten vermittelt.

In der Polizeidirektion Hannover besteht weiterhin das Projekt „Ladendiebe“. In Zusammenarbeit mit Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe und Wirtschaftsvertretern werden Jugendliche Täter über die rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen ihrer Tat aufgeklärt und setzen sich in Gesprächen mit ihren Taten auseinander.

Die 2017 gestiegenen Zahlen bei Diebstählen durch Kinder zeigen auf, dass die Bemühungen zu diesem Thema noch früher ansetzen und generell intensiviert werden müssten.

6.2.6 Stärkung der Zivilcourage

Die Stärkung der Zivilcourage ist ein Ziel aller Maßnahmen polizeilicher Kriminalprävention. Unterrichte, Vorträge und Projekte zu den Themen Eigentum, Gewalt, Missbrauch oder Mediensicherheit beinhalten Hinweise, Übungen oder Demonstrationen zur Zivilcourage, insbesondere zur Rolle von Zeugen, dem Absetzen von Notrufen oder konkreten Hilfeleistungen vor Ort. Vor allem Gewaltpräventionsprojekte an Schulen thematisieren viele Elemente der Zivilcourage (z.B. „Wir sind stark“, „Schule bewegt sich“, oder die Verschiedenen Streitschlichter-Projekte). Auch zu erwähnen sind die zahlreichen „Bus-Scout-Projekte“, die es in Niedersachsen gibt.

Andere Projekte zielen direkt auf die Verbesserung der Zivilcourage junger Menschen ab, wie etwa „Do The Right Thing“ aus Harburg, das durch Berichterstattung über mutiges, beispielhaftes Verhalten Jugendlicher, bestärkend wirken und Vorbilder schaffen möchte.

2017 wurden wieder verschiedene Zivilcouragepreise von den Dienststellen in Kooperation mit den örtlichen Präventionsräten an selbstlose Helferinnen und Helfer überreicht. In Göttingen wurde so eine 16-Jährige geehrt, die einen Gleichaltrigen durch ihre Aufmerksamkeit vor dem möglichen Tod durch Unterkühlung oder Alkoholvergiftung rettete. Eine 17-Jährige erhielt den Preis, weil sie sich im Stadtbus für eine Mitschülerin einsetzte, die von drei Jugendlichen angegangen wurde.

6.2.7 Prävention Politisch motivierte Kriminalität

Extremismusprävention und Demokratieförderung haben aktuell auf Bundesebene einen großen Stellenwert. Das Bundesprojekt „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ wurde auch in Niedersachsen und unter Beteiligung der Polizei durchgeführt. In Goslar wurde beispielsweise das Theaterstück „Wir waren mal Freunde“ aufgeführt und regte Organisatoren, Schülerinnen und Schüler, sowie Lehrkräfte zum Gespräch über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und unterschiedliche soziale und kulturelle Herkunft an.

In Niedersachsen besteht nach wie vor großes Interesse an Veranstaltungen und Materialien zu religiösem Extremismus, speziell dem Islamismus und zu Rechtsextremismus. Entsprechend organisieren und veranstalten überwiegend die Mitarbeiter des Fachkommissariats 4 in Zusammenarbeit mit der PPMK in ganz Niedersachsen Fachtage, Vorträge und Unterrichtseinheiten.

Als Informationsquelle steht der Bereich „Rechtsextremismus“ auf der Internetseite www.polizei-beratung.de zur Verfügung, in dem Erscheinungsformen, Gruppierungen und Vereinigungen, Aufgaben der Polizei, Opferschutz und Aussteiger-Programme aufgeführt sind.

Die Polizei sucht aktiv den gesellschaftlichen Austausch und hält Kontakt zu unterschiedlichsten politischen oder religiösen Gruppen. Sie informiert beispielsweise Gaststättenbetreiber bezüglich möglicher rechtsextremer Bandauftritte oder Zusammenkünfte, um solche Veranstaltungen zu verhindern. Auch stehen viele Dienststellen in Kontakt mit örtlichen Moscheen oder islamischen Verbänden.

6.2.8 Verkehrsunfallprävention

Ein Schwerpunktthema der Verkehrsunfallprävention ist weiterhin die Ablenkung durch Smartphonennutzung, mit der sich beispielsweise das Projekt „Abgelenkt... ist neben der Spur“ befasst. Ebenfalls wichtig ist es, junge Fahranfänger über die Auswirkungen von Drogen und Alkoholkonsum auf die Verkehrstüchtigkeit zu informieren. Projekte wie „Don't drug and drive“ oder „Voll Dagegen“ zielen auf dieses Thema ab.

Das vom ADAC 2017 neu ins Leben gerufene Projekt „WAM – wait a minute“ verbindet diese beiden Schwerpunkte und richtet sich wie das Vorgängerprojekt „Ich bin dein Schutzengel“ an junge Menschen im Alter von 16 bis 24 Jahren.

Speziell für geflüchtete Menschen ab 10 Jahren bot die Polizei im Landkreis Osnabrück 2017 erstmals Veranstaltungen zur Verkehrsunfallprävention an. Im Vordergrund stehen praktische Übungen in der Teilnahme am Straßenverkehr als Fußgänger und Radfahrer, sowie das Kennenlernen von Straßenschildern und die Nutzung des Öffentlichen Personennahverkehrs.

Jährlich wiederkehrend wird in Niedersachsen die Schulanfangsaktion durchgeführt, um den jeweils neuen Schulkindern in Niedersachsen einen guten und sicheren Start in die Schulzeit zu ermöglichen. Die Kinder sollen dazu angeleitet werden, den Weg zur Schule zu Fuß zu bewältigen und auch die Eltern sollen in die Verantwortung genommen werden. Im Vordergrund steht dabei die Aktion „Gelbe Füße“, bei der geeignete Überquerungsmöglichkeiten mit gelben Füßen markiert werden. Des Weiteren erhalten Schulanfänger, Eltern und Lehrer Verhaltenshinweise für den Schulweg. Die Projekte „Busschule“ und „Oldenburger Busrallye“ bei denen Grundschulkinder spielerisch den

sicheren Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln lernen tragen ebenfalls seit beinahe 20 Jahren zur Sicherheit von Schulwegen bei.

6.2.9 Präventionsangebote für die Zielgruppe Geflüchtete

Für geflüchtete Menschen als Zielgruppe kriminalpräventiver Maßnahmen existieren inzwischen Angebote in so gut wie jedem Themenbereich der polizeilichen Präventionsarbeit. So war dieses Thema bundesweiter Schwerpunkt des ProPK. Neben zahlreichen Maßnahmen und Informationen für alle Geflüchteten, sind spezielle Angebote für die minderjährigen Flüchtlinge entwickelt worden. Hierzu gehören

- Mehrsprachiger Flyer „Für ein gutes Zusammenleben“ mit Informationen über die Rolle der Polizei sowie einer Kurzübersicht einzelner grundlegender rechtlicher Hinweise
- Bewerbung der Internetseite „Polizei für dich“ bei Jugendlichen aus Zuwandererfamilien mit einer mehrsprachigen Infokarte
- Jugendschutz-Leporello, das anhand einer Tabelle in sechs Sprachen über die Jugendschutzbestimmungen informiert
- Faltblatt „Einfach sicherer unterwegs“ und Vortragshilfen; die über die einfachsten Verkehrsregeln in Deutschland informieren
- Nutzung des neu entwickelten HALLO-Hefts „Polizei für Dich“ zur Erläuterung der Rolle und Aufgaben der Polizei für Kinder und Jugendliche und als niederschwellige, vertrauensbildende Maßnahme
- Erarbeitung und Bereitstellung von zugewandererspezifischen Opferinformationen auf www.polizei-beratung.de und als Kompaktinformation in einem mehrsprachigen Faltblatt; Ausgabe des Faltblattes April 2017.

Ein Hauptaugenmerk in der Arbeit mit geflüchteten Minderjährigen ist weiterhin die Darstellung hiesiger Polizeiarbeit und insbesondere dem Gedanken einer helfenden Polizei, welcher oft stark abweicht von den Erfahrungen, die Geflüchtete in ihren Heimatländern und auf ihrer Flucht gemacht haben. Außerdem werden den jungen Menschen Rechte und Pflichten einerseits ganz praktisch am Beispiel der Straßenverkehrsregeln vermittelt. Andererseits wird aufgrund kultureller oder religiöser Einstellungen meist männlicher Geflüchteter die Notwendigkeit erkannt, die Unzulässigkeit von Gewalt und unangemessenen sexuellen Annäherungen gegenüber Frauen sowie die Regelungen des Gewaltschutzgesetzes zu thematisieren.

Kooperationen gelingen vor allem im schulischen Kontext, wo Besuche in Sprachlern- und Integrationsklassen organisiert werden oder mit Einrichtungen der Jugendhilfe, die Veranstaltungen für ihre Bewohner planen. Die Beteiligung von Dolmetschern erscheint dabei vielfach als notwendige Voraussetzung.

7 Zusammenfassung und Fazit

Obwohl im Jahr 2017 die Anzahl der bekannt gewordenen Fälle, der aufgeklärten Fälle sowie die Tatverdächtigen-Zahlen insgesamt weiter gesunken sind, musste für den Bereich der Minderjährigen ein umgekehrter Trend festgestellt werden.

Nach 10 Jahren stetigen Rückganges der von Minderjährigen begangenen aufgeklärten Fälle sind diese nun um +4,12% gestiegen. Noch schlimmer wird diese Botschaft, wenn man sieht, dass für diesen Anstieg hauptsächlich Kinder (+20,21%) verantwortlich sind. Bei Jugendlichen dagegen gab es kaum eine Veränderung zum Vorjahr (+0,85%).

Der umgekehrte Trend bei der Jugenddelinquenz zeigt sich bei den Tatverdächtigenzahlen noch deutlicher. Während die Anzahl der TV insgesamt um -3,32% abnahm, stieg diese bei den Minderjährigen um +6,60%. Und auch hier hauptsächlich bei den Kindern (+20,94%), während bei Jugendlichen sehr moderate Zuwächse (+2,11%) zu verzeichnen sind.

Noch drastischer sehen die Fallzahlen (+32%) und Tatverdächtigenzahlen (+31,46%) im Kontext Schule aus...

Und dann gab es auch einen Anstieg bei den minderjährigen Schwellen- und Intensivtätern von 52 auf 57 Personen...

Was ist hier eigentlich passiert? Warum gibt es diese Veränderung vor allem bei den Kindern? Um welche Delikte handelt es sich eigentlich?

Fest steht, dass es sich nicht um ausländische Kinder oder Flüchtlinge handelte. Die Zunahme wurde von deutschen tatverdächtigen Kindern (+19,42%) verursacht. Und sie handelten zunehmend in Gruppen (+17,04%).

Es sind auch nicht nur einzelne Deliktgruppen. Hohe Zuwächse gibt es beim Diebstahl/Ladendiebstahl, Raub, Körperverletzungen, Sachbeschädigungen oder Verstößen gegen das BtMG. Es ist also die ganze Palette der Straftaten dabei, die wir als „jugendtypische Delikte“ bezeichnen. Genau diese Delikte, die in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind...

Warum also jetzt dieser Anstieg?

Wurden in Geschäften vielleicht mehr Kameras oder Ladendetektive eingesetzt? Aber dann hätte es auch mehr Delikte von Erwachsenen geben müssen...

Hat die Diskussion über die Freigabe von Cannabis vielleicht dazu geführt, dass Minderjährige glauben, diese Droge sei nicht gefährlich und schon so gut wie erlaubt?

Haben Schulen eine Kultur des Hinsehens entwickelt und zeigen erlassgemäß nun mehr Straftaten an?

Sind durch Stundenausfälle oder geschwänzte Unterrichte mehr Tatgelegenheiten entstanden?

Fühlen sich deutsche Kinder vielleicht durch verstärkte Maßnahmen an Schulen in Sachen Integration von Flüchtlingen und auch Inklusion nicht mehr genügend beachtet und verletzen deshalb Normen und Regeln?

Hat die Polizei zu wenig Prävention betrieben oder gar auf die falschen Themen gesetzt?

Oder verbringen Kinder und Jugendliche jetzt weniger Zeit vor dem PC, bewegen sich wieder mehr in der Öffentlichkeit und haben dadurch mehr Tatgelegenheiten?

Man könnte diese Thesen beliebig fortsetzen.

Fakt ist, wir wissen nicht, warum wir gerade jetzt den hohen Anstieg von Jugendkriminalität zu verzeichnen haben. Wir wissen auch noch nicht, ob sich dieser Trend fortsetzt oder ob es ein „einmaliger Ausreißer“ war.

Wir werden die Lage im Hell- wie auch im Dunkelfeld kritisch im Auge behalten und die Daten weiter analysieren.

Schön wäre es, wenn dieser Anstieg der Jugenddelinquenz zu einer breiten Diskussion und noch besserer Vernetzung aller Akteure beitragen könnte. Die Polizei wird ihre Bemühungen durch die Präventionsteams und die spezielle Jugendsachbearbeitung im Fachkommissariat 6/ bzw. Arbeitsfeld 4 weiter fortsetzen. Daher wäre es wünschenswert, dass es hier personell zu keinen weiteren Einschnitten mehr kommt. Bereits in den letzten Jahren wurde an dieser Stelle dargelegt, dass sich personelle Einschnitte auf die Vorgangsbearbeitungsdauer kontraproduktiv ausgewirkt haben. Vielleicht bewirken die alarmierenden Zahlen nun, dass auch die Jugenddelinquenz wieder mehr in den polizeilichen Fokus genommen wird.

Eines muss aber auch gesagt werden: Mit 27.977 minderjährigen Tatverdächtigen sind wir momentan weit von den 42.725 TV entfernt, die wir noch im Jahr 2008 zu verzeichnen hatten. Dennoch sollten wir die diesjährigen Zahlen als „Warnschuss“ ansehen und über weitere/veränderte Maßnahmen nachdenken.

Verteiler Jahresbericht
PD BS
PD LG
PD GÖ
PD HN
PD OL
PD OS
Polizeiakademie Nds.
Bundespolizeiamt Hannover
Alle Landeskriminalämter / Bundeskriminalamt
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes - Zentrale Geschäftsstelle
Deutsche Hochschule der Polizei
Fachhochschule Polizei Rheinland-Pfalz
Nds. Innenministerium
Nds. Justizministerium
Nds. Kultusministerium
Nds. Sozialministerium
Nds. Landesjugendamt
Landespräventionsrat
Nds. Landesstelle gg. Suchtgefahren
Nds. Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung
Landesstelle Jugendschutz
Nds. Landesgesundheitsamt
Landesamt für Statistik Niedersachsen
Landesschulbehörde, Regionalabteilungen
Nds. Landesbibliothek
Nds. Landesarchiv
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN)
Kriminologische Zentralstelle
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.
Verein für Suizidprävention
Nds. Landesmedienanstalt
Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter der Länder Niedersachsen und Bremen
LKA Sachsen; Graffiti



Anlagen 1 – 7

Tatverdächtigenbelastungszahlen der Polizeidirektionen/ Polizeiinspektionen in Niedersachsen 2014–2017	1
Tatverdächtige Rohheitsdelikte 2007–2017	2
Tatverdächtige Diebstahlsdelikte 2007–2017	3
Tatverdächtige Rauschgiftdelikte 2007–2017	4
Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss 2007–2017	5
Erreichbarkeiten der Präventionsteams	6
Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention 2017	7

Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ) der Dienststellenbereiche in Niedersachsen 2014-2017¹²

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14-17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18-unter 21 Jahre	TVBZ
PD Braunschweig									
2017	965	58.734	1.643	2.669	44.392	6.012	2.634	36.628	7.191
2016	751	58.478	1.284	2.666	44.852	5.944	2.780	36.712	7.572
2015	856	58.675	1.459	2.840	45.080	6.300	2.982	35.444	8.413
2014	990	59.976	1.651	3.022	45.486	6.644	3.044	35.265	8.632
PI Braunschweig									
2017	234	11.476	2.039	783	8.024	9.758	997	7.779	12.817
2016	175	11.498	1.522	834	8.024	10.394	1.074	8.100	13.259
2015	193	11.507	1.677	938	8.030	11.681	1.266	7.620	16.614
2014	210	11.532	1.821	937	7.996	11.718	1.190	7.696	15.463
PI Gifhorn									
2017	115	10.315	1.115	384	8.030	4.782	300	5.926	5.062
2016	93	10.397	894	381	8.075	4.718	322	6.045	5.327
2015	111	10.470	1.060	363	8.225	4.413	295	5.915	4.987
2014	161	10.790	1.492	458	8.316	5.507	330	5.846	5.645
PI Goslar									
2017	152	6.306	2.410	318	5.074	6.267	299	4.440	6.734
2016	107	6.222	1.720	336	5.187	6.478	353	4.402	8.019
2015	118	6.314	1.869	339	5.218	6.497	374	4.206	8.892
2014	136	6.560	2.073	366	5.256	6.963	418	4.217	9.912
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel									
2017	310	19.793	1.566	797	15.410	5.172	702	12.162	5.772
2016	257	19.606	1.311	755	15.634	4.829	674	11.897	5.665
2015	279	19.661	1.419	829	15.662	5.293	677	11.573	5.850
2014	292	20.289	1.439	894	15.823	5.650	764	11.272	6.778

¹² Erhebungsbasis PKS-Zahlen, Cube „pks_Fall_TV_SsTB_Bj_2014 bzw. 2015_zust_Dst“; Bevölkerungszahlen 2014 LSN Fortschreibung 2013 (vorläufig) vom 31.12.13 (Basis Zensus); Bevölkerungszahlen 2015 LSN Fortschreibung 2014 vom 31.12.14 (Basis Zensus), 2015 LSN Fortschreibung 2014 vom 31.12.14 (Basis Zensus); 2016 LSN Fortschreibung 2015 vom 31.12.2015 (Basis Zensus), Erhebungsbasis 2016 - Cube PKS Fall TV SsTB BJ 16 vom 260117, zustDienststelle; 2017 LSN Fortschreibung vom 31.12.2016 (Basis Zensus), Erhebungsbasis 2017 - Cube PKS Fall TV SsTB BJ 17 vom 060218, zustDienststelle

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14 -17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 -unter 21 Jahre	TVBZ
PI Wolfsburg/Helmstedt									
2017	171	10.844	1.577	502	7.854	6.392	491	6.321	7.768
2016	142	10.755	1.320	465	7.932	5.862	524	6.268	8.360
2015	176	10.723	1.641	489	7.945	6.155	561	6.130	9.152
2014	202	10.805	1.870	541	8.095	6.683	558	6.234	8.951
PD Göttingen									
2017	1.066	64.265	1.659	3.282	50.006	6.563	3.168	43.073	7.355
2016	949	64.704	1.467	3.278	51.321	6.387	3.574	43.440	8.227
2015	973	64.589	1.506	3.172	52.481	6.044	3.671	40.923	8.971
2014	1.076	66.755	1.612	3.256	53.298	6.109	3.415	39.983	8.541
PI Göttingen									
2017	238	12.773	1.863	802	9.602	8.352	847	9.984	8.484
2016	183	13.032	1.404	798	9.937	8.031	1.027	10.481	9.799
2015	209	12.676	1.649	828	9.862	8.396	1.196	9.418	12.699
2014	221	12.909	1.712	764	9.938	7.688	1.000	8.731	11.453
PI Hameln-Pyrmont/Holzminden									
2017	207	11.234	1.843	636	8.830	7.203	667	7.155	9.322
2016	172	11.267	1.527	610	8.968	6.802	715	7.242	9.873
2015	236	11.341	2.081	608	9.300	6.538	670	7.042	9.514
2014	221	11.800	1.873	545	9.649	5.648	601	6.962	8.633
PI Hildesheim									
2017	247	14.581	1.694	677	11.213	6.038	623	9.869	6.313
2016	214	14.809	1.445	697	11.470	6.077	740	9.804	7.548
2015	224	14.789	1.515	676	11.847	5.706	744	9.297	8.003
2014	254	15.289	1.661	739	11.954	6.182	701	9.165	7.649

	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre		TV Jugendliche 14 -18 Jahre	Bevölkerung 14 -18 Jahre		TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 - 21 Jahre	
Dienststellenbereich			TVBZ			TVBZ			TVBZ
PI Nienburg/Schaumburg									
2017	239	15.380	1.554	709	12.062	5.878	684	9.497	7.202
2016	206	15.167	1.358	714	12.293	5.808	691	9.309	7.423
2015	156	15.381	1.014	611	12.513	4.883	626	9.021	6.939
2014	179	15.872	1.128	703	12.770	5.505	722	8.956	8.062
PI Northeim/Osterode Zusammenlegung LK GÖ/OHA keine Bevölkerungszahlen									
2017	145		#DIV/0!	516		#DIV/0!	441		#DIV/0!
2016	179	10.429	1.716	519	8.653	5.998	510	6.604	7.723
2015	154	10.402	1.480	514	8.959	5.737	540	6.145	8.788
2014	208	10.885	1.911	572	8.987	6.365	495	6.169	8.024
PD Hannover (mit Region)									
2017	1.226	61.029	2.009	3.428	43.214	7.933	4.150	37.494	11.068
2016	1.011	60.228	1.679	3.688	43.666	8.446	4.609	37.117	12.417
2015	1.016	59.235	1.715	3.651	43.554	8.383	4.386	35.268	12.436
2014	996	59.654	1.670	3.596	43.870	8.197	4.035	34.363	11.742
PI Burgdorf									
2017	Erhebung der Dienststelle		1.710	Erhebung der Dienststelle		5.093			
2016	keine Angaben erlangbar								
2015	198	11.892	1.665	541	10.900	4.963	587	7.949	7.385
2014	176	14.397	1.222	536	10.967	4.887	615	7.875	7.810
PI Garbsen									
2017	Erhebung der Dienststelle		1.334	Erhebung der Dienststelle		5.532			
2016	Erhebung der Dienststelle		1.159			5.070			7.380
2015	219	18.276	1.198	672	14.175	4.741	734	11.051	6.642
2014	222		1.304	738		5.088	746		7.098

Anlage 1

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14 -17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 -unter 21 Jahre	TVBZ
Hannover-Stadt									
2017		26.098			17.352			17.198	
2016		25.703	2.467		17.304	14.690		17.026	0
2015	636	25.134	2.530	2.534	17.148	14.777		16.136	0
2014	597	25.011	2.387	2.482	17.237	14.399	2.932	15.864	18.482
PD Lüneburg									
2017	1.140	71.497	1.594	3.533	54.963	6.428	3.315	43.218	7.670
2016	916	72.061	1.271	3.229	55.910	5.775	3.271	43.393	7.538
2015	1.001	72.295	1.385	3.337	56.556	5.900	3.210	41.007	7.828
2014	1.045	74.624	1.400	3.386	57.061	5.934	3.151	40.215	7.835
PI Celle									
2017	214	10.208	2.096	528	7.831	6.742	431	5.830	7.393
2016	152	10.207	1.489	446	7.832	5.695	435	5.881	7.397
2015	152	10.271	1.480	469	7.888	5.946	422	5.710	7.391
2014	197	10.621	1.855	505	7.897	6.395	426	5.638	7.556
PI Harburg									
2017	157	14.377	1.092	573	10.568	5.422	605	8.309	7.281
2016	130	14.313	908	585	10.691	5.472	604	8.224	7.344
2015	176	14.358	1.226	581	11.009	5.278	582	7.766	7.494
2014	148	14.848	997	606	11.129	5.445	612	7.329	8.350
PI Heidekreis									
2017	157	7.873	1.994	539	6.177	8.726	600	4.960	12.097
2016	169	8.106	2.085	447	6.287	7.110	473	5.111	9.255
2015	145	7.925	1.830	487	6.288	7.745	472	4.546	10.383
2014	140	8.144	1.719	531	6.391	8.309	487	4.531	10.748

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14 -17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 -unter 21 Jahre	TVBZ
PI Lüneburg/Lüchow-Dannenberg/Uelzen									
2017	266	17.910	1.485	878	13.754	6.384	719	11.008	6.532
2016	235	18.142	1.295	869	14.026	6.196	798	11.199	7.126
2015	256	18.132	1.412	881	14.111	6.243	792	10.514	7.533
2014	236	18.634	1.267	769	14.237	5.401	759	10.278	7.385
PI Stade									
2017	150	11.606	1.292	511	8.963	5.701	557	7.042	7.910
2016	114	11.555	987	460	9.134	5.036	551	6.961	7.916
2015	131	11.632	1.126	511	9.311	5.488	558	6.749	8.268
2014	156	12.007	1.299	529	9.355	5.655	508	6.794	7.477
PI Rotenburg/Wümme									
2017	199	9.523	2.090	552	7.670	7.197	514	6.069	8.469
2016	122	9.738	1.253	504	7.940	6.348	520	6.017	8.642
2015	148	9.977	1.483	489	7.949	6.152	495	5.722	8.651
2014	174	10.370	1.678	517	8.052	6.421	459	5.645	8.131
PD Oldenburg									
2017	1.434	98.105	1.462	4.369	76.805	5.688	4.347	61.593	7.058
2016	1.273	98.467	1.293	4.225	77.703	5.437	4.289	60.730	7.062
2015	1.361	99.250	1.371	4.130	78.823	5.240	4.068	58.202	6.989
2014	1.328	102.090	1.301	4.454	79.726	5.587	4.211	56.932	7.397
PI Cloppenburg/Vechta									
2017	245	20.518	1.194	663	15.954	4.156	593	12.711	4.665
2016	213	20.663	1.031	589	15.987	3.684	572	12.666	4.516
2015	229	20.943	1.093	584	16.055	3.637	572	12.243	4.672
2014	198	21.450	923	617	16.337	3.777	637	11.616	5.484

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14 -17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 -unter 21 Jahre	TVBZ
PI Cuxhaven									
2017	204	10.947	1.864	548	8.516	6.435	460	6.435	7.148
2016	155	10.908	1.421	479	8.665	5.528	469	6.399	7.329
2015	113	10.888	1.038	454	8.941	5.078	494	6.199	7.969
2014	158	11.278	1.401	462	9.132	5.059	480	6.092	7.879
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch									
2017	213	16.642	1.280	714	13.372	5.340	826	10.433	7.917
2016	199	16.754	1.188	660	13.437	4.912	765	10.324	7.410
2015	230	16.998	1.353	684	13.602	5.029	778	9.834	7.911
2014	222	17.577	1.263	844	13.861	6.089	831	9.702	8.565
PI Diepholz									
2017	126	11.975	1.052	519	9.417	5.511	569	7.309	7.785
2016	139	12.030	1.155	536	9.564	5.604	547	7.186	7.612
2015	175	12.056	1.452	485	9.793	4.953	438	6.861	6.384
2014	148	12.342	1.199	545	9.882	5.515	494	6.819	7.244
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland									
2017	214	15.442	1.386	802	11.793	6.801	793	10.290	7.707
2016	201	15.419	1.304	844	11.795	7.156	869	9.916	8.764
2015	185	15.445	1.198	853	11.816	7.219	786	9.349	8.407
2014	169	15.716	1.075	820	11.573	7.085	779	9.079	8.580
PI Verden/Osterholz									
2017	203	13.991	1.451	636	10.820	5.878	664	8.504	7.808
2016	146	14.100	1.035	597	11.154	5.352	674	8.392	8.031
2015	208	14.303	1.454	649	11.311	5.738	665	7.953	8.362
2014	198	14.668	1.350	680	11.473	5.927	646	7.787	8.296

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8-13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14-17 Jahre	Bevölkerung 14-17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18-unter 21 Jahre	TVBZ
PI Wilhelmshaven/Friesland									
2017	252	8.590	2.934	627	6.933	9.044	648	5.911	10.963
2016	246	8.593	2.863	651	7.101	9.168	597	5.847	10.210
2015	245	8.617	2.843	572	7.305	7.830	551	5.763	9.561
2014	248	9.059	2.738	624	7.468	8.356	569	5.837	9.748
PD Osnabrück									
2017	1.044	83.466	1.251	3.566	65.133	5.475	4.147	53.819	7.705
2016	839	84.617	992	3.401	66.700	5.099	4.185	53.614	7.806
2015	922	85.153	1.083	3.789	67.500	5.613	5.127	50.775	10.097
2014	1.046	87.855	1.191	3.557	68.416	5.199	3.765	49.617	7.588
PI Aurich/Wittmund									
2017	209	13.813	1.513	706	11.344	6.224	704	9.008	7.815
2016	154	14.033	1.097	679	11.671	5.818	756	8.951	8.446
2015	157	14.354	1.094	725	11.880	6.103	767	8.649	8.868
2014	230	14.987	1.535	699	12.212	5.724	706	8.281	8.526
PI Emsland/Graf. Bentheim									
2017	312	27.933	1.117	1.028	21.859	4.703	1.376	16.974	8.107
2016	240	28.230	850	1.113	22.145	5.026	1.377	16.829	8.182
2015	298	28.456	1.047	991	22.488	4.407	1.157	16.419	7.047
2014	342	29.243	1.170	1.035	22.775	4.544	1.174	16.183	7.255
PI Leer/Emden									
2017	146	12.509	1.167	586	9.908	5.914	651	7.975	8.163
2016	148	12.732	1.162	485	10.119	4.793	640	7.998	8.002
2015	145	12.860	1.128	539	10.303	5.231	666	7.678	8.674
2014	161	13.366	1.205	622	10.342	6.014	635	7.645	8.306

Dienststellenbereich	TV Kinder 8-13 Jahre	Bevölkerung 8 -13 Jahre	TVBZ	TV Jugendliche 14 -17 Jahre	Bevölkerung 14 -17 Jahre	TVBZ	TV Heranwachsende	Bevölkerung 18 -unter 21 Jahre	TVBZ
PI Osnabrück/Osnabrück-Land									
2017	383	29.211	1.311	1.305	22.022	5.926	1.508	19.862	7.592
2016	302	29.622	1.020	1.179	22.765	5.179	1.516	19.836	7.643
2015	326	29.483	1.106	1.607	22.829	7.039	2.653	18.029	14.715
2014	316	30.259	1.044	1.257	23.087	5.445	1.342	17.508	7.665
Niedersachsen									
2017	6.820	437.096	1.560	20.418	334.513	6.104	20.981	275.825	7.607
2016	5.677	438.555	1.294	19.996	340.152	5.879	21.867	275.006	7.951
2015	6.083	439.197	1.385	20.351	343.994	5.916	22.404	261.619	8.564
2014	6.413	450.954	1.422	20.729	347.857	5.959	20.731	256.375	8.086

Tatverdächtige Rohheitsdelikte

- Rohheitsdelikte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	66.753	69.263	66.308	64.667	64.436	61.876	60.674	59.966	64.198	60.856	-5,21
männlich	55.936	57.884	55.286	53.556	53.200	50.975	49.864	49.259	52.982	50.007	-5,62
weiblich	10.817	11.379	11.022	11.111	11.236	10.901	10.810	10.707	11.216	10.849	-3,27
Kinder	2.724	2.774	2.509	2.318	2.208	1.804	1.740	1.625	1.665	1.862	11,83
männlich	2.243	2.302	2.120	1.863	1.812	1.453	1.401	1.323	1.325	1.530	15,47
weiblich	481	472	389	455	396	351	339	302	340	332	-2,35
Jugendliche	9.779	9.444	8.203	7.499	6.445	5.732	5.650	4.769	5.407	5.465	1,07
männlich	7.794	7.523	6.499	5.883	5.051	4.508	4.401	3.792	4.325	4.485	3,70
weiblich	1.985	1.921	1.704	1.616	1.394	1.224	1.249	977	1.082	980	-9,43
Minderjährige gesamt	12.503	12.218	10.712	9.817	8.653	7.536	7.390	6.394	7.072	7.327	3,61
Heranwachsende	8.686	9.110	8.455	8.052	7.674	6.715	6.125	5.750	6.247	5.821	-6,82
männlich	7.564	7.936	7.331	6.914	6.565	5.673	5.189	4.894	5.283	4.935	-6,59
weiblich	1.122	1.174	1.124	1.138	1.109	1.042	936	856	964	886	-8,09

- Raubdelikte

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	3.956	3.985	3.788	3.543	3.358	3.182	3.103	3.119	3.129	2.866	-8,41
männlich	3.589	3.633	3.454	3.233	3.053	2.932	2.810	2.792	2.802	2.571	-8,24
weiblich	367	352	334	310	305	250	293	327	327	295	-9,79
Kinder	188	200	173	115	97	60	77	58	43	77	79,07
männlich	163	184	152	102	84	54	60	50	32	65	103,13
weiblich	25	16	21	13	13	6	17	8	11	12	9,09
Jugendliche	1.061	1.055	948	828	683	575	500	466	482	514	6,64
männlich	950	948	877	763	610	519	449	410	423	452	6,86
weiblich	111	107	71	65	73	56	51	56	59	62	5,08
Minderjährige gesamt	1.249	1.255	1.121	943	780	635	577	524	525	591	12,57
Heranwachsende	817	833	804	718	702	603	577	513	518	438	-15,44
männlich	756	780	761	684	657	573	540	476	476	405	-14,92
weiblich	61	53	43	34	45	30	37	37	42	33	-21,43

- Körperverletzungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	50.455	52.114	50.421	49.104	49.394	47.096	45.805	45.165	49.096	46.382	-5,53
männlich	42.201	43.336	41.811	40.371	40.515	38.513	37.290	36.790	40.183	37.814	-5,90
weiblich	8.254	8.778	8.610	8.733	8.879	8.583	8.515	8.375	8.913	8.568	-3,87
Kinder	2.340	2.284	2.103	2.012	1.896	1.553	1.447	1.335	1.436	1.555	8,29
männlich	1.937	1.900	1.776	1.615	1.572	1.252	1.183	1.102	1.165	1.297	11,33
weiblich	403	384	389	397	324	301	264	233	271	258	-4,80
Jugendliche	8.183	7.831	6.821	6.185	5.409	4.697	4.573	3.822	4.359	4.448	2,04
männlich	6.544	6.256	5.368	4.828	4.227	3.678	3.541	3.024	3.470	3.644	5,01
weiblich	1.639	1.575	1.453	1.357	1.182	1.019	1.032	798	889	804	-9,56
Minderjährige gesamt	10.523	10.115	8.924	8.197	7.305	6.250	6.020	5.157	5.795	6.003	3,59
Heranwachsende	7.212	7.492	7.027	6.673	6.370	5.578	4.929	4.611	5.062	4.781	-5,55
männlich	6.316	6.556	6.106	5.744	5.461	4.712	4.175	3.917	4.274	4.050	-5,24
weiblich	896	936	921	929	909	866	754	694	788	731	-7,23

• Gefährliche/schwere Körperverletzung

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	20.089	19.991	18.307	17.141	16.559	15.287	13.994	14.034	15.682	14.481	-7,66
männlich	17.395	17.320	15.775	14.721	14.277	13.059	11.914	11.956	13.495	12.455	-7,71
weiblich	2.694	2.671	2.532	2.420	2.282	2.228	2.080	2.078	2.187	2.026	-7,36
Kinder	1.211	1.146	1.020	967	815	624	562	557	576	633	9,90
männlich	1.009	967	860	813	677	510	466	482	476	553	16,18
weiblich	202	179	160	154	138	114	96	75	100	80	-20,00
Jugendliche	4.570	4.283	3.486	2.989	2.525	2.109	1.920	1.678	1.869	1.915	2,46
männlich	3.814	3.571	2.890	2.414	2.067	1.740	1.559	1.386	1.569	1.654	5,42
weiblich	756	712	596	575	458	369	361	292	300	261	-13,00
Minderjährige gesamt	5.781	5.429	4.506	3.956	3.340	2.733	2.482	2.235	2.445	2.548	4,21
Heranwachsende	3.802	3.798	3.405	3.017	2.885	2.471	2.006	1.844	2.191	1.991	-9,13
männlich	3.446	3.446	3.078	2.732	2.611	2.217	1.807	1.658	1.942	1.793	-7,67
weiblich	356	352	327	285	274	254	199	186	249	198	-20,48

• Gefährliche/schwere Körperverletzung auf Straße, Wegen, Plätzen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	10.674	10.118	8.889	8.004	7.614	6.448	6.144	5.969	6.651	6.313	-5,08
männlich	9.480	9.008	7.995	7.076	6.726	5.709	5.404	5.336	5.932	5.657	-4,64
weiblich	1.194	1.110	894	928	888	739	740	633	719	656	-8,76
Kinder	681	575	522	472	399	283	262	233	260	275	5,77
männlich	539	477	429	389	310	231	208	204	211	238	12,80
weiblich	142	98	93	93	89	52	64	29	49	37	-24,49
Jugendliche	3.039	2.700	2.176	1.769	1.539	1.093	1.077	909	963	1.037	7,68
männlich	2.577	2.262	1.855	1.454	1.272	909	896	768	814	907	11,43
weiblich	462	438	321	315	267	184	181	141	149	130	-12,75
Minderjährige gesamt	3.720	3.275	2.698	2.241	1.938	1.376	1.339	1.142	1.223	1.312	7,28
Heranwachsende	2.366	2.347	2.008	1.732	1.628	1.320	1.095	1.023	1.145	1.072	-6,38
männlich	2.204	2.191	1.880	1.599	1.500	1.208	999	952	1.047	991	-5,35
weiblich	162	156	128	133	128	112	69	71	98	81	-17,35

Tatverdächtige Diebstahlsdelikte

- Diebstahl ohne erschwerende Umstände

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	48.856	48.445	46.337	44.657	42.933	40.199	39.027	40.358	38.771	35.971	-7,22
männlich	33.106	32.642	31.523	30.240	29.403	27.442	26.780	28.192	26.863	24.914	-7,26
weiblich	15.750	15.803	14.814	14.417	13.530	12.757	12.247	12.166	11.908	11.057	-7,15
Kinder	6.351	5.846	5.439	4.848	3.946	2.985	2.748	2.568	2.417	2.885	19,36
männlich	4.115	3.720	3.482	3.099	2.588	1.854	1.739	1.620	1.429	1.827	27,85
weiblich	2.236	2.126	1.957	1.749	1.358	1.131	1.009	948	988	1.058	7,09
Jugendliche 14-15 J.	6.006	5.787	4.913	4.619	4.034	3.293	2.971	2.753	2.555	2.771	8,45
männlich	3.551	3.346	2.796	2.658	2.355	1.986	1.771	1.699	1.534	1.742	13,56
weiblich	2.455	2.441	2.117	1.961	1.679	1.307	1.200	1.054	1.021	1.029	0,78
Jugendliche 16-17 J.	4.847	4.904	4.306	3.766	3.531	3.277	2.897	2.705	2.712	2.685	-1,00
männlich	3.360	3.343	2.931	2.583	2.415	2.221	1.963	1.839	1.849	1.838	-0,59
weiblich	1.487	1.561	1.375	1.183	1.116	1.056	934	866	863	847	-1,85
Minderjährige gesamt	17.204	16.537	14.658	13.233	11.511	9.555	8.616	8.026	7.684	8.341	8,55
Heranwachsende	4.632	4.801	4.509	4.296	4.270	3.953	3.700	3.871	3.533	3.214	-9,03
männlich	3.463	3.621	3.415	3.183	3.210	2.927	2.767	2.923	2.594	2.394	-7,71
weiblich	1.169	1.180	1.094	1.113	1.060	1.026	933	948	939	820	-12,67

- Diebstahl unter erschwerenden Umständen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	15.143	15.725	14.798	15.219	14.246	13.191	13.313	12.909	12.687	11.638	-8,27
männlich	13.390	13.875	13.186	13.427	12.428	11.629	11.514	11.268	11.079	10.249	-7,49
weiblich	1.753	1.850	1.612	1.792	1.818	1.562	1.799	1.641	1.608	1.389	-13,62
Kinder	924	850	671	681	653	480	412	371	340	485	42,65
männlich	756	716	575	583	555	402	351	311	273	400	46,52
weiblich	168	134	96	98	98	78	61	60	67	85	26,87
Jugendliche 14-15 J.	1.741	1.693	1.228	1.224	1.067	766	839	752	715	701	-1,96
männlich	1.530	1.466	1.089	1.069	906	654	704	637	611	610	-0,16
weiblich	211	227	139	155	161	112	135	115	104	91	-12,50
Jugendliche 16-17 J.	2.113	2.149	1.792	1.622	1.398	1.178	1.127	1.039	929	948	2,05
männlich	1.923	1.944	1.645	1.472	1.234	1.050	975	916	834	834	0,00
weiblich	190	205	147	150	164	128	152	123	95	114	20,00
Minderjährige gesamt	4.778	4.692	3.691	3.527	3.118	2.424	2.378	2.162	1.984	2.134	7,56
Heranwachsende	2.501	2.757	2.579	2.533	2.262	1.967	1.719	1.618	1.473	1.355	-8,01
männlich	2.305	2.516	2.395	2.303	2.032	1.769	1.528	1.448	1.306	1.212	-7,20
weiblich	196	241	184	230	230	198	191	170	167	143	-14,37

• **Ladendiebstahl (klassisch)**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	28.971	29.163	27.906	25.890	24.411	22.781	22.615	24.531	23.903	22.296	-6,72
männlich	17.422	17.483	17.150	15.533	14.949	14.120	14.203	16.196	15.573	14.479	-7,02
weiblich	11.549	11.680	10.756	10.357	9.462	8.661	8.412	8.335	8.330	7.817	-6,16
Kinder	4.879	4.463	4.243	3.725	2.980	2.209	2.020	1.950	1.807	2.309	27,78
männlich	2.940	2.656	2.562	2.197	1.819	1.290	1.202	1.160	1.001	1.372	37,06
weiblich	1.939	1.807	1.681	1.528	1.161	919	818	790	806	937	16,25
Jugendliche 14-15 J.	3.974	3.984	3.374	3.054	2.663	2.154	1.907	1.873	1.750	1.966	12,34
männlich	1.918	1.926	1.574	1.392	1.293	1.077	951	1.026	898	1.098	22,27
weiblich	2.056	2.058	1.800	1.662	1.370	1.077	956	847	852	868	1,88
Jugendliche 16-17 J.	2.431	2.554	2.231	1.811	1.796	1.553	1.419	1.446	1.540	1.573	2,14
männlich	1.309	1.378	1.189	957	959	835	756	811	887	914	3,04
weiblich	1.122	1.176	1.042	854	837	718	663	635	653	659	0,92
Minderjährige gesamt	11.284	11.001	9.848	8.590	7.439	5.916	5.346	5.269	5.097	5.848	14,73
Heranwachsende	1.655	1.732	1.697	1.595	1.563	1.524	1.578	1.940	1.886	1.664	-11,77
männlich	992	1.022	1.061	954	987	953	1.043	1.333	1.276	1.131	-11,36
weiblich	663	710	636	641	576	571	535	607	610	533	-12,62

• **Fahrraddiebstahl**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	6.175	5.968	5.085	5.088	4.931	4.024	4.081	3.644	3.503	3.565	1,77
männlich	5.559	5.298	4.572	4.575	4.402	3.667	3.615	3.301	3.218	3.280	1,93
weiblich	616	670	513	513	529	357	430	343	285	285	0,00
Kinder	641	562	445	447	440	306	274	260	186	271	45,70
männlich	537	470	367	377	364	251	228	221	158	240	51,90
weiblich	104	92	78	70	76	55	46	39	28	31	10,71
Jugendliche 14-15 J.	995	934	668	655	619	423	455	372	331	368	11,18
männlich	854	780	579	570	513	374	386	332	300	337	12,33
weiblich	141	154	89	85	106	49	69	40	31	31	0,00
Jugendliche 16-17 J.	1.143	994	824	744	680	590	536	452	436	473	8,49
männlich	1048	894	762	687	610	528	482	410	395	448	13,42
weiblich	95	100	62	57	70	62	54	42	41	25	-39,02
Minderjährige gesamt	2.779	2.490	1.937	1.846	1.739	1.319	1.265	1.084	953	1.112	16,68
Heranwachsende	1.064	1.086	945	885	754	659	568	526	471	497	5,52
männlich	999	986	874	812	708	616	524	501	451	471	4,43
weiblich	65	100	71	73	46	43	44	25	20	26	30,00

• Diebstahl von Mopeds und Krafträdern

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16 - 17 in %
Tatverdächtige	1.212	1.071	890	800	713	542	554	459	489	363	-25,77
männlich	1.175	1.033	859	777	686	521	533	441	478	347	-27,41
weiblich	37	38	31	23	27	21	21	18	11	16	45,45
Kinder	63	48	48	38	35	44	25	13	27	13	-51,85
männlich	59	42	44	36	31	44	25	13	27	10	-62,96
weiblich	4	6	4	2	4	0	0	0	0	3	0,00
Jugendliche 14-15 J.	316	235	172	159	145	94	100	73	112	72	-35,71
männlich	309	225	164	154	139	88	97	72	110	70	-36,36
weiblich	7	10	8	5	6	6	3	1	2	2	0,00
Jugendliche 16-17 J.	361	306	232	205	169	116	148	99	113	110	-2,65
männlich	354	299	228	203	165	111	144	94	113	103	-8,85
weiblich	7	7	4	2	4	5	4	5	0	7	100,00
Minderjährige gesamt	740	589	452	402	349	254	273	185	252	195	-22,62
Heranwachsende	225	263	206	165	164	108	111	93	78	55	-29,49
männlich	217	253	203	156	157	106	104	89	75	53	-29,33
weiblich	8	10	3	9	7	2	7	4	3	2	-33,33

• Diebstahl von Kraftwagen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16 - 17 in %
Tatverdächtige	1.202	1.175	1.187	1.306	1.194	1.087	1.000	905	987	845	-14,39
männlich	1.118	1.091	1.102	1.223	1.111	1.009	905	836	910	786	-13,63
weiblich	84	84	85	83	83	78	95	66	77	59	-23,38
Kinder	30	19	9	15	17	19	10	12	16	12	-25,00
männlich	28	14	8	13	17	18	10	12	13	12	-7,69
weiblich	2	5	1	2	0	1	0	0	3	0	100,00
Jugendliche 14-15 J.	88	82	73	56	64	53	39	40	46	43	-6,52
männlich	82	74	67	49	55	49	36	37	42	41	-2,38
weiblich	6	8	6	7	9	4	3	3	4	2	-50,00
Jugendliche 16-17 J.	150	147	131	124	116	107	73	63	59	73	23,73
männlich	136	142	127	120	113	101	69	59	56	68	21,43
weiblich	14	5	4	4	3	6	4	4	3	5	66,67
Minderjährige gesamt	268	248	213	195	197	179	122	115	121	128	5,79
Heranwachsende	229	225	231	226	205	155	138	111	108	110	1,85
männlich	217	213	221	210	193	146	125	102	95	102	7,37
weiblich	12	12	10	16	12	9	13	9	13	8	-38,46

Tatverdächtige Rauschgiftdelikte

- Allgemeine Verstöße mit Cannabis

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	12.514	12.154	11.241	12.215	12.650	13.321	14.257	14.067	14.741	16.113	9,31
männlich	11.418	11.170	10.213	11.110	11.400	11.847	12.596	12.246	12.911	14.084	9,09
weiblich	1.096	984	1.028	1.105	1.250	1.474	1.661	1.821	1.830	2.029	10,87
Kinder	50	52	73	74	90	123	148	136	129	163	26,36
männlich	32	39	61	57	66	92	90	78	81	112	38,27
weiblich	18	13	12	17	24	31	58	58	48	51	6,25
Jugendliche 14-15 J.	546	602	473	583	718	937	1.053	1.137	999	1.101	10,21
männlich	448	498	374	492	569	721	768	847	738	826	11,92
weiblich	98	104	99	91	149	216	285	290	261	275	5,36
Jugendliche 16-17 J.	1.100	1.203	1.075	1.093	1.312	1.634	1.937	2.019	2.051	2.202	7,36
männlich	978	1.070	968	976	1.146	1.402	1.648	1.675	1.714	1.865	8,81
weiblich	122	133	107	117	166	232	289	344	337	337	0,00
Minderjährige gesamt	1.696	1.857	1.621	1.750	2.120	2.694	3.138	3.292	3.179	3.466	9,03
Heranwachsende	2.692	2.601	2.291	2.529	2.466	2.560	2.900	2.865	3.245	3.678	13,34
männlich	2.481	2.436	2.116	2.316	2.277	2.351	2.642	2.603	2.914	3.256	11,74
weiblich	211	165	175	213	189	209	258	262	331	422	27,49

- Allgemeine Verstöße mit Heroin

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	1.651	1.640	1.536	939	753	683	677	688	633	498	-21,33
männlich	1.389	1.349	1.278	789	627	572	565	583	516	432	-16,28
weiblich	262	291	258	150	126	111	112	105	117	66	-43,59
Kinder	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
männlich	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0,00
Jugendliche 14-15 J.	4	1	0	1	2	0	0	1	1	5	400,00
männlich	2	1	0	1	2	0	0	1	1	5	400,00
weiblich	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0,00
Jugendliche 16-17 J.	8	13	3	2	3	4	3	4	3	4	33,33
männlich	5	7	1	2	1	2	2	3	1	2	100,00
weiblich	3	6	2	0	2	2	1	1	2	2	0,00
Minderjährige gesamt	12	15	3	3	5	4	4	5	4	9	125,00
Heranwachsende	75	56	53	23	24	19	7	11	15	15	0,00
männlich	54	32	37	14	14	15	4	9	12	13	8,33
weiblich	21	24	16	9	10	4	3	2	3	2	-33,33

• Allgemeine Verstöße mit Kokain einschl. Crack

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	1.899	1.591	1.304	1.272	1.387	1.416	1.570	1.475	1.692	1.926	13,83
männlich	1.626	1.357	1.153	1.133	1.224	1.244	1.380	1.305	1.498	1.744	16,42
weiblich	273	234	151	139	163	172	190	170	194	182	-6,19
Kinder	2	1	3	0	1	0	2	0	3	3	0,00
männlich	2	1	3	0	1	0	1	0	1	1	0,00
weiblich	0	0	0	0	0	0	1	0	2	2	0,00
Jugendliche 14-15 J.	16	11	11	6	6	3	15	5	17	9	-47,06
männlich	11	7	7	6	4	2	10	2	10	3	-70,00
weiblich	5	4	4	0	2	1	5	3	7	6	-14,29
Jugendliche 16-17 J.	29	31	23	17	17	13	28	20	21	36	71,43
männlich	20	22	17	14	15	9	17	15	14	29	107,14
weiblich	9	9	6	3	2	4	11	5	7	7	0,00
Minderjährige gesamt	47	43	37	23	24	16	45	25	41	48	17,07
Heranwachsende	171	141	110	108	115	95	113	119	111	161	45,05
männlich	141	120	94	93	102	82	101	101	96	146	52,08
weiblich	30	21	16	15	13	13	12	18	15	15	0,00

• Allgemeine Verstöße mit Amphetamin und seinen Derivaten in Pulver- oder flüssiger sowie Tabletten- bzw. Kapselform (Ecstasy) §29 BtMG

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	1.475	1.436	1.614	1.875	1.829	2.224	2.429	2.645	3.023	3.069	1,52
männlich	1.257	1.260	1.391	1.591	1.578	1.873	2.011	2.181	2.458	2.517	2,40
weiblich	218	176	223	284	251	351	418	464	565	552	-2,30
Kinder	8	3	3	7	3	5	13	13	11	11	0,00
männlich	6	1	3	5	3	4	9	6	2	7	250,00
weiblich	2	2	0	2	0	1	4	7	9	4	-55,56
Jugendliche 14-15 J.	24	13	23	24	35	37	64	88	98	125	27,55
männlich	10	9	16	14	25	22	41	50	53	78	47,17
weiblich	14	4	7	10	10	15	23	38	45	47	4,44
Jugendliche 16-17 J.	80	69	76	72	73	104	171	232	268	305	13,81
männlich	58	61	55	56	57	84	106	155	192	220	14,58
weiblich	22	8	21	16	16	20	65	77	76	85	11,84
Minderjährige gesamt	112	85	102	103	111	146	248	333	377	441	16,98
Heranwachsende	268	296	308	273	275	366	418	478	535	550	2,80
männlich	227	250	277	239	227	314	346	395	444	454	2,25
weiblich	41	46	31	34	48	52	72	83	91	96	5,49

- **Allgemeine Verstöße mit sonstigen Betäubungsmitteln**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	542	792	839	841	985	1.007	1.135	1.404	1.445	1.747	20,90
männlich	469	684	717	733	829	871	983	1.174	1.219	1.503	23,30
weiblich	73	108	122	108	156	136	152	230	226	244	7,96
Kinder	1	6	6	7	4	17	4	15	12	23	91,67
männlich	0	3	6	7	3	13	4	7	6	15	150,00
weiblich	1	3	0	0	1	4	0	8	6	8	33,33
Jugendliche 14-15 J.	15	22	25	34	24	50	46	64	75	88	17,33
männlich	11	18	21	25	17	36	28	37	46	65	41,30
weiblich	4	4	4	9	7	14	18	27	29	23	-20,69
Jugendliche 16-17 J.	19	45	42	39	60	57	76	106	110	146	32,73
männlich	16	39	38	34	48	51	62	91	88	128	45,45
weiblich	3	6	4	5	12	6	14	15	22	18	-18,18
Minderjährige gesamt	35	73	73	80	88	124	126	185	197	257	30,46
Heranwachsende	40	98	85	95	114	117	110	174	226	255	12,83
männlich	37	84	79	81	102	104	99	151	201	228	13,43
weiblich	3	14	6	14	12	13	11	23	25	27	8,00

Tatverdächtige unter Alkoholeinfluss

Aufgrund einer technischen Erfassungsänderung sind die Zahlen ab 2016 nicht mehr mit den Vorjahren vergleichbar.

- Rohheitsdelikte unter Alkoholeinfluss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	20.692	21.503	20.342	19.578	19.633	17.984	16.740	16.133	17.520	16.141	-7,87
männlich	18.864	19.425	18.332	17.580	17.564	16.005	14.883	14.236	15.621	14.294	-8,49
weiblich	1.828	2.078	2.010	1.998	2.069	1.979	1.857	1.897	1.899	1.847	-2,74
Kinder	20	22	13	12	18	9	4	6	7	6	-14,29
männlich	13	14	13	7	14	7	2	4	6	5	-16,67
weiblich	7	8	0	5	4	2	2	2	1	1	0,00
Jugendliche 14-15 J.	279	263	201	193	172	102	92	82	86	94	9,30
männlich	248	223	161	157	134	81	67	70	69	70	1,45
weiblich	31	40	40	36	38	21	25	12	17	24	41,18
Jugendliche 16-17 J.	1.505	1.473	1.314	1.088	902	782	610	504	590	576	-2,37
männlich	1.380	1.332	1.184	983	805	701	540	440	515	518	0,58
weiblich	125	141	130	105	97	81	70	64	75	58	-22,67
Minderjährige gesamt	1.804	1.758	1.528	1.293	1.092	893	706	592	683	676	-1,02
Heranwachsende	3.807	3.927	3.597	3.289	3.111	2.602	2.287	1.871	2.038	1.931	-5,25
männlich	3.526	3.628	3.317	3.018	2.847	2.325	2.070	1.697	1.836	1.721	-6,26
weiblich	281	299	280	271	264	277	217	174	202	210	3,96

- Körperverletzungen unter Alkoholeinfluss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	18.654	19.354	18.480	17.699	18.005	16.537	15.315	14.687	15.705	14.476	-7,83
männlich	16.947	17.426	16.615	15.821	16.038	14.660	13.562	12.898	13.923	12.747	-8,45
weiblich	1.707	1.928	1.865	1.878	1.967	1.877	1.753	1.789	1.782	1.729	-2,97
Kinder	17	16	12	10	17	8	4	6	4	5	25,00
männlich	10	10	12	6	13	6	2	4	4	4	0,00
weiblich	7	6	0	4	4	2	2	2	0	1	100,00
Jugendliche 14-15 J.	250	230	182	163	152	86	85	78	80	83	3,75
männlich	219	192	146	131	119	68	60	66	63	61	-3,17
weiblich	31	38	36	32	33	18	25	12	17	22	29,41
Jugendliche 16-17 J.	1.406	1.355	1.224	1.005	845	747	576	460	515	524	1,75
männlich	1.283	1.224	1.102	903	754	669	506	398	444	471	6,08
weiblich	123	131	122	102	91	78	70	62	71	53	-25,35
Minderjährige gesamt	1.673	1.601	1.418	1.178	1.014	841	665	544	599	612	2,17
Heranwachsende	3.580	3.716	3.394	3.093	2.961	2.522	2.171	1.765	1.880	1.833	-2,50
männlich	3.306	3.432	3.122	2.822	2.699	2.246	1.965	1.594	1.682	1.631	-3,03
weiblich	274	284	272	271	262	276	206	171	198	202	2,02

• Gef./schwere Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen unter Alkoholeinfluss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	4.148	4.028	3.541	3.145	2.945	2.560	2.350	2.041	2.282	2.138	-6,31
männlich	3.902	3.765	3.375	2.945	2.752	2.388	2.155	1.912	2.120	2.002	-5,57
weiblich	246	263	166	200	193	172	195	129	162	136	-16,05
Kinder	8	8	1	3	3	3	2	1	1	0	100,00
männlich	5	4	1	3	2	1	1	0	1	0	100,00
weiblich	3	4	0	0	1	2	1	1	0	0	0,00
Jugendliche 14-15 J.	125	96	74	77	55	26	28	19	14	25	78,57
männlich	111	79	68	69	51	21	20	16	12	21	75,00
weiblich	14	17	6	8	4	5	8	3	2	4	100,00
Jugendliche 16-17 J.	620	530	466	340	275	191	166	135	135	133	-1,48
männlich	583	486	440	313	258	181	151	125	118	130	10,17
weiblich	37	44	26	27	17	10	15	10	17	3	-82,35
Minderjährige gesamt	753	634	541	420	333	220	196	155	150	158	5,33
Heranwachsende	1.197	1.193	1.032	814	751	632	537	390	437	418	-4,35
männlich	1.135	1.134	996	765	714	592	499	371	409	391	-4,40
weiblich	62	59	36	49	37	40	38	19	28	27	-3,57

• Raubdelikte unter Alkoholeinfluss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	875	873	745	690	649	563	540	544	544	456	-16,18
männlich	842	817	692	655	617	539	513	516	516	423	-18,02
weiblich	33	56	53	35	32	24	27	28	28	33	17,86
Kinder	0	4	3	1	0	0	0	0	0	1	100,00
männlich	0	2	3	1	0	0	0	0	0	0	0,00
weiblich	0	2	0	0	0	0	0	0	0	1	100,00
Jugendliche 14-15 J.	41	32	26	36	23	10	5	6	7	7	0,00
männlich	39	28	24	33	19	9	5	6	6	7	16,67
weiblich	2	4	2	3	4	1	0	0	1	0	-100,00
Jugendliche 16-17 J.	132	131	103	76	67	39	30	33	44	34	-22,73
männlich	131	121	94	73	64	38	30	30	41	30	-26,83
weiblich	1	10	9	3	3	1	0	3	3	4	33,33
Minderjährige gesamt	173	167	132	113	90	49	35	39	51	42	-17,65
Heranwachsende	214	225	192	158	142	100	90	88	89	52	-41,57
männlich	206	212	183	155	140	99	83	86	87	49	-43,68
weiblich	8	13	9	3	2	1	7	2	2	3	50,00

- Diebstahlsdelikte unter Alkoholeinfluss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	5.423	5.551	5.190	4.919	4.710	4.226	3.774	3.609	4.415	3.989	-9,65
männlich	4.888	4.993	4.686	4.417	4.239	3.777	3.349	3.237	4.000	3.607	-9,82
weiblich	535	558	504	502	471	449	425	372	415	382	-7,95
Kinder	33	33	24	23	22	13	11	10	14	20	42,86
männlich	29	20	13	16	18	4	8	7	8	15	87,50
weiblich	4	13	11	7	4	9	2	3	6	5	-16,67
Jugendliche 14-15 J.	210	229	169	194	112	92	69	101	71	84	18,31
männlich	164	186	141	170	86	81	53	81	59	69	16,95
weiblich	46	43	28	24	26	11	16	20	12	15	25,00
Jugendliche 16-17 J.	695	708	643	496	456	334	275	237	245	253	3,27
männlich	643	642	606	458	419	301	253	210	229	230	0,44
weiblich	52	66	37	38	37	33	22	27	16	23	43,75
Minderjährige gesamt	938	970	836	713	590	439	355	348	330	357	8,18
Heranwachsende	1.035	1.110	975	839	778	650	514	515	491	495	0,81
männlich	965	1.047	910	784	731	603	472	477	466	474	1,72
weiblich	70	63	65	55	47	47	42	38	25	21	-16,00

- Sachbeschädigungen unter Alkoholeinfluss

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	6.302	6.412	5.811	5.388	5.338	4.460	4.146	3.897	4.179	3.917	-6,27
männlich	5.906	5.985	5.411	5.021	4.965	4.126	3.850	3.578	3.854	3.606	-6,43
weiblich	396	427	400	367	373	334	296	319	325	311	-4,31
Kinder	24	29	21	18	14	6	8	7	12	7	-41,67
männlich	22	23	19	12	12	2	7	7	8	5	-37,50
weiblich	2	6	2	6	2	4	1	0	4	2	-50,00
Jugendliche 14-15 J.	327	307	267	208	184	110	123	94	115	112	-2,61
männlich	294	266	230	190	162	95	109	85	101	96	-4,95
weiblich	33	41	37	18	22	15	14	9	14	16	14,29
Jugendliche 16-17 J.	1.045	1.040	757	745	634	452	402	377	393	396	0,76
männlich	995	972	715	710	602	421	380	342	370	364	-1,62
weiblich	50	68	42	35	32	31	22	35	23	32	39,13
Minderjährige gesamt	1.396	1.376	1.045	971	832	568	533	478	520	515	-0,96
Heranwachsende	1.604	1.589	1.424	1.141	1.103	911	708	735	738	686	-7,05
männlich	1.525	1.524	1.356	1.084	1.059	871	678	700	709	645	-9,03
weiblich	79	65	68	57	44	40	30	35	29	41	41,38

- **Beleidigungen unter Alkoholeinfluss**

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Veränderung 16-17 in %
Tatverdächtige	2.972	3.184	3.476	3.449	3.419	3.240	3.150	2.958	3.372	2.875	-14,74
männlich	2.649	2.811	3.085	3.048	3.034	2.819	2.746	2.613	2.960	2.505	-15,37
weiblich	323	373	391	401	385	421	404	345	412	370	-10,19
Kinder	3	3	3	1	2	3	1	2	3	2	-33,33
männlich	3	3	1	1	1	1	1	2	2	1	-50,00
weiblich	0	0	2	0	1	2	0	0	1	1	0,00
Jugendliche 14-15 J.	43	51	36	48	27	20	21	14	21	22	4,76
männlich	34	43	26	37	19	14	12	11	19	15	-21,05
weiblich	9	8	10	11	8	6	9	3	2	7	250,00
Jugendliche 16-17 J.	209	180	199	150	155	116	98	111	100	87	-13,00
männlich	181	158	178	128	140	101	83	92	81	71	-12,35
weiblich	28	22	21	22	15	15	15	19	19	16	-15,79
Minderjährige gesamt	255	234	238	199	184	139	120	127	124	111	-10,48
Heranwachsende	471	482	524	479	436	379	361	309	360	283	-21,39
männlich	426	431	465	429	401	339	326	286	325	240	-26,15
weiblich	45	51	59	50	35	40	35	23	35	43	22,86

Dienststelle	Straße	PLZ Ort	Telefon	E-Mail
PD Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-1121	d11@pd-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Braunschweig	Friedrich-Voigtländer Str. 41	38104 Braunschweig	0531-476-3059	praevention@pi-bs.polizei.niedersachsen.de
PI Gifhorn	Hindenburgstr. 2	38518 Gifhorn	05371-980-108	praevention@pi-gf.polizei.niedersachsen.de
PI Goslar	Heinrich-Pieper-Str. 1	38640 Goslar	05321-339-107	praevention@pi-gs.polizei.niedersachsen.de
PI Salzgitter/Peine/Wolfenbüttel	Joachim-Campe-Str. 21	38226 Salzgitter	05341-1897-108	praevention@pi-sz.polizei.niedersachsen.de
PI Wolfsburg/Helmstedt	Heßlinger Str. 27	38440 Wolfsburg	05361-4646-108	praevention@pi-wob.polizei.niedersachsen.de
PD Göttingen	Groner Landstr. 51	37081 Göttingen	0551-491-1111	d11@pd-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Göttingen	Otto-Hahn-Str. 2	37077 Göttingen	0551-491-2008	praevention@pi-goe.polizei.niedersachsen.de
PI Hameln-Pyrmont/Holz Minden	Zentralstr. 9	31785 Hameln	05151-933-107	praevention@pi-hm.polizei.niedersachsen.de
PI Hildesheim	Schützenwiese 24	31134 Hildesheim	05121-939-107	praevention@pi-hi.polizei.niedersachsen.de
PI Nienburg/Schaumburg	Amalie-Thomas-Platz 1	31582 Nienburg	05021-9778-107	praevention@pi-nbg.polizei.niedersachsen.de
PI Northeim/Osterode	Teichstr. 4	37154 Northeim	05551-7005-408	praevention@pi-nom.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-1111	praevention@pd-h.polizei.niedersachsen.de
PD Hannover, ZKD	Waterloostr. 9	30169 Hannover	0511-109-5011	praevention@zkd-h.polizei.niedersachsen.de
PI Burgdorf	Vor dem Celler Tor 45	31303 Burgdorf	05136-8861-4107	praevention@pi-burgdorf.polizei.niedersachsen.de
PI Garbsen	Meyenfelder Str. 3	30823 Garbsen	05131-701-4541	praevention@pi-garbsen.polizei.niedersachsen.de
PI Mitte	Herschelstr. 35-36	30159 Hannover	0511-109-2841	praevention@pi-h-mitte.polizei.niedersachsen.de
PI Ost	Am Welfenplatz 2	30161 Hannover	0511-109-2707	praevention@pi-h-ost.polizei.niedersachsen.de
PI Süd	Kastanienallee 1	30519 Hannover	0511-109-3605	praevention@pi-h-sued.polizei.niedersachsen.de
PI West	Wunstorfer Str. 20	30453 Hannover	0511-109-3909	praevention@pi-h-west.polizei.niedersachsen.de
PD Lüneburg	Auf der Hude 2	21339 Lüneburg	04131-8306-1110	d11@pd-lg.polizei.niedersachsen.de
PI Celle	Jägerstr. 1	29221 Celle	05141-277-107	praevention@pi-ce.polizei.niedersachsen.de
PI Harburg	Schützenstr. 17	21244 Buchholz i.d.N.	04181-285-107	praevention@pi-harburg.polizei.niedersachsen.de

Erreichbarkeiten der Präventionsteams

Anlage 6

PI Lüneburg/Uelzen/Lüchow	Auf der Hude 2	21339 Lüneburg	04131-8306-2306	praevention@pi-lg.polizei.niedersachsen.de
PI Heidekreis	Böhmheide 37-41	29614 Soltau	05191-9380-107	praevention@pi-hk.polizei.niedersachsen.de
PI Stade	Teichstr. 10	21680 Stade	04141-102-107	praevention@pi-std.polizei.niedersachsen.de
PI Rotenburg/W.	Königsberger Str. 46	27356 Rotenburg/W.	04261-947-107	praevention@pi-row.polizei.niedersachsen.de
PD Oldenburg	Theodor-Tantzen-Platz 8	26122 Oldenburg	0441-799-1121	d11@pd-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Cloppenburg/Vechta	Bahnhofstr. 62	49661 Cloppenburg	04471-1860-107	praevention@pi-clp.polizei.niedersachsen.de
PI Cuxhaven	Werner-Kammann-Str. 8	27472 Cuxhaven	04721-573-306	praevention@pi-cux.polizei.niedersachsen.de
PI Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch	Marktstr. 6-7	27749 Delmenhorst	04221-1559-306	praevention@pi-del.polizei.niedersachsen.de
PI Diepholz	Dr. Klatte Str. 1	49356 Diepholz	05441-971-108	praevention@pi-dh.polizei.niedersachsen.de
PI Oldenburg-Stadt/Ammerland	Friedhofsweg 30	26121 Oldenburg	0441-790-4007	praevention@pi-ol.polizei.niedersachsen.de
PI Verden/Osterholz	Im Burgfeld 6	27283 Verden	04231-806-107	praevention@pi-ver.polizei.niedersachsen.de
PI Wilhelmshaven/Friesland	Mozartstr. 29	26382 Wilhelmshaven	04421-942-107	praevention@pi-whv.polizei.niedersachsen.de
PD Osnabrück	Heger-Tor-Wall 18	49078 Osnabrück	0541-327-1111	d11@pd-os.polizei.niedersachsen.de
PI Aurich/Wittmund	Fischteichweg 1-5	26603 Aurich	04941-606-107	praevention@pi-aur.polizei.niedersachsen.de
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Wilhelm-Berning-Str. 8	49809 Lingen	0591-87-209	praevention@pi-el.polizei.niedersachsen.de
PI Leer/Emden	Georgstr. 29	26789 Leer	0491-97690-107	praevention@pi-ler.polizei.niedersachsen.de
PI Osnabrück	Kollegienwall 6-8	49074 Osnabrück	0541-327-2041	praevention@pi-os.polizei.niedersachsen.de

6.2 Projekte und Maßnahmen der polizeilichen Kriminalprävention und Verkehrsunfallprävention

6.2.1 Gewaltprävention

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
			Kein neues Projekt/keine neuen Maßnahmen 2017					

6.2.2 Suchtprävention

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
PI Lüneburg/Lüchow - Dannenberg/Uelzen	Fachtag "Kinder als Opfer häuslicher Gewalt"	Suchtprävention	Ziel war es, Akteure des Gesundheitswesens über Hilfsangebote, Meldestellen und Beratungsstellen zum Thema "Kinder als Opfer häuslicher Gewalt" zu informieren. Dazu erhielten die teilnehmenden Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit regelmäßig mit betroffenen Kindern in Kontakt kommen, Informationen über örtliche Hilfsinstitutionen und die Gelegenheit zur Vernetzung.	Staatsanwaltschaft, Stadt und Landkreis Lüneburg, Hebammenverband, Ärztekammer, Akteure des Runden Tisches gegen Gewalt in der Familie	Lüneburg	25.11.2017	Ärzte, Hebammen, Fachkräfte soziale Arbeit, Polizeibeamte	
PI Northeim/Osterode	Fortbildungstag für Beratungslehrer/innen	Suchtprävention	In Kooperation mit der Landesschulbehörde schulte die Polizei Beratungslehrer darin, den Konsum von illegalen Substanzen durch Schülerinnen und Schüler zu erkennen und ihr Konsumverhalten richtig einzuordnen. Beratungslehrer sollen Schülerinnen und Schülern helfen, familiäre Sorgen, Psychische Belastungen oder soziale Konflikte zu bewältigen und sind dabei oft auch mit dem Thema Drogenmissbrauch konfrontiert.	LSchB, PD Göttingen, Universität Hildesheim	Northeim	2017	Beratungslehrer/innen	

6.2.3 Prävention Mediensicherheit

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
LKA Niedersachsen	Netzwerk Aufbau zur Kooperation zwischen Polizei Niedersachsen und Landesmedienanstalt	Mediensicherheit/ Medienkompetenz	Medienpädagogen und Polizei waren bisher unabhängig voneinander an Schulen aktiv, um Mediensicherheit und Medienkompetenz von Schülerinnen und Schülern zu stärken. Dabei gibt es viele Schnittmengen und Möglichkeiten Kompetenzen und Inhalte zu verknüpfen. Deshalb wurden 2017 in drei Polizeidirektionen lokale Fachtreffen organisiert, bei denen freie Medienpädagogen und Präventionsbeauftragte der Polizei sich kennenlernen und austauschen konnten. Die Veranstaltungen sollen bis Ende 2018 in ganz Niedersachsen stattgefunden haben.	Landesmedienanstalt, Juuport, multimediamobile, LKA, PD Oldenburg, PD Göttingen, PD Lüneburg	Niedersachsen	2017/2018	Medienpädagogen/ Medienpädagoginnen und Präventionsbeauftragte der Polizei	
PD Göttingen Präventionspuppenbühne	Fit und fair im Netz: Auf dich kommt es an!	Mediensicherheit	Das Puppenspiel zeigt in vier kindgerechten Szenen mögliche Gefahren dar, die auf Kinder im Internet zukommen können. Im Anschluss an jede Szene wird mit den Kindern gemeinsam überlegt, was hätte besser laufen können und wie die Situation besser bewältigt werden könnte. Es werden Tipps zur Passwortsicherheit gegeben und Verhaltensregeln für die Netznutzung vermittelt.	Landesmedienanstalt, Grundschulen im Bereich der Polizeidirektion Göttingen	Zuständigkeitsbereich der PD Göttingen	ab 2017	Schülerinnen und Schüler der 3. und 4. Grundschulklasse	Puppenspieler/innen der Präventionspuppenbühne, Mobile Puppenbühne, Plakate

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
Polizeikommissariat Bersenbrück	Gefahren im Internet	Mediensicherheit	Mit dem Projekt reagiert das Polizeikommissariat Bersenbrück auf die Zunahme von Straftaten mittels Internetzugang/ Smartphone. Schüler/innen der Jahrgänge 5-8 sollen insbesondere im Hinblick auf Cybermobbing, Sexting und Sextorsion sensibilisiert werden. Kinder und Jugendliche die per Smartphone oder andere Endgeräte Zugang zum Internet z.B. zu Messengerdiensten haben, laufen Gefahr auf diesem Weg Opfer, aber auch Täter von Straftaten zu werden. Es wird Wissen über die rechtlichen Hintergründe, wie das Recht am eigenen Bild, Verbreitung von Pornographie, Beleidigung, Verleumdung vermittelt.	Schulen im Zuständigkeitsbereich des PK Bersenbrück	Zuständigkeitsbereich des PK Bersenbrück	2017-2019	Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (5.-8. Klasse)	Faltblätter
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Digitales Aufwach(s)en/ Der Klick zum Kick	Mediensicherheit	Die Polizei bietet Vorträge speziell für Eltern von Grundschulkindern an. Ziel ist es Eltern für die Gefahren der ungefilterten Smartphone- und Internetnutzung durch ihre Kinder zu sensibilisieren. Eltern werden angeregt, darüber nachzudenken, ihre Kinder erst später mit Smartphones auszustatten und den verantwortungsvollen Umgang gemeinsam mit ihren Kindern intensiv zu üben und auch zu kontrollieren.	Grundschulen im Zuständigkeitsbereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Zuständigkeitsbereich der PI Emsland/Grafschaft Bentheim	ab 2017	Väter und Mütter, Erziehungsberechtigte von Grundschulkindern	

6.2.4 Prävention Sexueller Missbrauch

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
PI Lüneburg/Lüchow - Dannenberg/ Uelzen	KiTa - ein sicherer Ort für Mädchen und Jungen	sexueller Missbrauch	Broschüre mit Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Kindergarten, im Hort und in der Krippe mit Hinweisen zum Umgang mit Mädchen und Jungen im Alltag	Arbeitskreis Geschlechtsspezifische Gewaltprobleme des Kommunalen Präventionsrates, Stadt und Landkreis Lüneburg, Mediationsstelle Brückenschlag, Familienbildungsstätte, Polizei	Lüneburg	2017	Personen mit Erziehungsauftrag in Krippen, Kindergärten und Horten	gedruckte Broschüre, Präventionsteam

6.2.5 Prävention Eigentumskriminalität

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
			Kein neues Projekt/keine neuen Maßnahmen 2017					

6.2.6 Prävention Zivilcourage

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
			Kein neues Projekt/keine neuen Maßnahmen 2017					

6.2.7 Prävention Politisch motivierte Kriminalität

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
PI Emsland/Grafschaft Bentheim	Rechts ab?	Prävention Rechts- extremismus	Das Projekt umfasst eine interaktive zweitägige Mediatorenschulung zum professionellen Umgang mit neuen rechten Jugendkulturen. Fachkräfte aus der alltäglichen Jugendarbeit werden über neue Erscheinungsformen, Symbolik, Bekleidung der rechten Szene sowie über fremdenfeindliche Musik informiert. Außerdem sind Präventionsmöglichkeiten und Argumentationstraining zum Umgang mit Rechtspopulismus Inhalt der Fortbildungsveranstaltung.	Landespräventionsrat Niedersachsen, Fachdienst Jugendarbeit der Stadt Lingen, LKA Niedersachsen, PI Emsland/ Grafschaft Bentheim	Lingen	seit 2017	Fachkräfte der Jugendarbeit	

6.2.8 Verkehrsunfallprävention

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
PD Hannover	Abgelenkt...ist neben der Spur!	Verkehrsunfallprävention	In einem Bühnenstück werden Referenzunfälle filmisch dargestellt, die sich in oder um Hannover und im Zusammenhang mit Ablenkung durch Mobiltelefone ereignet haben. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt in der Betrachtung der unfallbedingten Folgen, was die Betrachter emotional sensibilisieren soll. Reale Unfallbeteiligte schildern ihre Erlebnisse und schaffen so einen Einstieg in die angeschlossene, von polizeilichen Moderatoren oder Moderatoren geleiteten Diskussion.	Stadt Hannover, Hannover 96, Medizinische Hochschule Hannover, Üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG, Volkswagen Nutzfahrzeuge, ADAC, Region Hannover, Polizeidirektion Hannover	Hannover	2017/2018	Schülerinnen und Schüler der 11. Jahrgänge von Gymnasien und vergleichbaren weiterführenden Schulen/Berufsschulen	
PD Hannover	Laufpass für Kids	Verkehrsunfallprävention	Vor- und Grundschulkinder sollen dazu animiert werden den Weg zur Kindertagesstätte bzw. zur Grundschule zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückzulegen. Zugleich werden Eltern ermutigt, die Eigenständigkeit der Kinder im Straßenverkehr frühzeitig zu fördern und auf die sogenannten Elterntaxis zu verzichten, um den Fahrzeugverkehr vor Schulen und Kindergärten übersichtlich zu halten.	Sportgemeinschaft Letter 05, Volksbank Hannover, Regions- und Stadtsportbund, Galeria Kaufhof, ffn, Polizeiinspektion Hannover Mitte, Präventionspuppenbühne der PD Hannover	Hannover	2017	Vor- und Grundschulkinder und ihre Väter, Mütter und Erziehungspersonen	Infomaterial, Puppenbühne, Präventionsteam PI Mitte
PI Northeim/Osterode	WAM - wait a minute	Verkehrsunfallprävention	Junge Menschen im Alter von 16-24 Jahren werden über die Gefahren im Straßenverkehr aufgeklärt. Dazu zählen in erster Linie eine Beeinflussung durch Drogen oder Alkohol, Ablenkung durch Smartphonennutzung, Übermüdung und Selbstüberschätzung junger Fahranfänger. Vermittelt werden die Inhalte in Form von Vorträgen, praktischen Übungen und Demonstrationen.	Landkreis Northeim, ADAC, Landesverkehrswoacht Niedersachsen, DRK, Johanniter, Freiwillige Feuerwehr Northeim, AOK, TÜV/DEKRA, Lukas-Werk, Polizeiinspektion Northeim/ Osterode	Landkreis Northeim	2017 unbefristet	Junge Menschen im Alter von 16-24 Jahren	

6.2.9 Prävention für die Zielgruppe Geflüchtete

Dienststelle/ Ansprechperson	Titel/ Bezeichnung	Typ	KURZSACHVERHALT	Kooperation	Ort	Laufzeit / Beginn	Zielgruppe	Ressourcen
PI Osnabrück	Flüchtlinge - Polizei stellt sich vor	Gewaltprävention	Geflüchtete werden in Sprachlernklassen oder Wohneinrichtungen aufgesucht. Mit der Präsentation werden Aufgaben und Pflichten der Polizei vorgestellt. Weiter wird über Rechte und Pflichten für BürgerInnen und auch Gäste und über Folgen von Straftaten informiert. Dabei werden auch Vorfälle wie die Silvesternacht von Köln oder Übergriffe in Schwimmbädern thematisiert. Die aufgesuchten Institutionen stellen Dolmetscher und erhalten zur weiteren Verwendung eine Informationssammlung.	diverse Institutionen und Schulen, die in der Flüchtlingsarbeit aktiv sind.	Stadt und Landkreis Osnabrück	Seit 2017	Junge Geflüchtete	Informationsmaterial ProPK und andere
PI Osnabrück	Flüchtlinge - Verkehrsunfallprävention	Verkehrsunfallprävention	Flüchtlinge nehmen zu Fuß, per Rad oder als Fahrgäste im ÖPNV am Straßenverkehr teil. Deutsche Verkehrsregeln und Verkehrszeichen sind ihnen in aller Regel nicht geläufig. Zusatzschilder können sie mangels Sprachkenntnissen nicht lesen. Die Gefahren im Straßenverkehr. Der Gefahren im Straßenverkehr sind sie sich oft nicht bewusst. Geflüchtete ab dem Alter von 10 Jahren erhalten in Gruppen oder im Klassenverband Verkehrsunterricht. Es gibt praktische Übungen im Radfahren auf gesichertem Gelände mit Fahrradparcours. Jüngere Kinder von 5-10 Jahren sehen ein Puppenspiel der Präventionspuppenbühne zum Thema Verkehrssicherheit und üben danach praktisch, wie sie sich als Fußgänger im Straßenverkehr richtig verhalten.	Institutionen der Flüchtlingshilfe, Schulen mit Sprachförderklassen	Stadt und Landkreis Osnabrück	ab 2017 unbegrenzt	Geflüchtete Menschen, insbesondere jüngere Kinder (5-10 Jahre) und ältere Kinder/ Jugendliche (10-17 Jahre)	Broschüren und Plakate